



Landtag von Baden-Württemberg

109. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 16. Oktober 2014 • Kunstgebäude

Beginn: 9:30 Uhr

Mittagspause: 13:07 bis 14:31 Uhr

Schluss: 16:27 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6479	4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes – Drucksache 15/5718	6509
1. Aktuelle Debatte – Unsere Flüchtlingspolitik nach dem Flüchtlingsgipfel – beantragt von der Fraktion der SPD	6479	Minister Reinhold Gall	6509
Abg. Claus Schmiedel SPD	6479, 6486	Abg. Dr. Monika Stolz CDU	6510
Abg. Winfried Mack CDU	6480, 6488	Abg. Wilhelm Halder GRÜNE	6510
Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE	6481, 6489	Abg. Thomas Reusch-Frey SPD	6511
Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP	6483, 6489	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6512
Ministerin Bilkay Öney	6484, 6490	Beschluss	6512
2. Aktuelle Debatte – Der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion für einen Schulfrieden – was denken die anderen Fraktionen darüber? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	6492	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 15/5839	6512
Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	6492	Minister Andreas Stoch	6512
Abg. Volker Schebesta CDU	6494, 6502	Abg. Tobias Wald CDU	6513
Abg. Sandra Boser GRÜNE	6495, 6503	Abg. Sandra Boser GRÜNE	6515
Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	6497, 6503	Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD	6516
Minister Andreas Stoch	6499	Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP	6516
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) – Drucksache 15/5521	6504	Beschluss	6517
Ministerin Katrin Altpeter	6504	6. Fragestunde – Drucksache 15/5825	
Abg. Stefan Teufel CDU	6506	6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – Neues Design der Landesorden	6518
Abg. Manfred Lucha GRÜNE	6506	Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU	6518
Abg. Florian Wahl SPD	6507	Minister Peter Friedrich	6518
Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	6508	6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Finanzierung des Ausbaus der A 6 vom Weinsberger Kreuz bis zur Landesgrenze durch ein PPP-Modell auf Genossenschaftsbasis	6518
Beschluss	6509	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	6518, 6519

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett . . .	6518, 6519, 6520	10. Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Entschießung zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer – Drucksache 15/5475.	6530
Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE	6519	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	6530
Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU	6519	Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU	6532
Abg. Hans-Martin Haller SPD	6520	Abg. Anneke Graner SPD	6532
6.3 Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Aktuelle Preisentwicklung wesentlicher Agrarprodukte; Aktivitäten der Landesregierung	6520	Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP	6533
Abg. Paul Locherer CDU	6520	Minister Rainer Stickelberger	6534
Minister Alexander Bonde	6520, 6521, 6522	Beschluss	6435
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP	6522	11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. März 2014 – 19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksachen 15/4910, 15/5845	
Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU	6522	12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger – Drucksachen 15/5000, 15/5719	
6.4 Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU – Planfeststellungsverfahren B 31 West	6523	13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juli 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:	
Abg. Dr. Patrick Rapp CDU	6523, 6524	a) Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Personaleinsatz in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten	
Staatssekretärin Dr. Gisela Splett	6523, 6524, 6525	b) Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit	
Abg. Bärbli Mielich GRÜNE	6523	Drucksachen 15/5491, 15/5720	
Abg. Reinhold Pix GRÜNE	6523, 6525	14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Mai 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Staatliche Toto-Lotto GmbH – Drucksachen 15/5298, 15/5724	
Abg. Thomas Marwein GRÜNE	6524		
Abg. Christoph Bayer SPD	6524		
Abg. Hans-Martin Haller SPD	6525		
6.5 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Aufwertung des Freiwilligen Polizeidienstes durch das neue Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)	6526		
Abg. Thomas Blenke CDU	6526		
Minister Reinhold Gall	6526		
7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 15/5791	6527		
Beschluss	6527		
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Gestaltung und Durchführung des Jugendarrestes in Baden-Württemberg (Jugendarrestgesetz – JArrG) – Drucksache 15/5838	6527		
Minister Rainer Stickelberger	6527		
Abg. Karl Zimmermann CDU	6528		
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	6528		
Abg. Ernst Kopp SPD	6529		
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6529		
Beschluss	6530		
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/5837	6530		
Beschluss	6530		

15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung** – Drucksachen 15/5394, 15/5726
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Finanzierung von Landesstraßenbaumaßnahmen** – Drucksachen 15/5379, 15/5721
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Kommunalen Straßenbau – Ausbau der Kreisstraße zwischen Rust und Ringsheim** – Drucksachen 15/5362, 15/5722
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 3. September 2014 – **Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Reinsburgstraße 107 in Stuttgart** – Drucksachen 15/5690, 15/5728
19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 2. September 2014 – **Verkauf von rd. 52 ha Staatswald auf Gemarkung Lampoldshausen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)** – Drucksachen 15/5705, 15/5727
20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2014 – **Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Bericht für das Haushaltsjahr 2014 (Januar bis März)** – Drucksachen 15/5376, 15/5731
21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2014 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung** – Drucksachen 15/5377, 15/5725
22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 26. August 2014 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Energieeffizienz und ihr Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und zum Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030** – Drucksachen 15/5662, 15/5823
23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2014 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen** – Drucksachen 15/5522, 15/5818
24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 27. August 2014 – **Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnung in Bezug auf die Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz von unbegleiteten Minderjährigen zuständig ist, die keine Familienangehörigen, Geschwister oder Verwandten mit rechtmäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat haben** – Drucksachen 15/5670, 15/5820 6535
- Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 24 6537
25. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/5800, 15/5801, 15/5802, 15/5803, 15/5804, 15/5805, 15/5806 6537
- Beschluss 6537
26. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/5743 6537
- Beschluss 6537
- Nächste Sitzung 6537

Protokoll

über die 109. Sitzung vom 16. Oktober 2014

Beginn: 9:30 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 109. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich dem Kollegen Karl Rombach erteilt.

Krankgemeldet sind die Kollegen Andreas Glück, Bernd Hitzler, Gerhard Kleinböck, Siegfried Lehmann und Helmut Walter Rüeck.

Aus dienstlichen Gründen entschuldigt haben sich Herr Ministerpräsident Kretschmann, Frau Staatsrätin Erler und ab 15:00 Uhr Herr Minister Friedrich.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Unsere Flüchtlingspolitik nach dem Flüchtlingsgipfel – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat die Aktuelle Debatte mit der üblichen Gesamtredeszeit von 40 Minuten ausgestattet. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Die Debatte spielt sich in der üblichen Abfolge ab. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen zu halten.

Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung möchte ich darauf hinweisen, dass die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen ist.

Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Schmiedel das Wort.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Montag hat der Flüchtlingsgipfel stattgefunden. Dort wurde erfreulicherweise noch einmal unterstrichen, dass alle Akteure, die mit Flüchtlingen zu tun haben, die zu uns nach Baden-Württemberg kommen, zusammenstehen und sich jeder an seiner Stelle einbringt, um dieser großen Herausforderung gerecht zu werden.

Deshalb möchte ich zunächst einmal unsere Integrationsministerin Bilkay Öney und den Ministerpräsidenten, die diese Veranstaltung verantwortet hatten, beglückwünschen, diesen Flüchtlingsgipfel einberufen zu haben. Sie zeigen damit: Baden-Württemberg ergeht sich bei diesem Thema nicht in kleinem Gezänk, sondern stellt sich der Herausforderung, humanitär mit den Flüchtlingen umzugehen und alles dafür zu tun, dass sie bei uns gut untergebracht und, wenn sie für län-

gere Zeit oder auf Dauer hierbleiben, auch gut integriert werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Meine Damen und Herren, Flucht und Vertreibung sind keine Erscheinung der heutigen Zeit. Ich erinnere daran, dass zu Beginn des 19. Jahrhunderts viele Menschen aus Baden-Württemberg ausgewandert sind, weil es hier nicht genügend zu essen gab. Badische Revolutionäre – Friedrich Hecker und andere – mussten in die USA flüchten, um dort Asyl zu finden. Während der Schreckensherrschaft des Dritten Reiches fanden viele Menschen – wenn auch leider immer noch zu wenige – in anderen Ländern Zuflucht und konnten dadurch überleben. Deshalb bekennen wir uns zu der humanitären Verpflichtung, allen, die bedroht sind und bei uns Zuflucht suchen, Zuflucht zu gewähren und menschlich mit ihnen umzugehen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Wenn in der Debatte nun stärker die Forderung in den Vordergrund rückt, dass diejenigen, denen kein politisches Asyl gewährt werden kann, zurückgeführt werden, sage ich Folgendes: Natürlich werden Recht und Gesetz befolgt – keine Frage. Aber wir müssen auch Geschichten erzählen, die einen anderen Blick auf diese Situation werfen.

Es vergeht kein Parlamentarischer Abend der Landschaftsgärtner, an dem nicht ein Landschaftsgärtner aus Fellbach zu mir kommt und sich bedankt, dass der Petitionsausschuss vor Jahren entschieden hat, einen Kosovo-Albaner und seine Familie hierbleiben zu lassen, weil das sein wertvollster Mitarbeiter sei. Er sagt, er täte sich wirklich schwer, wenn er diesen Mitarbeiter nicht hätte.

Es gibt auch die Geschichte von zwei Geschwistern mit Namen Ashkali, die hätten ausreisen müssen, die aber dank der Schulbildung, die sie hier genossen haben, und dank der dauerhaften Unterstützung von Freunden aus dem Dorf, in dem sie lebten, den Bachelor gemacht haben und aktuell hier in Baden-Württemberg einen Masterstudiengang absolvieren.

Solche Geschichten zeugen von Mitmenschlichkeit und erinnern uns daran, dass wir die Verpflichtung haben, auch dann, wenn es hier kein Bleiberecht gibt, als Privatpersonen, aber auch als Staat mitzuhelfen, dass sich die Bedingungen in den Ländern, in denen Diskriminierung herrscht – etwa im westlichen Balkan –, verändern, dass die Menschenwürde gewahrt bleibt und die Menschenrechte, wie sie für uns alltäglich sind,

(Claus Schmiedel)

auch dort durchgesetzt werden. Vor allem müssen diejenigen Länder, die bei der Europäischen Union anklopfen, angehalten werden, sich so auszurichten, wie wir es von Mitgliedern der Europäischen Union erwarten.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Ich möchte noch ein Wort dazu sagen, dass wir ein unglaubliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern erleben. Wir erleben Interesse, aber auch tatkräftige Mithilfe bei der Bewältigung dieser Herausforderungen – auch dann, wenn unvorhergesehen Druck noch dadurch entsteht, dass andere Länder gerade keine Flüchtlinge aufnehmen können. Beispielsweise haben an der Feuerwehrscheule in Bruchsal viele Menschen von heute auf morgen mitgeholfen, anständige Unterkünfte zu schaffen, um die Unterbringung von Flüchtlingen zu bewältigen. Herzlichen Dank dafür!

Das gilt aber auch für Bürgerinnen und Bürger von Ellwangen, Meßstetten, Karlsruhe oder Mannheim, von denen sich viele gemeinsam mit hauptamtlich Beschäftigten einbringen und sagen: „Wir packen mit an. Wir stellen uns dieser Verpflichtung und helfen mit, damit alles gut gelingt.“

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Um noch ein Beispiel zu nennen: Gestern haben Florian Wahl und ich mit einer privaten Stiftung gesprochen, der HOFFNUNGSTRÄGER Stiftung, die vorhat, in Ludwigsburg, Schwäbisch Gmünd und Leonberg 25 Millionen € in Gebäude zu investieren, in denen dann Flüchtlinge und Deutsche zusammenleben sollen, um die Integration voranzutreiben und das Zusammenleben zu befördern – eine wirklich tolle Geschichte.

Gestern stand in der „Stuttgarter Zeitung“, dass der Heilbronner Oberbürgermeister Harry Mergel im Gemeinderat angekündigt hat, dass ein Flüchtlingswohnheim mit 100 Plätzen errichtet werden soll. Er hat gesagt, dabei werde sich zeigen, „ob die Heilbronner Charakter haben“. Ich glaube, er muss sich keine Sorgen machen. Unser Land und vor allem die Menschen zeigen in diesen Tagen und Monaten, dass sie Charakter haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben im Moment in Baden-Württemberg, in Deutschland und in Europa steigende Flüchtlingszahlen. Für uns Christdemokraten geht es aber nicht einfach um Statistiken, sondern es geht um Menschen, die ein schweres Schicksal zu erleiden haben. Ihnen wollen wir in christlicher Verantwortung, in Nächstenliebe helfen, so gut wir können.

Die Frage ist, wie wir helfen können, was wir leisten können und was uns überfordern würde. Diese Aufgabe stellt eine gewaltige Herausforderung dar. Lieber Herr Kollege Schmiedel, diese Aufgabe ist in Ihrer Rede eben mit den Worten, die Sie gebrauchten, nicht richtig beschrieben worden.

Was wir zu leisten haben, ist gewaltig – in Baden-Württemberg, in Deutschland und in Europa. Wir müssen uns Folgendes vorstellen – Herr Oberbürgermeister Mentrup hat dies auf dem Flüchtlingsgipfel am vergangenen Montag ebenfalls gesagt –: In den vergangenen zwei Monaten sind 6 000 Menschen nach Baden-Württemberg gekommen. Täglich kommen Tausende von Flüchtlingen in Italien an. In Italien funktioniert das System im Moment nicht mehr. Die Flüchtlinge werden dort nicht registriert. Dort finden auch keine gesundheitlichen Untersuchungen statt. Herr Mentrup hat geschildert, was dies für Baden-Württemberg bedeutet: In den Notaufnahmestellen, etwa der LEA in Karlsruhe, gibt es Schwierigkeiten, die gesundheitlichen Untersuchungen durchzuführen. Dort ist bereits ein Flaschenhals entstanden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier sind also gewaltige Aufgaben zu erledigen, und diese Aufgaben müssen jetzt beherzt angepackt werden.

Dies wollen wir natürlich gemeinsam tun. Deswegen unterstützen wir unseren Bundesinnenminister de Maizière, der sagt: Italien muss jetzt die Regeln einhalten. Dies wird jedoch nur dann geschehen, wenn wir europäische Kontingente schaffen. Deswegen müssen wir da zu einer Einigung kommen, damit wir wieder geordnete Verhältnisse in Europa haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Da nützt es nichts, dass Herr Kuhn, der Stuttgarter Oberbürgermeister, bei diesem Flüchtlingsgipfel die Verordnung von Dublin infrage gestellt hat. Das hilft uns im Moment überhaupt nicht weiter. Wir müssen auf der Basis der bestehenden Regeln handeln.

Das Gleiche gilt für Baden-Württemberg. Wenn Sie sicherstellen wollen, dass – wie es der Ministerpräsident am vergangenen Montag gefordert hat – kein Flüchtling ohne Untersuchung an die Stadt- und Landkreise weitergeleitet wird, dann müssen Sie sofort mehrere Ärzte einstellen. Da reicht es nicht, wenn fünf oder sechs Amtsärzte eingestellt werden. Erforderlich sind 20 oder gar bis zu 40 Stellen, die neu geschaffen werden müssen. Und Sie müssen dann auch dafür sorgen, dass es funktioniert.

Ich habe es in den Protokollen nachgelesen: Hier in diesem Plenum haben wir vor anderthalb Jahren über einen Nachtragshaushalt diskutiert. Wir haben Sie dabei auf die steigenden Flüchtlingszahlen und auf den bestehenden Bedarf hingewiesen. Sie haben das Problem dann über globale Minderausgaben und dergleichen mehr gelöst, haben aber kein Konzept vorgelegt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was? – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist doch ein Quatsch!)

Am Montag hat nun die „Stuttgarter Zeitung“ geschrieben – dieser Artikel ist bemerkenswert; er trägt die Überschrift „Endlich aufgewacht“ –:

Die Landesregierung ... hat die Entwicklung unterschätzt und zu spät begonnen, Vorsorge zu treffen.

Exakt so ist es.

(Winfried Mack)

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist der Punkt!)

Deswegen haben wir eine so schwierige Situation in Baden-Württemberg, und deshalb muss jetzt gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Der Ministerpräsident hat allerlei versprochen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: „Allerlei“!)

Aber er hat nie gesagt, wie er konkret vorgehen will. Das gilt auch in Bezug auf die Amtsärzte. Er will 3 000 Not-LEA-Plätze zusätzlich schaffen. Wo diese sein sollen, hat er nicht gesagt. Auch zum Thema Sicherheitskonzept hat er nichts gesagt.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Wo ist denn Ihr Konzept, Herr Kollege? Da gibt es doch gar nichts!)

– Ich sage Ihnen gleich etwas zur Situation in Ellwangen. Sie werden gleich etwas dazu hören.

Zum Sicherheitskonzept wurde nichts Konkretes gesagt, ebenso wenig zu den 200 Stellen für Vorbereitungsklassen oder zu einem Wohnungsbauprogramm. Es gab nichts Konkretes.

Ich meine aber, wir brauchen da konkrete Antworten. Wie sieht es in Baden-Württemberg aus? Wir haben im Moment eine LEA in Karlsruhe sowie einige Notaufnahmen. Wir haben die Einrichtung in Meßstetten, begrenzt auf zwei Jahre. Wir haben – wenn die Bedingungen stimmen und wenn der Gemeinderat zustimmt, Herr Kollege Schwarz –, befristet auf maximal fünf Jahre, eine Übergangslösung in Ellwangen. In Stuttgart beispielsweise wurde noch überhaupt nichts vorgeschlagen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das stimmt doch gar nicht!)

Deswegen müssen wir jetzt natürlich suchen: Wo sind die 3 000 Not-LEA-Plätze in Baden-Württemberg? Da gibt es nach wie vor keine Antworten von dieser Regierung.

(Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Städtetag und Landkreistag haben nun etwas gefordert, was die CDU schon lange gefordert hat. Sie haben gesagt: Asylbewerber, die zurückgewiesen werden müssen, dürfen gar nicht erst auf die Landkreise verteilt werden, sondern wir brauchen Bezirksstellen für Asyl.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Richtig!)

Wir müssen in den Erstaufnahmeunterkünften schauen, dass wir diejenigen, die keine Bleibeberechtigung hier in Baden-Württemberg haben, auch wieder zurückführen können, damit wir uns besser um diejenigen kümmern können, die tatsächlich hier ein Bleiberecht haben und die hier auch auf Dauer integriert werden können.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Jawohl!)

Zum Flüchtlingsgipfel am vergangenen Montag kann ich in der Summe sagen: Gut ist, dass die Landesregierung aufgewacht ist. Richtig ist, dass wir in dieser Frage die Aufgaben zu bewältigen haben, und zwar jeder an seinem Platz.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Den haben Sie noch nicht gefunden!)

Da möchte ich ausdrücklich das bestätigen, was Sie, Herr Schmiedel, gesagt haben: Jeder muss dies an seinem Platz tun. Ich habe mich in meiner Heimatstadt Ellwangen ebenfalls in dieser Richtung engagiert.

Wir brauchen aber keinen weiteren Gipfel im Marmorsaal des Neuen Schlosses in Stuttgart, bei veganen Häppchen und duftenden Blumen, sondern wir müssen uns tatsächlich der anstehenden Aufgabe stellen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Unverschämtheit! Von nichts eine Ahnung! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es geht darum – letzter Satz –,

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Gott sei Dank! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Jeder blamiert sich, so gut er kann!)

dass wir einerseits die Flüchtlinge und deren Schicksal im Blick haben, dass wir auf der anderen Seite aber auch die Bevölkerung im Blick haben. Wir 60 direkt gewählten CDU-Abgeordneten hier im Landtag von Baden-Württemberg werden dafür sorgen, dass auch die Perspektive der Bürgerinnen und Bürger des Landes mit in die Diskussion kommt. Nur so können wir diese schwierige Aufgabe bewältigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Chance vertan!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht der Kollege Lede Abal.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber nur die Wahrheit!)

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zuerst einmal vielen Dank an die SPD-Fraktion, dass sie das Thema Flüchtlingspolitik nach dem Flüchtlingsgipfel vom vergangenen Montag aktuell aufgegriffen hat.

Ich muss zunächst einmal etwas zu Ihnen, Herr Mack, sagen: Ich habe den Eindruck, dass Sie sich hier schon sehr weit aus dem Orbit herausgeschossen haben mit dem, was Sie gerade abgeliefert haben. Das war nichts Neues; Sie haben sich auf dem Flüchtlingsgipfel bereits ähnlich geäußert. Ich glaube, Sie tun der Diskussion mit der Art und Weise, wie Sie diese Debatte führen, keinen Gefallen. Sie haben dies im Vorfeld mit der Pressemitteilung, die Sie bei sich zu Hause in Ellwangen verbreitet haben, ebenfalls bereits belegt.

(Daniel Andreas Lede Abal)

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Es ist keine Frage, dass wir derzeit hohe Zugänge an Flüchtlingen haben und dass diese Zugänge die Aufgabenträger auf Landesebene wie auch auf kommunaler Ebene vor große Herausforderungen stellen. Wenn wir vom Flüchtlingsgipfel eine wichtige Sache mitnehmen können, dann die, dass es dort eine – fast durchgehend – große Bereitschaft gab, sich dieser Herausforderung mit einer positiven Stimmung zu stellen, die Fragen ernsthaft anzugehen und nicht auf irgendwelche Dinge am Rande

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Dumpfe!)

zu verweisen.

Das gilt allerdings tatsächlich nur für fast alle. Was ich nicht akzeptieren kann, ist, dass sich einige selbst aus der Verantwortung nehmen wollen. Denn die Flüchtlingsunterbringung im Land kann nur gelingen, wenn alle mit Ernsthaftigkeit an die Aufgabe herangehen und sich auch untereinander solidarisch zeigen.

Weil wir diese Aufgaben solidarisch angehen müssen, haben wir in Baden-Württemberg innerhalb weniger Tage gehandelt. Beispielsweise haben wir innerhalb von drei Tagen 1 200 Flüchtlinge in Baden-Württemberg in der Erstaufnahme untergebracht, da in Bayern und in Nordrhein-Westfalen die Erstaufnahmeeinrichtungen krankheitsbedingt vorübergehend geschlossen wurden. Wir im Süden, in Baden-Württemberg, sind insbesondere von der Situation in Bayern betroffen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Sagen Sie das mal dem Oberbürgermeister von Karlsruhe!)

Die Solidarität zwischen den Bundesländern hat dabei Gott sei Dank funktioniert. Diese beispielhafte Vorgehensweise müssen wir auch auf die Strukturen innerhalb Baden-Württembergs übertragen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Trotzdem ergeben sich natürlich wichtige Handlungsfelder in der Flüchtlingsunterbringung. Die Kapazitäten bei der Erstaufnahme reichen nicht aus; deshalb kam es zu Ausweichquartieren und Notquartieren. Wir haben innerhalb kürzester Zeit Notquartiere in Bruchsal und in Heidelberg geschaffen. Zur Schaffung solcher Notquartiere war Herr Seehofer nicht in der Lage. Ich bin froh, dass wir jetzt zum Winter hin neue Kapazitäten schaffen. Voraussichtlich ab der kommenden Woche wird in Meßstetten eine weitere große Anlaufstelle für Flüchtlinge entstehen, die nach Baden-Württemberg kommen.

Ich war nicht bei der Bürgerversammlung in Meßstetten, aber ich war seit August drei Mal in Meßstetten. Ich muss sagen, ich bin wirklich von den Socken gewesen – anders kann ich es nicht nennen –, als ich sah, auf welche große Bereitschaft und Offenheit es vor Ort trifft, dass dort eine Erstaufnahmeeinrichtung errichtet wird.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deswegen gilt an dieser Stelle mein Dank auch den Bürgerinnen und Bürgern im Land, die sich für Flüchtlinge einsetzen und sie unterstützen und die hier zu einem Gelingen der Un-

terbringung beitragen wollen, indem sie sich an der Umwandlung einer ehemaligen Kaserne in eine Flüchtlingsunterkunft mit den entsprechenden Angeboten, mit der entsprechenden Einbettung in die Gesellschaft hinein beteiligen.

Der Vorwurf, hier sei nichts geschehen, die Entwicklung sei verschlafen worden, man sei erst jetzt aufgewacht, geht aus meiner Sicht ins Leere. Wenn wir sehen, was in den vergangenen Wochen an verschiedenen Standorten an Kapazitäten geschaffen worden ist bzw. noch zusätzlich mit Tübingen, Reutlingen, mit der Unterkunft in Mannheim, die weiterentwickelt wird, mit dem Standort in Freiburg und jetzt auch in Ellwangen kommt, kann doch niemand ernsthaft glauben, dass sei alles kurz einmal aus dem Hut gezaubert worden.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Seit zwei Jahren, Herr Kollege, haben wir darauf hingewiesen! Sie haben es ignoriert!)

Das bedurfte Vorarbeiten, die sich über Monate hingezogen haben. Jetzt sehen wir deren Ergebnisse. Dafür möchte ich wirklich allen danken, die dazu beigetragen haben. Ich spreche dabei jetzt stellvertretend für alle die Frau Ministerin an.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Darüber hinaus hatte die Landesregierung auch noch ein Maßnahmenpaket, aufsetzend auf die FlüAG-Novelle, die seit Anfang dieses Jahres in Kraft ist. Das sind ganz konkrete Maßnahmen. Deshalb frage ich mich schon, welche Wahrnehmung des Ganzen Sie eigentlich haben, Herr Mack.

Der Ministerpräsident hat zugesagt, dass die Eingangsuntersuchungen sichergestellt werden, dass es ein Investitionsprogramm für kommunale Einrichtungen geben wird. Das ist etwas, was der Landkreistag fordert.

(Abg. Winfried Mack CDU: Eben!)

– Ja. – Das sind zweimal 15 Millionen € in den kommenden Jahren.

Weiter ist ein Bildungspaket für Flüchtlinge angekündigt worden. Dazu gehört beispielsweise eine Aufstockung der Vorbereitungsklassen. Das ist ganz klar eine integrative Maßnahme, die hier ergriffen wird.

Schließlich wird es einen Verteilungsschlüssel für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – UMF – geben. Diese Maßnahme geht sogar noch weiter, indem wir versuchen, das auch auf der Bundesebene zu erreichen. Ich bin einmal gespannt, wie die anderen Bundesländer in dieser Frage mitziehen werden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir kommen den Kommunen auch noch an einer anderen Stelle entgegen. Wir verhandeln – das ist etwas, was Sie nie getan haben – mit den Kommunen über die Flüchtlingspauschale, die als Kostenerstattung an die Landkreise geht.

(Abg. Karl Klein CDU: Was gibt es da zu verhandeln?)

– Na ja, was es da zu verhandeln gibt?

(Zurufe von der CDU – Unruhe)

(Daniel Andreas Lede Abal)

Herr Klein, ich höre von beiden Seiten der Verhandlungspartner, dass die Gespräche auf einem guten Weg seien. Wenn, wie bekannt ist, Daten aus Landkreisen noch nicht vorliegen, würde ich an Ihrer Stelle das Ganze auf einer etwas kleineren Flamme kochen und lieber schauen, dass die Landkreise diese Daten nachliefern, damit die Verhandlungen zu einem Abschluss gebracht werden können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Ja!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lede Abal, Sie haben gerade erklärt, der Kollege Mack hätte sich aus dem Orbit geschossen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das versteht kein Mensch! – Zuruf von der SPD: Ins!)

Herr Kollege Lede Abal, bei der Frage, wer von Ihnen beiden sich aus dem Orbit geschossen hat, ist die Mehrheit dieses Hauses wahrscheinlich etwas anderer Meinung als Sie.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zurufe von den Grünen und der SPD – Lebhaftige Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat der Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Fragen Sie einmal bei Ihrem Koalitionspartner nach, wie der das beurteilt.

Die Aufgabe, den Menschen zu helfen, die in vielen Regionen dieser Erde verfolgt werden und Hilfe suchend nach Europa kommen, auch nach Deutschland, nach Baden-Württemberg, ist eine gemeinsame. Ich halte es namens meiner Fraktion für ausgesprochen richtig, dass über diesen Flüchtlingsgipfel der Versuch unternommen worden ist, alle politischen und alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenzubringen. Denn es ist notwendig, dass wir diese Situation besser meistern, als das in den Neunzigerjahren der Fall gewesen ist.

Wir haben noch nicht die Zahlen wie in den Neunzigerjahren erreicht. Für 2014 erwarten wir in Baden-Württemberg etwa 26 000 Flüchtlinge. Wir hatten in den Spitzenzeiten der Neunzigerjahre jährlich bis zu 62 000 Flüchtlinge. Aber es ist notwendig, dass die Situation, wie sie Kollege Schmiedel und auch Kollege Mack beschrieben haben, nämlich dass die Menschen bereit sind, zu helfen, nicht kippt, sodass nicht politische Rattenfänger von rechts – wie das in den Neunzigerjahren der Fall gewesen ist – ihre Chance wittern können. Wir sind alle gefordert, dafür zu sorgen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU sowie des Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr GRÜNE)

Deshalb ist es notwendig, eine gemeinsame Linie zu finden. Aber es ist nicht hilfreich, immer nur nach Berlin zu rufen.

Man muss durchaus einräumen – Kollege Mack hat es angesprochen –, dass man dieses Thema zu spät angegangen ist. Ich will jetzt nicht nur auf die Regierung zeigen. Auch wir als

Opposition haben vielleicht nicht rechtzeitig genug gewarnt, dass da etwas auf uns zurollt

(Zuruf von der CDU: Aber immerhin ein Jahr früher!
– Gegenruf des Abg. Winfried Mack CDU: Vor ein-
einhalb Jahren!)

und dass es erforderlich ist, dass die Regierung die Zeichen der Zeit erkennt.

Die ersten Schritte sind durchaus zu begrüßen: 3 000 zusätzliche Aufnahmeplätze, 1 000 Plätze für Opfer sexueller Gewalt und 30 Millionen € für Bauprogramme der Kommunen. Wenn man diese 30 Millionen € jedoch auf die Kommunen herunterrechnet, sieht man: Das ist schon ein relativ homöopathisches Programm.

Ich würde mir auch wünschen, eine Antwort auf die Frage zu bekommen, die ich am Montag beim Flüchtlingsgipfel formuliert habe, nämlich auf die Frage, wie die Kofinanzierung vorgesehen ist. Solange die Kommunen das nämlich nicht wissen, ist es relativ schwierig.

Im Übrigen denke ich, dass man auch darüber zu reden hätte, was vorgesehen ist, um neben dem zusätzlichen Landespersonal weitere Personalstellen z. B. für Ärzte und Sozialarbeiter zu schaffen. Man kann nicht einfach Tausende von zusätzlichen Aufnahmeplätzen schaffen und es dann bei zusätzlichen Verwaltungsbeamten belassen. Dies gilt insbesondere für dezentrale Lagen wie z. B. Meßstetten.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass zu anderen, etwas globaleren Fragen konkretere Antworten gegeben worden wären, beispielsweise zur Bekämpfung von Schlepperbanden, beispielsweise zum Küstenschutz

(Lachen der Abg. Beate Böhlen GRÜNE – Abg. Johannes Stober SPD: Küstenschutz?)

oder zur Frage der Rettung von Bootsflüchtlingen. Da kann man nicht sagen, das betreffe alles die EU.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Baden-Württemberg ist es nun gerade nicht!)

Die EU, das sind wir alle.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Das ist auch für Baden-Württemberg ein Thema, denn, Herr Kollege Schmiedel, es ist nicht so, dass die Flüchtlinge wie beim Raumschiff Enterprise nach Baden-Württemberg gebeamt werden, sondern die kommen von irgendwo her.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ach!)

Das hat schon etwas mit dem Schutz der Küsten und der Bekämpfung von Schlepperbanden zu tun.

(Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Welche Küsten wollen Sie denn schützen?)

– Es geht logischerweise um die europäischen Küsten.

(Abg. Beate Böhlen GRÜNE: Aha!)

– Baden-Württemberg ist Teil Europas, Frau Böhlen, falls Sie das noch nicht bemerkt haben sollten.

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Außerdem haben wir über gesteuerte Zuwanderung zu reden. Ich habe mich darüber gefreut, dass der Ministerpräsident erklärt hat, er sei für Länderquoten. Man könne beispielsweise darüber nachdenken, dass nach bestimmten Kriterien – z. B. Steuerkraft – auf höherer Ebene über solche Quoten diskutiert werde – so stand es zumindest in der vergangenen Woche in einem Interview, das „Die Welt“ mit dem Ministerpräsidenten geführt hat.

Ich habe mich dann etwas gewundert, dass Minister Friedrich das relativiert und gesagt hat, auf europäischer Ebene einige man sich sowieso nicht, und es könne auch sein, dass man dann wieder mehr Flüchtlinge bekomme. Anschließend hat er gesagt, er sei trotzdem dafür. Das müsste man also schon klarstellen, etwa indem man sagt: Wir sind zwar dafür, aber wir glauben nicht, dass es passiert.

(Minister Peter Friedrich: Genau das habe ich gesagt!)

– Ja, okay. Aber Sie müssen schon einräumen, dass es dann etwas widersprüchlich herüberkommt, wenn der Ministerpräsident erklärt, er sei dafür, und einer seiner Minister erklärt, er halte das für nicht realistisch.

Die gesteuerte Zuwanderung ist also mit Sicherheit ein wesentliches Thema, und zwar auch im Sinne der Wirtschaft. IHK-Präsident Kulitz vermutet ein Fachkräftepotenzial von 30 % und macht den Vorschlag, hier viele in die duale Ausbildung zu bringen. Das ist durchaus ein wichtiger Ansatz.

Dann hätte ich mir auch etwas konkretere Aussagen des Ministerpräsidenten zum Vorschlag der Städtetagspräsidentin Bosch gewünscht, der auf dem Flüchtlingsgipfel vom Stuttgarter Oberbürgermeister Kuhn ausdrücklich unterstützt wurde. Sie hat vorgeschlagen, man solle die Flüchtlinge aus sicheren Drittstaaten nicht mehr von den LEAs aus in die kommunalen Gliederungen bringen, sondern direkt von dort aus abschieben.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sichere Herkunftsländer, Herr Kollege!)

Dazu haben wir keine ganz klare Stellungnahme erhalten. Aber, Frau Öney, vielleicht liefern Sie das für die Landesregierung nach.

Im Übrigen sind die Kreise sehr unterschiedlich belastet. Das war auch der Grund dafür, dass Herr Eininger ausgesichert ist. Es ist sicher richtig, dass nicht sozusagen jeder Kreis in eigener Autonomie bestimmen kann, ob er jetzt Flüchtlinge aufnimmt oder nicht.

(Zuruf der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Aber man muss vielleicht schon darüber reden, welche unterschiedlichen Kapazitäten es bei den einzelnen Kreisen gibt, und die Kreise dann vielleicht auch entsprechend unterschiedlich ausstatten. Dafür müsste man dann möglicherweise zu einer Spitzabrechnung kommen.

(Zurufe der Abg. Edith Sitzmann und Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE)

Da würde uns interessieren, welche Meinung Sie dazu haben.

Möglicherweise müsste man auch die Pauschalen deutlich erhöhen. Herr Kuhn hat für die Stadt Stuttgart auf dem Flüchtlingsgipfel vorgerechnet – Landrat Walter hat es dann im Fernsehen wiederholt –, dass die Pauschale in Höhe von, glaube ich, 12 566 € in Stuttgart genau 57 % der Kosten decke.

Es wurde dann gesagt: „Wir kommen den Kommunen entgegen.“ Es wurde aber nicht gesagt, wie weit. Es wurde auch keine etwaige Zielmarke angegeben. Dazu würden wir uns auch konkretere Aussagen wünschen.

Und letztlich: Frau Öney, Sie haben erklärt, Sie könnten sich vielleicht ein Pooling auf Kreisebene vorstellen. Das wäre auch ein Beitrag zur gegenseitigen Hilfe der Landkreise bei unterschiedlicher Belastung. Wir würden uns wünschen, dass Sie konkret formulieren, wie Sie sich das vorstellen und ob die Möglichkeit besteht, dies umzusetzen.

So viel in der ersten Runde.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Öney.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gipfeltreffen bewirken keine Wunder – das wissen wir auch –, aber sie können verschiedene Akteure zusammenbringen und ein Forum dafür sein, Ideen zu sammeln, Maßnahmen zu konkretisieren und auch zu bündeln. Ich glaube, genau das ist mit dem Flüchtlingsgipfel gelungen. Deswegen auch von mir einen herzlichen Dank an alle, die daran mitgewirkt haben und sich mit konstruktiven Ideen oder auch mit Kritik eingebracht haben. Allen voran danke ich Ministerpräsident Kretschmann, der sich nicht gescheut hat, ein so schwieriges und sensibles Thema so aktiv anzugehen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Im Unterschied zu Ihnen, oder wie? Nachdem Sie es nicht so aktiv angegangen sind! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Viel zu spät! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Die Ministerin hat das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Leistungszulage! – Lebhaftige Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Ich sehe vor allem drei Aufgabenschwerpunkte.

Erstens: Es geht natürlich um die Aufnahme der Menschen, die bei uns Schutz suchen.

Zum Zweiten geht es um diejenigen, die nicht nur kurzfristig da sind, sondern längerfristig da sind. Es muss uns gelingen, diese Menschen zu integrieren.

Und drittens – damit komme ich zu dem Punkt, den auch Herr Mack angesprochen hat –: Natürlich muss es bei hohen Flüchtlingszahlen gelingen, die damit einhergehenden Probleme gesamtgesellschaftlich zu lösen und die damit verbundenen Lasten auch gerecht zu verteilen.

(Ministerin Bilkay Öney)

Zum ersten Punkt, der Aufnahme von Flüchtlingen: Es ist nicht nur unsere humanitäre, sondern auch unsere rechtliche Pflicht, Flüchtlinge aufzunehmen und menschenwürdig unterzubringen. Deshalb unternehmen wir zusammen mit den Regierungspräsidien größte Anstrengungen, die Zahl der Erstaufnahmeplätze in Baden-Württemberg zu erweitern. Das machen wir nicht erst seit gestern, sondern wir machen es schon seit einiger Zeit.

Ich weiß, Herr Hauk hat schon vorher darauf hingewiesen – wofür ich ihm sehr dankbar bin. Offenbar sind seine hellseherischen Fähigkeiten besser ausgeprägt als meine.

(Beifall des Abg. Marcel Schwehr CDU)

Möglicherweise erklärt das auch, warum er seine Bewerbung um die Spitzenkandidatur zurückgezogen hat.

(Lachen bei der SPD – Beifall bei den Grünen – Zurufe, u. a. Abg. Thomas Blenke CDU: Oh Herr, schmeiß Hirn ra! – Glocke des Präsidenten)

Nach Prognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge benötigen wir mehr als 4 500 Plätze. Das bedeutet, dass wir neben der Einrichtung in Karlsruhe mindestens vier weitere Landeserstaufnahmeeinrichtungen brauchen. Meßstetten wird eine wichtige Zwischenstation sein, um diesem Ziel näherzukommen.

(Anhaltende Unruhe – Zurufe: Pst!)

Die auf zwei Jahre angelegte Einrichtung in der Zollernalbkaserne soll noch in diesem Monat in Betrieb gehen. Mit Ellwangen führen wir ebenfalls sehr konstruktive Gespräche. Ich bin Herrn Mack und auch Herrn Kiesewetter sehr dankbar, die sich auch sehr konstruktiv in den Prozess eingebracht haben.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Hört, hört!)

Ellwangen soll im ersten Quartal 2015 folgen. Tübingen und Freiburg stehen in den Jahren 2015 und 2016 auf dem Fahrplan

(Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

und Mannheim, wenn möglich, sogar noch früher.

(Abg. Peter Hauk CDU: Und was passiert bis dahin?)

Darüber hinaus müssen wir uns natürlich auch für unvorhergesehene Notfälle rüsten, beispielsweise wenn wieder Aufnahmeeinrichtungen in anderen Bundesländern schließen. Dieser Fall trat im September ein. Das erklärt auch die hohe Zahl von 6 000 Flüchtlingen, die wir im September und im Oktober unterzubringen hatten. Für solche Fälle wollen wir zeitnah eine Reserve von etwa 3 000 Plätzen schaffen.

Als geeignete Gebäude und Flächen sehen wir natürlich die leer stehenden ehemaligen Bundeswehrkasernen, aber auch US-Liegenschaften, wie wir sie in Heidelberg, in Mannheim und in Schwetzingen haben. Die leer stehenden Gebäude sind zumindest in einem ordentlichen Zustand und könnten schnell für die Aufnahme gerüstet werden.

Die betreffenden Städte könnten uns helfen, einen Puffer für Notlagen zu schaffen. Es geht hier nicht – das betone ich – um

dauerhafte Lösungen, sondern es geht wirklich nur um Ausweichquartiere für den Notfall.

Neben den Plätzen an sich brauchen wir auch bei den Interimslösungen die Infrastruktur, die Betreuung und die nötige Technik. Diese Aufgabe gehen wir in stabsmäßiger Verwaltungsorganisation auf Ebene der Ministerien und des Regierungspräsidiums Karlsruhe an.

Meine Damen und Herren, ich will zum zweiten Schwerpunkt kommen, zur Integration von Flüchtlingen, die dauerhaft hier bleiben. Wir müssen versuchen, bei ihnen so früh wie möglich die Grundlagen für eine gelingende Integration zu schaffen. Mit dem Kompromiss im Asylrecht können Flüchtlinge endlich viel früher als bisher in das Erwerbsleben einsteigen. Der Wegfall der Residenzpflicht, die Verkürzung des Arbeitsverbots auf drei Monate sowie die Befristung der Vorrangprüfung auf 15 Monate sind wichtige Reformen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir stehen erst am Anfang dieser Reform. Die Gesetze sind noch gar nicht in Kraft getreten. Aber wir müssen natürlich schon Vorsorge treffen, damit die Integration gelingen kann und damit nach Jahren erzwungener Untätigkeit

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die letzten dreieinhalb Jahre!)

für Zigtausende von Asylbewerbern und geduldeten Menschen die Integration in den Arbeitsmarkt gelingen kann.

Stichworte sind dabei natürlich die Sprache und die berufliche Qualifikation. An den Schulen werden mithilfe von 200 Deputaten die Vorbereitungsklassen aufgestockt und auf Realschulen, Gymnasien und berufliche Schulen ausgedehnt.

Gleichzeitig soll so früh wie möglich geklärt werden, auf welcher Schulbildung die Kinder und Jugendlichen aufbauen können. Das sollten wir am besten schon in der LEA erheben.

Daneben erhöhen wir auch die finanziellen Mittel für die Sprachförderung im vorschulischen Bereich. Auch dazu hat das Kultusministerium bereits Ankündigungen gemacht. Wir prüfen, wie wir das Angebot an qualifizierenden Sprachkursen ausweiten können.

Wir wollen die Wege zu einer Arbeitsaufnahme beschleunigen, indem wir die mitgebrachten Qualifikationen und Fähigkeiten der Flüchtlinge erheben – auch das möglichst schnell schon in den LEAs oder in der vorläufigen Unterbringung.

In einem Punkt muss ich doch nach dem Bund rufen: Das Land entscheidet nicht über die Asylverfahren. Die Asylverfahren werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführt. Wenn es gelingt, das durchzusetzen, was sich die Große Koalition vorgenommen hat, nämlich die Asylverfahren auf drei Monate zu verkürzen, dann können wir tatsächlich ein zweistufiges Verfahren machen. Wenn wir wissen, dass die Prognose besagt, dass der Flüchtling voraussichtlich in Deutschland bleibt, können wir mit den Integrationsmaßnahmen beginnen – nicht vorher; denn natürlich kostet auch das Geld.

Begleitend wird es ein Beratungsangebot zu Berufsqualifikationen und Weiterbildungsmöglichkeiten geben. Es ist auch

(Ministerin Bilkay Öney)

daran gedacht, syrische Studierende und eventuell auch Studierende aus anderen Herkunftsländern mit einem Stipendien- und Förderprogramm zu unterstützen. Schließlich prüfen wir, welche Fördermöglichkeiten genutzt werden können, um diejenigen zu unterstützen, die sich vor Ort um die neu ankommenden Flüchtlinge kümmern und ihnen das Einleben in die neue Umgebung erleichtern.

Meine Damen und Herren, zum dritten Aufgabenschwerpunkt, zur Lastenverteilung: Bei der Aufnahme, der Unterbringung, der medizinischen Versorgung und Betreuung sind alle staatlichen Ebenen gefordert. Wir brauchen die Solidarität zwischen Bund und Land, wir brauchen die Solidarität zwischen dem Land und den Kommunen, aber natürlich auch innerhalb der Kommunen. Die Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind enorm gestiegen, und an diesen Kosten beteiligt sich der Bund bislang mit keinem Cent. Sie bleiben ausschließlich bei den Kommunen hängen bzw. bei den Ländern, soweit sie diese Ausgaben den Kommunen erstatten.

Das ist nicht hinnehmbar, und deswegen setzen wir uns natürlich auch für Verbesserungen und für Reformen auf der Bundesebene ein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wenn es in absehbarer Zeit schon keine Umstellung von dem überflüssigen Asylbewerberleistungsgesetz auf das normale Sozialleistungssystem gibt, dann muss sich der Bund in angemessenem Umfang an den Ausgaben beteiligen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das gilt ganz besonders für die Gesundheitskosten.

Außerdem brauchen wir eine gerechte Verteilung der hohen Flüchtlingszugänge innerhalb Deutschlands und innerhalb Baden-Württembergs. Natürlich ist es für Länder, die nur 1 bis 3 % der Flüchtlinge aufnehmen müssen, leicht, Baden-Württemberg oder Bayern für alle Flüchtlingsprobleme verantwortlich zu machen. Es ist jedoch nun einmal so, dass wir es hier mit anderen Zahlen, mit anderen Dimensionen zu tun haben. Deswegen fand ich es keinen schönen Akt, dass Schleswig-Holsteins Ministerpräsident den baden-württembergischen Ministerpräsidenten auf eine derart unschöne Art und Weise angegriffen hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir sind den Kommunen bereits bei den sogenannten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einen Schritt entgegengekommen.

Außerdem lade ich die kommunalen Landesverbände gern ein, über die Art der Verteilung zu reden; denn bisher haben wir keine Vorschläge gehört. Einseitige und spontane Aufnahmestopps einzelner Kreise sind rechtlich nicht zulässig. Deswegen sind sie natürlich auch nicht hinnehmbar. Ich bin dankbar, dass der Landkreis Esslingen inzwischen erklärt hat, seine Aufgaben wieder zu erfüllen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Die bisherige Verteilung nach dem Einwohnerschlüssel erscheint mir ein naheliegender Maßstab, aber auch der ist nicht in Stein gemeißelt. Auch darüber können wir sprechen, Herr Dr. Rülke. Wichtig ist: Wir brauchen eine Lösung im Kon-

sens. Ich kann das nicht entscheiden, sondern es bedarf der Solidarität der anderen Kreise. Es darf natürlich nicht eine einseitige Umschichtung zulasten weniger geben. Das müssen wir verhindern.

Ich darf zum Schluss noch zum Thema „Kostenerstattung des Landes an die Kreise“ kommen. Auch hier ist mir an einem fairen Lastenausgleich gelegen; das habe ich schon mehrfach gesagt. Deswegen überprüfen wir die Pauschalen auch schon jetzt und nicht erst nach der Wahl, und wir prüfen ergebnisoffen. Deshalb ist es wenig zielführend, wenn schon im Vorfeld mit Aussagen über zweistellige Millionenbeträge hantiert wird, die den Kreisen angeblich jährlich fehlen. Wir wissen gar nicht, wie diese Kosten zustande kommen. Klar ist aber: Wenn die Ausgaben der Kreise höher liegen als das, was sie derzeit bekommen, dann muss natürlich nachgebessert werden. Ob es dann bei einer identischen Einmalpauschale für alle bleiben kann, ist die zweite Frage. Vielleicht ist eine Differenzierung beispielsweise nach regionalen Kriterien und Unterschieden sinnvoll. Denn tatsächlich sind die Mietkosten etwa in Stuttgart andere als in Reutlingen oder Ellwangen. Aber genau das müssen wir jetzt ausrechnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Vielleicht müssen dann auch einzelne Kostenstellen individuell abgegolten werden. Auch da gibt es verschiedene Ideen und Vorschläge.

Das alles werden wir uns mit den kommunalen Landesverbänden genau anschauen. Ich bin überzeugt, dass wir am Ende zu einer tragfähigen gemeinsamen Lösung kommen werden.

Ich danke allen, die sich weiterhin konstruktiv, aber auch kritisch in die Diskussion einbringen. Natürlich danke ich den vielen Helferinnen und Helfern und den mutigen Bürgerinnen und Bürgern aus Baden-Württemberg, die sich wirklich sehr liebevoll und sehr beherzt dieser schwierigen Problematik annehmen und alles tun, damit die Integration, die Aufnahme der Flüchtlinge hier in Baden-Württemberg gut gelingen kann.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Ministerin Öney für den sehr sachlichen Beitrag danken,

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

wie operativ mit der Unterbringung, der Integration von Flüchtlingen umzugehen ist.

Wir haben zwei Ebenen der Diskussion. Wie machen wir das operative Geschäft, und wie sind wir eingestellt? Man muss schon aufpassen, Herr Mack, dass wir, wenn wir über das operative Geschäft sprechen, nicht Einstellungen zerreden, die wir brauchen. Da ist es völlig unangemessen und unpassend, von veganem Blumenschmuck und Ähnlichem zu reden,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

(Claus Schmiedel)

wenn Leute zusammensitzen und sich über das operative Geschäft verständigen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Das gilt auch für die Frage: Wie gehen wir in Europa damit um? Bei der Debatte darüber, was wir in Baden-Württemberg machen, den Küstenschutz ins Spiel zu bringen, Herr Kollege Rülke – was soll das? Sollen wir jetzt die Wasserschutzpolizei dorthin schicken, oder wie stellen Sie sich das vor?

(Zurufe der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP und Thomas Blenke CDU)

Natürlich muss man auf der europäischen Ebene die Aufgaben erledigen, und darauf drängen wir auch. Doch man kann sich Europa nicht malen, wie man es gern hätte.

(Zuruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP)

Es gibt seit wenigen Monaten ein einheitliches europäisches Asylrecht. Das ist die rechtliche Seite. Aber die tatsächliche Anwendung bekommt man bei den unterschiedlichen Strukturen, die wir in Europa haben, nicht von heute auf morgen hin, sondern daran müssen wir arbeiten. Daran arbeitet auch die Europäische Kommission.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deswegen darf man wohl darüber reden!)

Ich bin sehr dankbar, dass Minister Friedrich auch darauf drängt, dass wir uns im Rahmen der Donaunraumstrategie beim nächsten Parlamentariertreffen, das in Ulm stattfindet, mit der Situation der Roma in den Donaustaaten beschäftigen, damit wir Zug um Zug zu Verbesserungen kommen. Das ist mühsames Geschäft, und dem muss man sich widmen. Aber es hilft doch nicht dabei, dass wir jetzt mit dem umgehen müssen, was wir zu tun haben, nämlich dafür zu sorgen, dass die vielen Flüchtlinge, die bei uns Schutz suchen, anständig untergebracht und gut integriert werden.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen – dafür bin ich dankbar –, dass die Wirtschaft durchaus positive Signale nach außen gibt und wir jetzt daran arbeiten – auch in systematischer Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur –, die Flüchtlinge so schnell wie möglich zu integrieren.

Ich bin dem Präsidenten des Landkreistags dankbar, dass er – jedenfalls mir gegenüber – bekräftigt hat, dass die Landkreise durchaus die Aufgabe der Sprachförderung übernehmen, wenn dies dann zu einer raschen Integration in den Arbeitsmarkt führt. Ich bin der Arbeitsagentur dankbar, dass sie erklärt hat, dass der Vorrang für deutsche Arbeitnehmer, für EU-Ausländer in Baden-Württemberg nicht wirklich eine Rolle spielt. Denn die Arbeitsmarktsituation ist so, dass es hier keine Konkurrenzen gibt, sondern dass man Menschen, die bei uns angekommen sind, tatsächlich bereits nach drei Monaten in den Arbeitsmarkt integrieren kann. Das ist die beste Art der Integration in die Gesellschaft überhaupt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Deshalb will ich sagen: Wir begrüßen es außerordentlich, dass der Esslinger Landrat, der sich ver hoben hat, jetzt zurückge-

rudert ist und sich auf seine Aufgabe besinnt. Aber ich muss an dieser Stelle auch sagen, dass es uns befremdet hat, dass es, als er seine Position im Kreistag vertreten hat, dort frenetischen Applaus vonseiten der CDU und der Freien Wähler gegeben hat.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Weil die Ministerin nie geantwortet hat! – Weitere Zurufe – Unruhe)

– Unsinn. Aus einer Behauptung des Landrats wird noch keine Wahrheit. Wenn er sagt, er hätte keinen Termin bekommen, muss ich sagen, was Fakt ist: Er hat sofort einen Termin bekommen, hat dann aber gesagt, er sei vier Wochen im Urlaub und habe erst nach seinem Urlaub Zeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Reden wir einmal Tacheles – das können wir auch machen –: Wenn der Esslinger Landrat vier Wochen in den Urlaub gehen kann, sage ich: In dieser Zeit hätte er sich die ehemaligen Gebäude der Sparkassenakademie, die seit einem Jahr leer stehen, anschauen können, oder das Krankenhaus in Plochingen, wo er ebenfalls Menschen unterbringen könnte.

(Zuruf des Abg. Klaus Herrmann CDU)

– Ich bin durchaus in der Lage, zu kontern, wenn Sie angreifen wollen. Überlegen Sie sich, ob Sie das an dieser Stelle wirklich wollen.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Klaus Herrmann: Passen Sie auf, was Sie sagen! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Das Wort hat Kollege Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Debatte sollte eigentlich dazu dienen, das Signal nach außen zu geben – der Flüchtlingsgipfel hat dies nach außen gegeben –, dass wir in Baden-Württemberg zusammenstehen. Wenn Sie aber kleinkariertes Parteiengzänk wollen, können Sie das auch haben. Wir wollen es nicht, aber wenn Sie es wollen, bekommen Sie es.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– Ich komme zum Ende, Herr Präsident. – Die Landesregierung stellt sich der Aufgabe der Erstunterbringung in hohem Umfang. Es war nicht voraussehbar, dass andere Länder plötzlich reihenweise ausfallen und bei uns innerhalb eines Monats 6 000 Flüchtlinge ankommen. Okay, man muss sich jetzt darauf einstellen. Das wird gemacht. Die Landkreise stellen sich ihrer Aufgabe der nachfolgenden Unterbringung. Wir unterstützen sie.

Wenn gesagt wird, 15 Millionen € pro Jahr sei zu wenig, sage ich: Das werden wir sehen. Wenn es weiteren Bedarf gibt, werden wir nachsteuern, wie wir auch nachsteuern bei den Beamten in den Regierungspräsidien, wie wir, wenn es notwendig ist, auch nachsteuern werden bei den Vorbereitungsklassen. Wir drücken uns nicht vor unserer Verantwortung, und wir erwarten auch von allen anderen staatlichen Behörden, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden.

Das Schönste – das sage ich noch einmal – ist jedoch, dass sich in Baden-Württemberg unglaublich viele Menschen frei-

(Claus Schmiedel)

willig, ehrenamtlich und ganz spontan zur Verfügung stellen, dass man in Baden-Württemberg menschlich und humanitär mit den Flüchtlingen umgeht.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Mack.

Abg. Winfried Mack CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schmiedel, ich glaube, eines kann man feststellen: Was die Einstellungen anbelangt, sind wir uns hier im Haus einig.

(Beifall der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es gibt hier einen breiten Konsens, dass wir die Flüchtlinge, die zu uns kommen, auch menschenwürdig aufnehmen wollen und dass wir alles, was uns möglich ist, tun wollen. Ich glaube, diesen Konsens hier im Haus müssen wir einfach einmal feststellen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Jetzt geht es, wie Sie richtig gesagt haben, um die operativen Aufgaben. Es ist einfach so: Ein solcher Gipfel, der nur vage Ergebnisse hat, kann natürlich die Probleme nicht lösen. Das muss auch ausgesprochen werden.

(Zurufe der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU und Claus Schmiedel SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Mack, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Lindlohr?

Abg. Winfried Mack CDU: Bitte schön.

Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE: Herr Kollege Mack, wenn es diesen Konsens hier im Haus gäbe – den wir natürlich begrüßen würden –, wie erklären Sie sich dann die überaus aufgeregten Zwischenrufe gerade der Kollegen aus Ihrer Fraktion und die große Brüllerei, die da gerade stattgefunden hat angesichts der zutreffenden Ausführungen, die Kollege Schmiedel zur Situation in Esslingen gemacht hat?

(Abg. Thomas Blenke CDU, auf Abg. Claus Schmiedel SPD zeigend: Wenn hier einer gebrüllt hat, dann der!)

Abg. Winfried Mack CDU: Ich glaube, das ist eine rhetorische Frage. Die beantwortet sich von selbst.

(Heiterkeit bei der CDU – Zuruf: Das ist eine klare Antwort! – Unruhe)

Dieser Gipfel hat nur vage Ergebnisse gebracht. Ich möchte einfach darauf hinweisen: Die Zustände in der LEA in Karlsruhe hat nicht erst Herr Mentrup beim Gipfel angesprochen, sondern die wurden uns von unseren Abgeordnetenkollegen vor Ort schon lange vorher vorgetragen. Sie wurden aber nicht gehört. Wir wurden nicht gehört. Ich kann Ihnen das einmal vortragen. Wir haben beispielsweise am 23. April 2013 und zuvor am 9. März 2012 gefordert, ein tragfähiges Konzept für den finanziellen Ausgleich für die Stadt- und Landkreise vor-

zulegen. Das haben wir immer wieder gefordert. Diese Anträge wurden von Ihnen immer wieder heruntergeputzt. Diese Frage haben Sie einfach nicht angehen wollen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Nein!)

Herr Lede Abal, jetzt müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass Sie in Verzug geraten sind. Weil Sie angesprochen haben – –

(Zurufe von den Grünen – Abg. Muhterem Aras GRÜNE meldet sich. – Glocke des Präsidenten)

– Seien Sie doch nicht so aufgeregt. – Weil Sie, Herr Lede Abal, angesprochen haben, vor Ort hätten Herr Kiesewetter und ich uns mit einer komischen Pressemitteilung geäußert, möchte ich Ihnen sagen, was für eine Pressemitteilung vom Integrationsministerium gekommen ist. Sie haben vorhin Frau Öney gehört; sie hat ihre Position diesbezüglich mittlerweile geändert. In dieser Pressemitteilung wurde uns gesagt, die Unterbringung von Flüchtlingen sei eine Aufgabe der Exekutive, das Integrationsministerium handle nach den Gesetzen, und wenn wir Abgeordneten uns einbringen wollten, dürften wir gern an der Bürgerversammlung am 1. Oktober teilnehmen. Dorthin könnten wir kommen,

(Lachen des Abg. Konrad Epple CDU)

aber bis dahin sollten wir bitte ruhig sein. Das war die Meinung des Integrationsministeriums. Frau Öney ist mittlerweile davon abgerückt, aber ich kann es Ihnen nicht ersparen, vorzutragen, wie mit uns umgegangen worden ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Mir kommen gleich die Tränen, Herr Mack! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Mack, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Aras?

Abg. Winfried Mack CDU: Ja, gern. Selbstverständlich.

Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Herr Kollege Mack, Sie haben jetzt mehrfach ausgeführt, dass die Landesregierung nichts unternommen und trotz steigender Flüchtlingszahlen keine finanzielle Unterstützung gewährt hätte. Ist Ihnen bekannt, dass diese Landesregierung im Nachtrag 2014 die finanziellen Ressourcen dafür um 122 Millionen € erhöht hat?

Abg. Winfried Mack CDU: Ja, das haben Sie gemacht.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Aber Sie haben natürlich auch die Standards angehoben. Zu diesem Zeitpunkt ist Ihnen gar nichts anderes mehr übrig geblieben.

(Lachen des Abg. Claus Schmiedel SPD – Zurufe, u. a. der Abg. Muhterem Aras GRÜNE)

Aber das reicht nicht aus. Im Jahr 2012 haben Sie die Augen verschlossen, im Jahr 2013 haben Sie die Augen verschlossen, und jetzt haben Sie immer noch keinen gerechten Ausgleich für die Stadt- und Landkreise. Die warten auf Antworten, doch Sie geben ihnen diese Antworten nicht. Sehen Sie nicht das Problem?

(Winfried Mack)

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Es ist doch eine Aufgabe des Landes Baden-Württemberg, den Stadt- und Landkreisen die Ausgaben für die staatliche Aufgabe Flüchtlingsunterbringung zu erstatten. Ich habe gehört, dass z. B. Freiburg im Moment nur ein Zehntel dessen erstattet bekommt, was tatsächlich ausgegeben wird. Daran sehen Sie doch, dass Sie mit Ihrer Politik Riesenprobleme verursachen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg.
Claus Schmiedel SPD)

Das Entscheidende aber ist, dass Frau Öney hier gestanden hat und null, aber null Komma null zum Konzept der Erstaufnahme gesagt hat. Sie hat auch nichts zu der Frage gesagt: Erstellen wir jetzt ein Konzept für Bezirksstellen für Asyl, ja oder nein? Der Ministerpräsident hat eine Prüfung zugesagt, und der Oberbürgermeister von Karlsruhe, Mentrup, hat gesagt: „Wenn ihr dieses Konzept macht, braucht ihr wesentlich mehr als vier LEAs.“ Das ist doch eine fundamentale Frage, die innerhalb kürzester Zeit beantwortet werden muss.

Frau Ministerin, darauf müssen Sie jetzt eine Antwort geben. Wenn ich es – auch nach den Wortbeiträgen von Herrn Schmiedel – richtig sehe, gibt es hier im Haus eine große Mehrheit dafür, dass wir Bezirksstellen für Asyl einrichten, dass wir dort auch Außenstellen der Verwaltungsgerichte einrichten, dass wir ein Verfahren durchführen, das sicherstellt, dass die Flüchtlinge aus sicheren Herkunftsstaaten sofort wieder zurückgeführt werden – wie es übrigens auch Herr Kuhn fordert. Das ist eine Forderung von Herrn Kuhn, der diese Regierung nicht nachkommt. Das ist unsere Forderung: Diese Anträge müssen überprüft werden.

Auf diese entscheidenden Fragen gibt es keine Antwort dieser Regierung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl Zimmermann CDU: So ist es!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Herr Kollege Lede Abal.

Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Die grün-rote Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zu einer humanitären Flüchtlingspolitik verpflichtet und hat deshalb im neuen FlüAG die Standards angehoben. Infolge der Entwicklung der Flüchtlingszahlen – in den vergangenen Jahren haben die Prognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge meist zugetroffen, in diesem Jahr wurden sie aber fünf Mal nach oben korrigiert – haben die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen reagiert und 122 Millionen € zusätzlich in den Haushalt eingestellt.

Herr Mack, Sie haben hier jetzt noch einmal die Frage der Pauschalen aufgeworfen. Ich habe es Ihnen vorhin schon erklärt: Es gibt Verhandlungen mit den Kreisen – etwas, was Sie nicht gemacht haben.

(Zuruf von der CDU: Unsinn! – Zuruf der Abg. Fried-
linde Gurr-Hirsch CDU)

Sie haben vor zehn Jahren die Pauschalen sogar gekürzt. Das können wir gern zusammen noch einmal durchrechnen.

(Unruhe bei der CDU)

Die Aufwendungen sind trotzdem gleich, aber die Pauschalen wurden gekürzt. Wir haben die Pauschalen erhöht. Wir sind momentan in Verhandlungen mit den Kreisen darüber, wie mit den Pauschalen verfahren wird. Ein ganz zentrales Thema dabei ist die Gesundheitsversorgung. Das System der Gesundheitsversorgung könnte man sofort umstellen, wenn Sie bereit wären, das Asylbewerberleistungsgesetz zu verändern und eine GKV-basierte Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge zu ermöglichen.

Ich glaube auch, dass Sie sich noch einmal überlegen müssen, was Sie vorhin in der ersten Runde gesagt haben. Sie haben nämlich gesagt, Herr Mack, in Italien würde das System nicht funktionieren. Das ist eine sehr mutige Aussage. Wenn Sie sagen, das System funktioniere nicht, stellen Sie die ganze Dublin-Verordnung infrage. Ist es das, was Sie eigentlich wollen?

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Da habe ich schon meine Zweifel.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ich habe auch meine Zweifel!)

Deshalb möchte ich noch einmal ganz klar sagen: Es gibt große Handlungsfelder, beispielsweise die Gesundheitsversorgung, beispielsweise die Unterbringung und – mit Perspektive auf die Zukunft – auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Und da richte ich noch einmal die Aufforderung an Sie: Das Bundesinnenministerium ist die Aufsichtsbehörde für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Wenn Sie sich anschauen, welcher Kahlschlag bei den BAMF-Sprachkursen im kommenden Jahr in Baden-Württemberg droht, entzieht das unserem Arbeitsmarkt, der Eingliederung von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt, wirklich die tragende Säule. Das gilt beispielsweise in Stuttgart; das können Sie aber auch landesweit sehen. Setzen Sie sich also bitte dafür ein.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Rülke.

Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Öney hat im Grunde drei Aufgabenfelder beschrieben: zum Ersten die Aufnahme, zum Zweiten die längerfristige Perspektive der Flüchtlinge und zum Dritten die Lastenverteilung.

Was das erste Aufgabenfeld anbelangt – da kann ich dem Kollegen Mack nur recht geben –, hätten wir uns mehr konkrete Aussagen gewünscht. Es blieb vieles im Ungefähren. Ich darf nur eines zitieren: „... Mannheim, wenn möglich, sogar noch früher.“ Frau Öney, das reicht natürlich nicht als Perspektive einer verantwortlichen Ministerin. Wir würden uns wünschen, dass Sie da relativ rasch zu konkreteren Aussagen gelangen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der
CDU – Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

(Dr. Hans-Ulrich Rülke)

Zum zweiten Aufgabenfeld, der längerfristigen Perspektive: Ja, es ist gut, dass es zu dieser Dreimonatsregelung kam. Ich will auch von dieser Stelle aus ausdrücklich würdigen, dass Herr Ministerpräsident Kretschmann dieser Dreimonatsregelung in einem Paket im Bundesrat zugestimmt hat. Frau Öney, dafür wurde er nicht nur vom Ministerpräsidenten von Schleswig-Holstein kritisiert, sondern auch von einigen durchaus bekannten Grünen.

Aber es stellt sich die Frage – und die haben Sie wiederum umgangen –: Wenn wir einerseits – das wollen wir, und dafür sind wir auch der Wirtschaft dankbar – eine möglichst rasche Integration derjenigen, die bleiben können, und auch deren Integration auf dem Arbeitsmarkt wollen, was ist dann andererseits mit der Abschiebung? Welche Positionen dazu tragen Sie für das Land Baden-Württemberg an den Bund heran?

Das dritte Aufgabenfeld ist die Lastenverteilung. Sie haben gesagt, das wollen Sie im Konsens, in Verhandlungen mit den Kreisen lösen. Das ist gut und nachvollziehbar. Aber auch da hätten wir gern eine zeitliche Perspektive. Wann setzen Sie sich mit den Kreisen zusammen, und wann ist mit einer Lösung zu rechnen?

Abschließend, Herr Kollege Schmiedel: Es hat mich wirklich beeindruckt, dass Sie über die Urlaubsplanung von allen baden-württembergischen Landräten so gut Bescheid wissen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Nur von einem! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Alles im Blick haben!)

– Nur von einem, okay.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was heißt „von allen“?)

Aber, Herr Kollege Schmiedel, wir wollen doch dem Esslinger Landrat vier Wochen Jahresurlaub gönnen.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ein bisschen mehr schon!)

Es gibt Kabinettsmitglieder, die noch eine Woche länger in Urlaub gehen.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Öney.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Vielleicht fange ich einmal mit dem Letzten an, nämlich mit dem Thema Urlaubsplanung. Es war in der Tat so, dass mich der Landrat Eininger um einen Termin gebeten hat. Ich habe ihm auch umgehend einen Termin angeboten. Die Ansage aus seinem Sekretariat lautete dann, dass er diesen Termin nicht nutzen könne, sondern erst vier Wochen danach, nach seinem Urlaub, Zeit habe.

Aber ich habe ihn ins Ministerium eingeladen, wir haben auch miteinander gesprochen, und wir haben versucht, uns zu einigen. Ich habe ihm klargemacht, dass ich gern bereit bin zu helfen, so gut ich kann. Aber wir müssen das eben in Solidarität und in Zusammenarbeit mit den anderen Landräten tun; denn es kann nicht sein, dass der Landkreis Esslingen keine Flüchtlinge aufnimmt und die anderen dafür die Lasten tragen müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Wolfgang Drexler SPD: Richtig!)

Herr Mack, Sie hatten eine Frage zum tragfähigen Konzept bzw. hatten darauf verwiesen, dass Sie im Jahr 2013 ein tragfähiges Konzept angemahnt haben. Sie haben sich dann selbst zitiert und erklärt, dass Sie das Konzept zum Ausgleich der Kosten zwischen Land und Kommunen angemahnt haben. Wir haben ja auch umgehend eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um diese Pauschalen auszurechnen. Wir haben die Pauschalenrevision vorgezogen. Also genau das, was Sie gefordert haben, haben wir gemacht.

Was die Kostensteigerung angeht, ist es so, dass die neuen Standards laut Flüchtlingsaufnahmegesetz erst ab 2016 gelten sollen. Es ist nicht so, dass diese Standards jetzt in vollem Umfang erfüllt werden müssten; teilweise können wir selbst sie auch nicht erfüllen. Die Veränderung wird aber mit mehr Kosten verbunden sein. Deswegen gehe auch ich davon aus, dass die Pauschalen steigen werden. Die Frage ist nur, ob wir die Anteile erhöhen oder die gesamte Pauschale erhöhen. All das wird zu diskutieren sein.

Jetzt zu den Landeserstaufnahmeeinrichtungen: Ich habe auch gesagt, dass neben Karlsruhe mindestens vier Landeserstaufnahmeeinrichtungen noch einzurichten sind. Wir haben uns vorgenommen, das nicht gegen den Willen der Kommunen zu machen, sondern wir haben gesagt: Wir gehen in die Bürgerversammlung, wir machen es in Zusammenarbeit mit den Kommunen, damit es eben keinen Widerstand gibt. Dieser Prozess dauert einfach auch seine Zeit. Deshalb hat das einen langen Vorlauf gebraucht. Aber diese Zeit haben wir uns genommen, und sie war nicht umsonst. Das zeigt uns auch das Ergebnis.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Sie waren ja in Ellwangen auch direkt vor Ort und haben gesehen, dass die Bürger bereit sind, sich dafür zu engagieren, und auch bereit sind, das mitzutragen. Voraussetzung ist natürlich, dass man Transparenz schafft, dass man erklärt, worum es geht, wie lange es sein wird, was das Land tun wird und was das Land der Kommune an Ausgleichszahlungen gewähren wird.

Dann haben Sie die Bezirksstellen angesprochen. Die Frage ist natürlich: Warum hat die CDU, wenn diese Bezirksstellen so gut waren, sie dann wieder aufgelöst? Die hätten Sie ja auch beibehalten können.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf des Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜ-NE)

Natürlich könnte ich Sie auch fragen: Warum haben Sie uns Ellwangen nicht vorher schon angeboten, Herr Mack? Aber das ist eine andere Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Mack?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Sehr gern.

(Abg. Walter Heiler SPD: Herr Mack, Vorsicht! Eigentümer!)

Abg. Winfried Mack CDU: Frau Ministerin, ist Ihnen bekannt, dass die Flüchtlingszahlen nach den Neunzigerjahren zunächst zurückgegangen sind? Es gibt inzwischen jedoch völlig veränderte Flüchtlingszahlen, und deshalb muss man auch das Konzept ändern. Nachdem wir wissen, dass die Flüchtlingszahlen seit mehreren Jahren wieder steigen, ist es doch auch logisch, dass man wieder ein entsprechendes Konzept anwendet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist denn das für ein Quatsch? – Gegenruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist kein Quatsch! Das ist Realität!)

Sind Sie denn nicht bereit, anzuerkennen, dass man jetzt einfach schnell Antworten finden muss und dass man in dieser Frage nicht abwarten kann?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Wir sind doch dabei!)

Sehen Sie nicht die Zweidrittelmehrheit hier im Landtag, die sich für Bezirksstellen für Asyl ausspricht? Kann es sein, dass das Problem nur noch bei den Grünen liegt, die da einfach noch eine gewisse Blockadehaltung einnehmen?

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was wir alles blockieren sollen! So viele Stunden hat der Tag nicht!)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Sie haben natürlich recht: Das hat mit den Zahlen zu tun. Deswegen komme ich zum letzten und allerwichtigsten Punkt: Alle Bundesländer stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Wir können es nicht allein lösen. Das Allerwichtigste ist, dass die Fluchtursachen bekämpft werden. Die Fluchtursachen liegen im Terrorismus, auch im islamistischen Terrorismus, und der gehört bekämpft, genauso wie die Ursachen für Armut,

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Hunger und anderes. Da ist die Frage – ich wiederhole diese Frage noch einmal –: Was ist die Bundesregierung gewillt zu tun, um sich im Kampf gegen Terrorismus und im Kampf gegen die weiteren Fluchtursachen einzubringen?

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Diese Frage muss die Bundesregierung beantworten, weil wir im Land allein wenig Möglichkeiten haben – aber das hat Claus Schmiedel bereits ausgeführt – und keine Boote an die Außengrenzen Europas schicken können. Das ist eine Frage, die auch auf europäischer Ebene geklärt werden muss. Da muss sich auch der Bund ein bisschen stärker engagieren als bisher.

Herzlichen Dank.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage bzw. eine Nachfrage der Kollegin Schütz?

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Gern.

Abg. Katrin Schütz CDU: Frau Ministerin, Sie haben gefragt, warum Ellwangen nicht schon früher angeboten wurde. Ist Ihnen bekannt, dass wir bereits im März 2012 im Antrag

Drucksache 15/1414 die Frage aufgeworfen haben, inwieweit man frei werdende Kasernen verwenden könnte?

Ferner haben wir damals auch danach gefragt, wie die Finanzierung ausgestattet werden könnte, die im Moment über die Kreise läuft.

In diesem Antrag wurde also auf die Situation, über die wir heute reden, hingewiesen. Damals hieß es, es sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden; Ergebnisse lägen noch nicht vor.

Die Probleme waren also vorhersehbar. Warum wurde nicht schon damals gehandelt und ein Masterplan für die nächsten fünf Jahre erstellt? Schon damals war eine steigende Zahl von Asylbewerbern zu verzeichnen und die Entwicklung voraussehbar.

(Beifall bei der CDU – Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Quatsch!)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Frau Schütz, die Fragen bezogen sich auf die Ausgaben. In diesem Bereich haben wir gehandelt. Das habe ich bereits vorhin auf eine ähnliche Frage von Herrn Mack mitgeteilt.

Ich stelle Ihnen eine Gegenfrage: Können Sie mir sagen, wie viele Flüchtlinge das Land Baden-Württemberg im Jahr 2018 wird aufnehmen müssen? Wenn Sie das können, dann sind Sie richtig gut. Ich kann es nicht; denn ich habe keine hellseherischen Fähigkeiten.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Ich muss mich auf die Prognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge verlassen.

(Zuruf von den Grünen: Was sonst?)

Ich rechne damit und erhoffe mir, dass in der Zwischenzeit auch etwas passiert, damit die Fluchtursachen eingedämmt werden, damit es europaweit und auch in Deutschland keine so hohen Flüchtlingszahlen mehr gibt. Derzeit kommen zahlenmäßig die meisten Flüchtlinge nach Deutschland. Das können Sie heute ganz aktuell in einem Artikel der „Welt“ nachlesen.

Deshalb ist es wichtig, dass wir eine gesamteuropäische Lösung finden, die an den Fluchtursachen ansetzt. Das können wir im Land allein nicht leisten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Katrin Schütz CDU – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Kollegen Zimmermann?

(Abg. Walter Heiler SPD: Das führt uns nicht weiter!)

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Gern.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Frau Ministerin, ich gestehe Ihnen ja zu, dass der Flüchtlingsgipfel vom vergangenen Montag von Ihnen, vom Ministerpräsidenten und vielen anderen auch gelobt wird. Aber wie erklären Sie sich folgende Vorgänge?

(Karl Zimmermann)

Nach der Regierungsübernahme durch Grün-Rot wendete sich das Innenministerium an den Petitionsausschuss mit der Bitte, dringend und schnell zu handeln, da es eine Flüchtlingsproblematik mit Schwerpunkt bei den Sinti und Roma im Gebiet Freiburg gebe. Es wurde gebeten, der Petitionsausschuss möge sich – möglichst noch im August 2011 – ein Bild vor Ort machen. Dies wurde mehr oder weniger von den Grünen und den damaligen Ausschussvorsitzenden verzögert. Im Frühjahr 2012 machte sich der Ausschuss dann vor Ort ein Bild. Seither waren wir mehrfach unterwegs in Aufnahmelagern, zuletzt im Frühjahr 2014 in Malta und Sizilien.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Wo ist die Frage? – Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, was ist das? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abgeordneter, stellen Sie bitte eine Frage.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, das möchte ich schon wissen. – Darüber haben wir auch Berichte gemacht. Zur damaligen Zeit kamen in Sizilien 6 000 Flüchtlinge an. Es wurde von Italien aus gesagt, dass es zu einem Flüchtlingsdrang nach Deutschland komme. Wir haben darüber berichtet.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, was ist denn das? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Zimmermann, ich darf Sie bitten, zur Frage zu kommen.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Die Frage lautet: Wie erklären Sie sich, dass trotz all dieser Maßnahmen das Integrationsministerium nicht reagiert hat,

(Zuruf von der SPD: Ach was!)

obwohl wir Sie mehrfach auf die Flüchtlingswelle hingewiesen haben? Obwohl es Hinweise gab – bis einschließlich Frühjahr dieses Jahres, als wir vor Ort waren –, haben Sie nicht reagiert.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Ministerin.

Ministerin für Integration Bilkay Öney: Ich kann mir gar nicht erlauben, nicht zu reagieren, weil ich rechtlich gezwungen bin, zu reagieren. Deswegen reagieren wir umgehend und immer auch innerhalb der vorgegebenen Zeit, innerhalb von drei Wochen – meistens.

(Abg. Winfried Mack CDU: Meistens!)

Das Thema Roma ist ein vielschichtiges Problem bzw. eine vielschichtige Herausforderung. Auch dieses Problem kann Baden-Württemberg nicht allein lösen.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Völlig klar!)

Ich meine, dass wir in Baden-Württemberg auch für Roma sehr viel machen. In Baden-Württemberg befindet sich mit dem vom Land bezuschussten Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma in Heidelberg das einzige Zentrum dieser Art bundesweit. Wir haben in Baden-Würt-

temberg auch einen Staatsvertrag mit den deutschen Sinti und Roma geschlossen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Genau!)

Mein Haus fördert und finanziert eine Anlauf- und Beratungsstelle insbesondere für Roma in Mannheim, die dazu beitragen soll, dass die Roma nicht ausgebeutet werden, dass sie nicht Opfer von Menschenhandel werden und dass sie auch nicht mit Mietwucherpreisen zu tun haben. Solche Umstände sind nämlich auch nicht menschenwürdig.

Deswegen müssen wir auch in dieser Frage noch alles unternehmen. Aber auch da erwarte ich von den Herkunftsländern mehr Engagement.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Ja!)

Baden-Württemberg kann nicht sämtliche Probleme der Welt lösen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ich erwarte, dass Ungarn, Rumänien, Serbien, Mazedonien, Bosnien und all die Länder, in denen es Roma gibt und in denen nicht menschenwürdig mit Roma umgegangen wird, ihre Anstrengungen deutlich erhöhen und den Roma geholfen wird, damit sie nicht hierher kommen müssen. Denn auch das ist, glaube ich, nicht schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen, und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte unter Punkt 1 der Tagesordnung beendet.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Der Vorschlag der FDP/DVP-Fraktion für einen Schulfrieden – was denken die anderen Fraktionen darüber? – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrededzeit von 40 Minuten festgelegt, worauf die Rededzeit der Regierung nicht angerechnet wird. Die Redebeiträge in der Aktuellen Debatte finden in der üblichen Abfolge statt. Ich darf auch die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich an den vorgegebenen Rededzeitrahmen zu halten.

§ 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung hält uns an, die Aktuelle Debatte in freier Rede zu führen.

Das Wort für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich dem Kollegen Dr. Kern.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum strebt die FDP/DVP einen Schulfrieden an? Mit zahlreichen und tief einschneidenden Umwälzungen hat die grün-rote Landesregierung das gesamte baden-württembergische Bildungssystem in den letzten drei Jahren in erhebliche Unruhe versetzt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, nicht übertreiben!)

(Dr. Timm Kern)

Darüber hinaus tragen Äußerungen von konservativen Politikern, zahlreiche grün-rote Reformen nach einem erfolgten Regierungswechsel wieder rückgängig zu machen, nicht dazu bei, die aufgewühlte Situation im Bildungsbereich zu beruhigen. Die Menschen in Baden-Württemberg wünschen sich aber für die Zukunft mehr Planbarkeit und mehr Verlässlichkeit in der Bildungspolitik, als dies bisher der Fall war.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Aus Sicht der FDP/DVP sind die Schulen in unserem Land, sind Schüler, Eltern, Lehrer, Schulleitungen und Schulträger auf verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen, um auch in Zukunft erfolgreich arbeiten zu können.

Die FDP/DVP-Landtagsfraktion nimmt sowohl die Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Bildungspolitik als auch die Sorgen vor einer zukünftigen Bildungspolitik ernst und hat deshalb ein detailliertes Bildungskonzept als Diskussionsgrundlage für einen stabilen Schulfrieden in Baden-Württemberg vorgelegt.

Von welchen Grundsätzen lassen wir uns dabei leiten? Ein Schulfrieden, der diesen Namen auch verdient, sollte nach unseren Vorstellungen auf dem wesentlichen Gedanken der klaren Zuständigkeiten beruhen. Auf der einen Seite stellt das Land in auskömmlichem Maß Ressourcen zur Verfügung, und auf der anderen Seite wird vor Ort in eigener Verantwortung über die Ausgestaltung des Bildungsangebots entschieden.

Soll der Schulfrieden längerfristig tragen, bedarf es nach liberaler Auffassung eines Rahmens, der sich durch Klarheit, Transparenz und faire Bedingungen auszeichnet und sich zugleich auf das Wesentliche beschränkt, um möglichst viel Gestaltungsfreiheit vor Ort zu belassen. Wenige klare Regeln lassen den Raum für einen Wettbewerb um die besten Bildungskonzepte und Bildungsangebote, den ein dirigistisches, kleinteiliges und für politische Einflussnahme anfälliges Regelwerk zu ersticken droht.

Als Diskussionsgrundlage für einen Schulfrieden schlägt die FDP/DVP-Fraktion deshalb ein Schulkonzept vor, das sich dem Gedanken der Subsidiarität ebenso verpflichtet fühlt wie der Überzeugung, dass eine ordnungspolitische Orientierung mit klaren Regeln für einen fairen Bildungswettbewerb die Qualität unseres baden-württembergischen Bildungssystems am besten zu sichern vermag.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die erste Frage, der sich die FDP/DVP gestellt hat und der sich alle politischen Kräfte gemeinsam stellen sollten, lautet: Wie gelingt es uns kurzfristig, den versetzungsgefährdeten Schülerinnen und Schülern in den fünften und sechsten Klassen von Realschule und Gymnasium zu helfen? Nach der unvorbereiteten und überstürzt durchgeführten Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung stellt sich hier teilweise eine geradezu dramatische Situation dar. Nach Schätzungen des Philologenverbands waren im vergangenen Schuljahr über 5 %, das heißt rund 1 900 Kinder in den fünften Klassen an den Gymnasien deutlich überfordert. In den sechsten Klassen waren es laut Philologenverband sogar fast 8 % bzw. 3 000 Kinder. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zahlen dürfen keinen verantwortungsbewussten Politiker kaltlassen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Deshalb schlägt die FDP/DVP ein zweistufiges pragmatisches Vorgehen vor, bei dem ganz nüchtern Zahlen und Fakten betrachtet werden und nur der Erfolg zählt. Erstens: Die Grundschulen bekommen eine bessere Personalausstattung zur Beratung der Eltern. Zweitens müssen die aufnehmenden Schulen zeitnah das Recht erhalten, über den Inhalt der Grundschulempfehlung informiert zu werden. Und drittens wollen wir ein differenziertes Stützkursangebot für versetzungsgefährdete Schülerinnen und Schüler einrichten.

Sollten diese Maßnahmen innerhalb von drei Jahren nicht zu einer deutlichen Absenkung der Sitzenbleiberquote führen, würde sich die FDP/DVP in einer zweiten Stufe nicht davor scheuen, im Interesse der Schülerinnen und Schüler wieder die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung einzuführen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das wäre dann aber keine schlichte Rückkehr zur Regelung der Vergangenheit, sondern sollte mit einem Letztentscheidungsrecht der aufnehmenden Schule verbunden werden. Das heißt, diese hat dann das Recht, sich gegebenenfalls über die Grundschulempfehlung hinwegzusetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einer weiteren Frage sollten wir uns stellen: Wie gelingt es uns, angesichts des demografischen Wandels den Schülerinnen und Schülern ein leistungsstarkes, ein breites Schulangebot in unserem Land zu erhalten?

Die FDP/DVP schlägt Ihnen das Rucksackprinzip für faire Wettbewerbsbedingungen unter den Schulen vor. Es soll pauschalierte Zuweisungen von Lehrerwochenstunden pro Schüler geben, ähnlich wie dies bei der Bezuschussung der Schulen in freier Trägerschaft praktiziert wird. Der einzelne Schüler nimmt die entsprechenden Ressourcen dann wie mit einem Rucksack an die Schule seiner Wahl mit. Für den ländlichen Raum wird zur Vermeidung von unzumutbar langen Schulwegen ebenso wie für Schüler mit Migrationshintergrund oder aus einem sozialen Brennpunkt ein höherer Pro-Kopf-Satz an Lehrerwochenstunden zugewiesen, damit jeweils ein differenziertes Unterrichts- und Kursangebot vorgehalten werden kann.

Alle Schulen bzw. Schulträger und Bildungsregionen erhalten die Freiheit, die jeweilige Schulform in eigener Verantwortung auszugestalten bzw. zu Verbundschulen zusammenzufassen. Die allgemeinbildenden Gymnasien erhalten alle den Lehrerwochenstundensatz für das achtjährige Gymnasium und können selbst entscheiden, ob sie die Stunden auf acht oder auf neun Jahre verteilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Rucksackprinzip würde Transparenz und faire Bedingungen zwischen allen Schularten schaffen. Das heißt für die Gemeinschaftsschulen z. B., dass sie Bestandsschutz erhalten, aber auf ihre Privilegien verzichten und sich dem Wettbewerb mit allen anderen Schularten stellen müssen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

(Dr. Timm Kern)

Wenn ich jetzt gerade bei den Gemeinschaftsschulen bin: Sehr geehrter Herr Kultusminister, entlassen Sie auch die Gemeinschaftsschulen in die Freiheit. Gewähren Sie den Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit, nach dem Vorbild der Gesamtschulen Lerngruppen auf unterschiedlichen Leistungsniveaus zu bilden oder ein Modell mit Hauptschul- und Realschulzug zu wählen. Diese Gesetzesänderung ließe sich auch kurzfristig verabschieden, wenn Sie, Herr Kultusminister, es mit einem Schulfrieden wirklich ernst meinen. Gehen Sie auf unseren Vorschlag ein, und räumen Sie den Gemeinschaftsschulen mehr Gestaltungsfreiheit ein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Weiter ist von uns auch die Frage zu klären, wie Wahlfreiheit hinsichtlich der Ganztagschule zu bewerkstelligen ist. Um eine echte Wahlfreiheit für die Eltern zu gewährleisten, schlägt die FDP/DVP vor, dass zusätzlich zur verpflichtend rhythmisierten auch die offene Form der Ganztagschule ins Schulgesetz aufgenommen wird und dass alle Schulen, nicht nur die Grundschulen, ohne Zustimmungsvorbehalt der Schulverwaltung offene Ganztagschulen werden können. Jeder in Baden-Württemberg, der ein Ganztagsangebot braucht, soll es bekommen; aber keiner, der es nicht will, soll es übergestülpt bekommen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Deshalb sollten auch die Hortangebote erhalten bleiben und die Schulbezirke abgeschafft werden.

Wie muss die einzelne Schule aufgestellt sein, um den zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen gerecht werden zu können? Der FDP/DVP schwebt hier die eigenständige Schule vor. Sie kann am besten auf die Bedürfnisse vor Ort eingehen – unabhängig von der jeweiligen politischen Großwetterlage hier in Stuttgart. Wir halten dies für eine entscheidende Voraussetzung für einen Schulfrieden durch Zufriedenheit vor Ort. Die eigenständigen Schulen erhalten ein eigenes Budget und können über die Personalangelegenheiten eigenständig entscheiden. Ihre Eigenständigkeit wird die Schule dazu nutzen, inhaltlich und pädagogisch eigene Schwerpunkte zu setzen. Wichtig ist uns, dass der zurzeit erarbeitete Bildungsplan der einzelnen Schule ebenso viel Gestaltungsfreiheit lässt wie die aktuell gültigen Bildungspläne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Vorschlag für einen Schulfrieden liegt nun auf dem Tisch. Ich habe Ihnen dargelegt, wie eine freiheitliche Bildungspolitik zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, der Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land aussehen könnte. Alle Fraktionen und auch der Kultusminister haben bei unserem Schulfriedensvorstoß zumindest ihre grundsätzliche Bereitschaft zu Gesprächen erklärt. Vertreter der baden-württembergischen Wirtschaft haben vermutlich vielen Bürgerinnen und Bürgern aus der Seele gesprochen, als sie unseren Vorstoß nicht nur begrüßten, sondern uns vor allem auch ins Gewissen geredet haben, das Vorhaben tatkräftig anzugehen.

Ich frage Sie deshalb nun heute: Wie bewerten Sie das Schulkonzept der FDP/DVP-Fraktion für einen stabilen Schulfrieden? Bei welchen Elementen unseres Vorschlags können Ihre Fraktionen mitgehen, bei welchen besteht noch Gesprächs-

bedarf? Wir sind dankbar für konkrete und offene Kritik zu den einzelnen Punkten, denn nur so können wir gemeinsame Schnittmengen, aber auch Problembereiche identifizieren und in der Sache vorankommen.

Ministerpräsident Kretschmann hat neulich wieder einmal in einem Interview gesagt: „Am Ende entscheidet immer die Mehrheit, nicht die Wahrheit.“ Die FDP/DVP schlägt Ihnen heute wieder vor: Lassen Sie uns uns gemeinsam an einen Tisch setzen und die unterschiedlichen Positionen diskutieren. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land erwarten zu Recht von uns, dass wir Landespolitiker im Bildungsbereich nicht mit wechselnden Mehrheiten regieren, sondern durch beständige Suche nach der Wahrheit die bestmöglichen Entscheidungen treffen. Denn schließlich geht es um nicht weniger als um die Zukunftschancen der Kinder in unserem Land.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jedenfalls aus den PISA-Daten sollten wir alle gelernt haben, dass es für Bildungserfolg ganz entscheidend auf den Unterricht in unseren Schulen und auf die Lehrerinnen und Lehrer ankommt. Für die Lehrerinnen und Lehrer ist bei den immer schwierigeren Herausforderungen an den Schulen für ihre Arbeit im Unterricht wichtig, dass sie nicht durch bildungspolitische und schulorganisatorische Irrungen und Wirrungen noch zusätzlich Erschwerungen erfahren. Nur dann haben Eltern sowie Schülerinnen und Schüler Vertrauen in die Arbeit in den Schulen, und nur dann sehen Schulträger ihre Investitionen auf sicherem Boden.

Darum geht es bei der öffentlichen Diskussion, die unter dem Stichwort Schulfrieden geführt wird. Das war unser Maßstab in unserer Regierungsverantwortung bis 2011, das ist unser Maßstab für die Beurteilung Ihrer grün-roten Regierungsarbeit, und das wird unser Maßstab sein für Ankündigungen in einem Regierungsprogramm 2016. Konsequenzen aus meiner persönlichen Sicht habe ich im September beschrieben.

Wo sind die Irrungen und Wirrungen von Grün-Rot in dieser Regierungszeit?

Erster Punkt: Unterrichtsversorgung. Sie haben einen Abbaupfad von 11 600 Lehrerstellen bis zum Jahr 2020 beschrieben. Das Ergebnis der ersten Stufe im ersten Schuljahr ist, dass die Unterrichtsversorgung schlecht ist, dass das allgemeine Entlastungskontingent reduziert wurde

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und dass die Altersermäßigung aufgeschoben worden ist. Damit haben Sie die Arbeit an den Schulen erschwert. Sie werden das nicht allein dadurch aufholen können, dass Sie den Stellenabbau im Schuljahr 2014/2015 reduzieren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

(Volker Schebesta)

Zweiter Punkt: Sie haben von Anfang an einseitig für Gemeinschaftsschulen und für diesen Weg der Schulorganisation geworben. In der Öffentlichkeit wird wahrgenommen, dass Sie darin auch so etwas wie den einzig richtigen Weg am Ende der Entwicklung als Weg in die Zukunft sehen. Sie bevorzugen die Gemeinschaftsschulen bei ihrer Ausstattung erheblich, und zu Recht fragen deshalb die anderen Schularten, insbesondere Realschulen und berufliche Schulen: „Wo ist eigentlich unser Stellenwert bei der grün-roten Bildungspolitik?“ und sehen ihre Arbeit durch Ihre Politik erschwert.

(Beifall bei der CDU)

Der dritte Punkt: Sie sind der Überzeugung, je heterogener es in den Schulen zugehe, desto besser sei es für den Bildungserfolg. So begründen Sie ein rigoroses Verbot der äußeren Differenzierung in den Gemeinschaftsschulen. Die Praxis zeigt und die Praxis sagt, dass dies bis Klasse 10 so nicht funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

In Wirklichkeit drücken Sie vor Ort die Augen zu, ohne wirklich anzusprechen und zuzugeben, dass das in der Praxis so nicht funktioniert.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Schebesta, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Boser?

Abg. Volker Schebesta CDU: Wir haben noch eine zweite Runde. Ich würde darauf dann gern in der Diskussion eingehen. Andernfalls geht mir zu viel Zeit verloren.

Sie rücken in der Koalition von dieser Vorgabe und dieser Überzeugung nicht ab, indem Sie seit über einem Jahr nicht in die Puschen kommen damit, den Realschulen einen Weg zum Hauptschulabschluss aufzuzeigen. Sie müssten, wenn Sie es differenziert zulassen würden – so, wie es die Realschulen wollen –, zugeben, dass integrativ nicht der einzige und nicht immer der beste Weg ist.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sehr gut!)

Sie müssten dies mit der äußeren Differenzierung so eingestehen. Sie werden sich darüber nicht einig und geben den Realschulen in diesem Punkt seit über einem Jahr keine Hilfestellung.

Mit dieser Herangehensweise, mit den drastischen Änderungen ohne Flexibilität und Pragmatismus, was die Situation an den Schulen betrifft, sind Sie gescheitert. Wenn ich dies anspreche, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen, dann sage ich auch: Ich teile die Einschätzung des Ministerpräsidenten: „Das ist deshalb noch kein Krieg“ – worauf das Wort „Schulfrieden“ ja wohl auch ein Stück weit hinweisen soll. Vielmehr liegt es im Interesse der Schulen, dies anzusprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Herr Minister, Sie begrüßen die Bewegung, die Sie bei der FDP/DVP sehen. Wo ist denn die Bewegung der Landesregierung und von Grün-Rot in diesen Punkten? Die FDP/DVP

fragt, was die anderen Fraktionen von ihrem Vorschlag halten. Wir sind gespannt – Sie, Herr Minister, werden ja auch sprechen, obwohl die Fraktionen gefragt sind –, was die Antworten der Regierung sind und wo die Bewegung dort zu sehen ist.

Die CDU Baden-Württemberg hat Ihnen beim Thema Ganztagschulen eine Zusammenarbeit angeboten. Darauf sind Sie nicht eingegangen. Vor einem Jahr hat Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Schmid in seiner Eigenschaft als Landesvorsitzender der SPD im Umfeld des SPD-Landesparteitags mit dem Stichwort Schulfrieden ein Ablenkungsmanöver gestartet. Was ist danach passiert? Wenn Sie, Herr Minister, glauben, durch Ihren aggressiven Tonfall gegenüber Kolleginnen und Kollegen im Schulausschuss bestehe eine gute Grundlage für Gespräche zwischen Regierung und Opposition über Schulpolitik, dann haben Sie diese Meinung wohl relativ allein.

Sehen wir uns die Reaktion z. B. von Frau Boser auf den Vorschlag der FDP/DVP an. Dass Sie als Reaktion Guido Wolf angreifen, ist wohl weniger ein Zeichen dafür, dass Sie den Schulfrieden wirklich wollen, sondern eher ein Zeichen dafür, wen Sie als Kontrahenten des Ministerpräsidenten bei der Landtagswahl 2016 mehr fürchten.

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben einen klaren Maßstab für bildungspolitische Entscheidungen. Wir sehen keine Anzeichen, dass Sie diesem Maßstab auch nur im Ansatz gerecht werden. Dies wäre im Interesse der Schulen in Baden-Württemberg, und dies wollen wir von Ihnen sehen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will eines vorweg sagen: Ich habe nicht das Gefühl, dass wir an unseren Schulen kriegsähnliche Zustände hätten und wir deswegen von einem Schulfrieden in unserem Land sprechen sollten. Wenn, dann sollten wir vielmehr von einem Schulkonsens sprechen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen, der CDU und der SPD)

Wir haben in der grün-roten Koalition bereits einen sehr guten Weg für unser gemeinsames Bildungssystem in Baden-Württemberg gefunden. Wir haben für diesen Weg bereits eine breite Unterstützung innerhalb der Gesellschaft. Dabei haben wir in den letzten drei Jahren mit den Schulträgern, den Schulen, den Lehrern, den Eltern und der Wirtschaft immer wieder um Positionen gerungen, um für diesen Weg in der Bildungslandschaft in Baden-Württemberg eine breite Akzeptanz zu erhalten.

Wir wissen, dass diese Veränderungen den Schulen und Lehrern viele Anstrengungen abverlangen. Wir wissen, dass dies an den Schulen nicht immer einfach ist. Aber wir wissen auch, dass wir, wenn wir auf diese Veränderungen in der Bildungslandschaft nicht reagieren, mit der Bildungspolitik in Baden-Württemberg keinen Schritt vorankommen.

(Sandra Boser)

Diese Veränderungen haben in Baden-Württemberg nicht erst seit dem Regierungswechsel stattgefunden. Ich verweise auf den demografischen Wandel im Land, ein verändertes Übergangsverhalten und veränderte Leistungsstandards an unseren Schulen.

Alles, was die CDU in Bezug auf diese Veränderungen in der Bildungslandschaft in ihrer Politik bisher gebracht hat, war ein vielstimmiger Kanon, aber kein einheitliches Konzept, aus dem sich irgendetwas ableiten ließe, was die CDU nach einem Regierungswechsel überhaupt machen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dabei wurde in der vergangenen Woche in der Zeitung eine Aussage wiedergegeben, die Kollege Helmut Rau bei einer Veranstaltung in Hausach gemacht hat; diese Aussage fand ich von ihm als ehemaligem Kultusminister bemerkenswert. In der Zeitung hieß es: Auf das glatte Parkett der Bildungspolitik wollte sich der ehemalige Kultusminister nicht begeben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen)

Ich finde, das ist schon sehr aussagekräftig, wie die CDU in Sachen Bildungspolitik gegenwärtig aufgestellt ist. Ich glaube, derzeit ist überhaupt nicht klar, welche Inhalte die CDU verfolgt.

Herr Kollege Schebesta, beide Spitzenkandidaten in spe, Guido Wolf und Thomas Strobl, verwenden die Bildungspolitik für ihren eigenen, persönlichen Wahlkampf. Das führt dazu, dass wir ständig irgendwelche Informationen bekommen, was nach einem Regierungswechsel passieren würde.

Aber nicht nur die Spitzenkandidaten in Wartestellung bringen ihre Gedanken zum Ausdruck.

(Abg. Winfried Mack CDU: Jetzt müssen wir erst einmal den Spitzenkandidaten bestimmen, dann die Wahl gewinnen!)

Vielmehr kommt zur Bildungspolitik auch aus der Fraktion ein Gedankenpapier von Volker Schebesta. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Peter Hauk, bringt seine Gedanken ebenfalls zum Ausdruck.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Jeder macht, was er will!)

Vom bildungspolitischen Sprecher der CDU-Fraktion, Georg Wacker, war in den letzten Monaten überhaupt nichts zu hören.

(Abg. Georg Wacker CDU: Was?)

Dabei wird in der Fraktion jedes Thema in die eine oder in die andere Richtung verfolgt – ohne eine klare Linie. Ich habe den Eindruck: Die CDU schafft sich in der Bildungspolitik derzeit selbst ab.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist jetzt Konsens, oder was?)

Dann will ich einmal ein paar Punkte anführen. Sie sprechen zum einen von einer Rückführung der Gemeinschaftsschulen, zum anderen von einem Bestandsschutz der Gemeinschafts-

schulen. Sie sprechen davon, die Bildungslandschaft müsse letztlich komplett umgekrempelt werden.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Sie mahnen eine regionale Schulentwicklung an. Aber letztlich soll diese regionale Schulentwicklung keine Veränderung in der Bildungslandschaft mit sich bringen.

Die Schulsozialarbeit wird von Ihnen bis heute nicht als Aufgabe des Landes akzeptiert. Letztlich werden die Kommunen das wieder selbst tragen müssen.

An den Gymnasien soll es das G 8 und gegebenenfalls auch das G 9 geben. Aber da sind Sie sich noch nicht ganz sicher. Darüber muss man erst noch diskutieren.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Wer hat denn G 9 wieder eingeführt? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wer hat denn das Chaos gemacht?)

An die Wiedereinführung der verbindlichen Grundschulempfehlung will man eigentlich nicht heran. Aber Kollege Wolf sagt: „Man muss sich schon überlegen, ob jeder letztlich die Chance haben soll, zu studieren“ –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Frau Gurr-Hirsch will es auch wieder einführen!)

also vielleicht doch eine Quote auf einzelne Schularten.

Zur Grundschulempfehlung will ich einmal eines sagen: Es wird immer wieder kolportiert, es gebe inzwischen überhaupt keine Empfehlung mehr an der Grundschule oder die Eltern würden keine Beratung erhalten. Thomas Strobl – Spitzenkandidat in spe nenne ich ihn jetzt einmal – schlägt daher vor, dass ein verbindliches Beratungsgespräch eingeführt werden soll. Er hat sich mit der Bildungspolitik anscheinend noch gar nicht befasst.

(Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

Dieses verbindliche Beratungsgespräch gibt es in unseren Schulen bereits. Alle Eltern werden am Ende der vierten Klasse in Beratungen geführt. Die Beratungen finden ab der ersten Klasse statt. Jedes Jahr wird über den Stand des Kindes informiert, und schließlich wird eine Beratungsempfehlung ausgesprochen.

(Zurufe von der CDU)

Vielleicht sollten Sie sich einfach einmal mit den Gegebenheiten auseinandersetzen, anstatt immer zu polemisieren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Dann führe ich noch einen weiteren Punkt an, denn das halte ich wirklich für eine bemerkenswerte Aussage der CDU: Die Sachkostenbeiträge an die einzelnen Schulen seien zu hoch. Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei den Gesprächen mit den Schulträgern im ländlichen Raum, wenn Sie ihnen sagen, ihre Schulen erhielten zu viel Geld. Denn es würde den Todesstoß für die Schulen im ländlichen Raum bedeuten, wenn die Fixkosten nicht mehr getragen würden und die Schulen nicht mehr die Möglichkeit hätten, die Sachkosten zu decken.

(Sandra Boser)

Eigentlich müssten Sie es wissen: Die Sachkostenbeiträge werden nicht von uns beschlossen, sondern sie werden vom Statistischen Landesamt ermittelt, und Zahlen kann man nun einmal nicht anschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich frage Sie jetzt schon einmal: An welcher Stelle soll hier ein Schulfrieden ansetzen? Solange die CDU nicht ihren Frieden mit der Bildungspolitik im Land und ihrer eigenen Bildungspolitik gemacht hat, sehe ich nicht, wie daran ein Schulfrieden angesetzt werden soll.

Zunächst müsste überhaupt einmal ein Einvernehmen darüber herrschen, was bei uns in der Bildungslandschaft passiert. Wir stehen vor zurückgehenden Schülerzahlen und vor dem Problem, wohnortnahe Schulen anzubieten. Die Eltern wählen die Schule, an der ein höherer Abschluss möglich ist. Wir brauchen ein Schulsystem, in dem die Chancengerechtigkeit das höchste Maß ist. Wenn das schon nicht aus sozialpolitischen Gründen für Sie der Fall sein sollte, dann sagen Sie doch zumindest im Blick auf den Fachkräftemangel: „Wir dürfen kein Kind bei uns im Land verlieren.“

Da unsere Schulen bei den Leistungsvergleichen in den vergangenen Jahren nicht immer an der Spitze waren, brauchen wir eine veränderte Qualität an unseren Schulen. Solange diese Ausgangslage von Ihnen nicht akzeptiert wird, weiß ich nicht, wo wir mit einem Schulfrieden ansetzen sollen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Jetzt noch ein paar Sätze zum Papier der FDP/DVP. Darin sind sicherlich Punkte enthalten, die wir in Ansätzen mittragen. Dies gilt z. B. für eine größere Verantwortung der Schulen durch Schulbudgets. Bei vielen Punkten suchen Sie aber nur das Haar in der Suppe der koalitionären Bildungspolitik.

Zunächst fordern Sie eine regionale Schulentwicklungsplanung. Das kann man auch so nennen, aber am Ende ist es doch etwas ganz anderes. Ganztagschulen soll es in verbindlicher oder in offener Form geben, aber nicht gemäß dem Konzept der Koalition. Die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung soll zunächst nicht wieder eingeführt werden, aber die Schulen sollen entscheiden, ob sie die Kinder aufnehmen oder nicht. Es soll also doch kein Elternwahlrecht gelten. Die Gemeinschaftsschule könne zwar bestehen bleiben, aber es sollen alle Konzepte möglich bleiben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Möglich werden!)

Wo bleibt da die Qualität an den Schulen?

Insgesamt kommt das Papier der FDP/DVP als ein bunter Farbkasten daher. Es sind alle Farben möglich, und am Ende haben wir die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg in einem bunten Chaos zurückgelassen. Das wäre das Erbe der FDP/DVP.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich erkenne, dass unsere bildungspolitischen Ansätze inzwischen zum Tragen

kommen, dass an den Schulen inzwischen eine hohe Akzeptanz dafür herrscht, dass Veränderungen erforderlich sind,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Begeisterung!)

und dass wir dabei auf einem guten Weg sind. Konsens kann nur dann erreicht werden, wenn sich die CDU in ihren bildungspolitischen Forderungen zunächst einmal einig wird. Eine Einigung ist momentan jedoch nicht in Sicht.

(Zuruf des Abg. Ulrich Lusche CDU)

Dabei muss klar sein: Das Rad kann man nicht wieder zurückdrehen. Vielmehr muss man Antworten auf die Fragen finden, die sich aufgrund der Veränderungen ergeben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn es nach der SPD gegangen wäre, hätten wir schon vor einem Jahr einen Schulkonsens erreichen können. Nils Schmid hat einen entsprechenden Vorstoß gemacht. Insbesondere die CDU hat diesen jedoch sehr brüsk abgelehnt.

(Lachen der Abg. Karl-Wilhelm Röhm und Volker Schebesta CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU:
Sie erheitern uns!)

Jetzt sind wir ein Jahr weiter, und wir können feststellen, dass sich die Stimmungslage an den Schulen deutlich verbessert hat. Die Gemeinschaftsschulen erfreuen sich bei den Eltern einer großen Beliebtheit. Der Präsident der IHK Rhein-Neckar, Herr Dr. Vogel, zeigte sich bei einem Besuch hocherfreut und sagte, das sei eine sehr spannende Geschichte,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Spannend!
Stimmt!)

die die Wirtschaft positiv begleite.

Bei den Ganztagschulen im Land erleben wir zurzeit eine regelrechte Aufbruchstimmung. Bei den Lehrerkollegien stößt die jüngst von den Fraktionen getroffene Entscheidung zum Thema Lehrerstellen auf ein positives Echo. Wir reden mit Blick auf das nächste Schuljahr von einer Reduzierung der Zahl der zu streichenden Lehrerstellen von 1 829 auf null. Das macht sich vor Ort bemerkbar. Das haben wir am Samstag im Mannheimer Rosengarten in einer sehr engagierten und fachorientierten Diskussion mit über 400 Lehrerinnen und Lehrern, dem Ministerpräsidenten und dem Kultusminister auch spüren können.

Wir können also feststellen, dass die Reformen greifen. Die Bereiche Inklusion und Realschulen – um nur zwei Baustellen, die in Arbeit sind, zu nennen – gehen wir an. Im Grunde können wir feststellen, dass wir das, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von der CDU, jahrzehntelang haben liegen lassen, systematisch abarbeiten.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

In diese positive Grundstimmung hinein kommt nun der FDP/DVP-Vorschlag „Schulfrieden“. Man muss der FDP/DVP zugestehen, dass sie sich immerhin um eine konzeptionelle Gesprächsgrundlage bemüht. Im Gegensatz zur CDU hat die FDP/DVP zwar ein meines Erachtens nicht an allen Stellen schlüssiges Konzept vorgelegt, aber immerhin war es intern abgestimmt.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU)

Positive Elemente wie die regionale Schulentwicklungsplanung werden anerkannt. Es ist sogar die Übernahme innovativer Elemente grün-roter Gesetzgebung vorgesehen. Ich denke dabei an das Kooperationsbudget bei den Ganztagschulen.

Außerdem wird die Gemeinschaftsschule akzeptiert. Ein Aufwuchs wird sogar mitgetragen. Herr Rülke, ich möchte Ihnen zurufen: Endlich!

(Abg. Jörg Fritz GRÜNE: Das war nicht der Rülke!
Das war der Kern!)

Das war überfällig nach dem, wie Sie in den vergangenen Jahren an dieser Stelle über die Gemeinschaftsschulen hergezogen sind.

Darüber hinaus anerkennt die Fraktion der FDP/DVP den Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung. Allerdings mutet es etwas befremdlich an, dass als Ultima Ratio die Rückkehr zur Verbindlichkeit genannt wird. Wie Sie es als Freiheitspartei hinbekommen, den Eltern die Freiheit zu nehmen, eine wesentliche Entscheidung im Leben ihrer Kinder zu treffen, das werden Sie selbst aushalten müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Konzept gibt es leider aber auch einige Tretminen. Die Dreigliedrigkeit wird weiter forciert bzw. beibehalten,

(Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Vielgliedrigkeit!)

anstatt gemeinsam mit uns systematisch an einem Zweisäulensystem zu arbeiten. Verbundschulen werden als Hilfsmittel bei der Krise insbesondere im Bereich der Haupt- und Werkrealschulen angesehen. Das erinnert an das Herumdoktern vor 2011. Wir setzen dagegen auf Nachhaltigkeit, weil wir unser System zukunftssicher aufstellen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Zuruf des Abg. Andreas Deuschle CDU)

Herr Dr. Kern, wenn man Ihre Formulierung genau liest, dann stellt man fest, dass Sie in den Bereichen der institutionellen Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung offenbar deutliche Einschnitte planen. Auch das werden wir kritisch beobachten.

Hinsichtlich der Rhythmisierung zeigt sich leider auch nichts Neues. Für mich als Erziehungswissenschaftler ist es befremdlich, dass Sie das zentrale Thema der Rhythmisierung aufgeben wollen, obwohl sämtliche Forschungsergebnisse zeigen, dass das zentral für den Bildungserfolg ist. Die Rhythmisie-

rung ist übrigens auch zentral mit Blick auf die Bildungsgechtigkeit. Herr Rülke, geht es vielleicht doch nur wieder einmal um die Kinder der Besserverdienenden?

(Oh-Rufe von der CDU)

– Mitleid von der rechten Seite.

Ferner wollen Sie den Wettbewerb forcieren. Auf der anderen Seite wollen Sie zusammen mit der CDU den Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit nehmen, in einen Wettbewerb einzutreten, nämlich die Oberstufe. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Wir werden den Eltern der rund 20 000 Kinder an unseren über 200 Gemeinschaftsschulen mitteilen: „CDU und FDP/DVP wollen eurer Schule eine zentrale Entwicklungsmöglichkeit nehmen.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Tun Sie das ruhig!)

Damit schaden Sie übrigens vor allem dem ländlichen Raum.

Auch bei den Poolstunden reden Sie von einer Privilegierung. Welche Angleichung wollen Sie denn vornehmen? Geht es nach oben, oder geht es nach unten, was die anderen Schulen angeht?

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Wer regiert hier eigentlich?)

Eigentlich ist die FDP/DVP heute gar nicht das Problem. Frau Kollegin Boser hat das bereits ausgeführt. Herr Schebesta, eigentlich muss doch die CDU erst einmal ihr schulpolitisches Chaos überwinden. Frau Boser hat recht, wenn sie darauf hinweist, dass es weder eine Bereitschaft noch ein Konzept gibt. Mittlerweile haben wir sogar Probleme, einen Ansprechpartner in Ihren Reihen zu finden.

Erlauben Sie mir bitte ein bisschen Wiederholung. Dabei steige ich etwas tiefer ein, als Frau Boser das gemacht hat. Herr Wacker sprach, bezogen auf die Vergangenheit, immer von der Dreigliedrigkeit. Das wäre maximal für Verbundschulen vorstellbar.

(Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Auf einer Landespressekonferenz erklärt er auf die Frage, inwiefern sein Konzept mit Landesvorstand und Spitzenkandidaten abgestimmt sei, dies sei dem Vorstand bekannt.

Herr Schebesta legte im September 2014 ein offensichtlich nicht abgestimmtes Konzept vor. Darin positioniert er sich klar gegen Herrn Wacker, indem er leistungsheterogene Lerngruppen als vorstellbar bezeichnet. Damit erkennt er eigentlich auch die Gemeinschaftsschule an. Er postuliert ausdrücklich, man solle nicht den Fehler machen, den Gemeinschaftsschulen ihr Konzept wieder wegzunehmen. Heute positioniert er sich jedoch gegen die Pädagogik der Gemeinschaftsschule.

Herr Kollege Schebesta, es ist bedauerlich, dass Ihr Vorstoß in der eigenen Fraktion so ziemlich ins Leere gelaufen ist. Es ist aber auch bemerkenswert, dass Sie sich mit Ihrem Papier gegen Ihren möglichen Spitzenkandidaten Wolf positioniert haben, der alles zurück auf null drehen möchte. Darauf komme ich gleich noch zu sprechen.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen
– Abg. Volker Schebesta CDU: Geht es eigentlich auch um die Sache?)

Frau Gurr-Hirsch wiederum applaudiert heute gegen ein Konzept, das ihr Fraktionsvorsitzender vor einem Jahr vorgelegt hat. Darin hat die CDU ausdrücklich erklärt, sie werde die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung nicht wieder einführen. Heute applaudiert sie jedoch, nachdem Herr Kern genau das gefordert hat.

Kollege Strobl wiederum nutzt wirklich jedes Thema bei jeder laufenden Kamera, um – Entschuldigung – permanent seine Unkenntnis in Sachen Bildungspolitik zu dokumentieren. Die Aussage zur sechsjährigen Grundschule fand ich phantastisch. Morgens kam die Meldung, Herr Strobl wolle sie. Mittags nimmt er diese Aussage auf Druck der Fraktion wieder zurück.

(Staatssekretär Ingo Rust: Aha!)

Außerdem wird uns vorgeworfen, wir würden die Berufsschulen vernachlässigen. Dabei wird völlig vergessen, dass diese Landesregierung es geschafft hat, das Unterrichtsdefizit an den Berufsschulen in den vergangenen drei Jahren zu halbieren. Da ist viel Leistung hineingeflossen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Abg. Georg Wacker CDU: Zulasten der kleinen Klassen im ländlichen Raum!)

Mitten im Sommerloch kam dann die dpa-Meldung: Kollege Wolf möchte das Schulsystem völlig umkrepeln und wieder zurück auf null. Wie? Keine Antwort. Auch ohne Konzept schafft er es selbst in der Sommerpause, massive Unruhe in die Schulen hineinzubringen. Der Kommentar des „Staatsanzeigers“ beispielsweise war vernichtend. Die Überschrift lautete: „Profilierung auf dem Rücken von Schülern.“ Im Text heißt es:

Das ist unverantwortlich, ...

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Nicht nur der Vorsitzende des Landeselternbeirats zeigt sich – Zitat – „ziemlich geschockt“. Auch Herr Kern hat am Anfang seiner Rede Herrn Wolf ganz elegant einen mitgegeben.

Ich kann ihm nur zurufen – er ist leider nicht mehr im Raum –: Herr Wolf, um es mit Ihren Worten von gestern zu sagen: Eine kraftvolle Zukunftsoffensive sähe anders aus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Fazit: Die SPD ist immer Gesprächsbereit.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben Sie gerade deutlich signalisiert! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Mit wem sollen wir denn sprechen?)

Ich kann für die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern in unserem Land nur hoffen, dass die CDU nicht weiterhin in ihrem Schulchaos versinkt. Wenn

jemand am heutigen Tag Schulfrieden braucht, dann ist das vor allem die CDU in ihren eigenen Reihen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf von der SPD: So ist es!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Kultusminister Stoch das Wort.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich den Debattentitel gelesen habe, habe ich zunächst einmal erwogen, ob es nicht dabei bleiben sollte, dass die Fraktionen – diese hat die FDP/DVP konkret angesprochen – ihre Meinung zu dem Vorstoß der FDP/DVP äußern.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Ich kann mir vorstellen, dass Ihnen das recht gewesen wäre!)

Ich glaube aber, es entspricht durchaus auch Ihrer Erwartung, dass von meiner Seite zu Ihrem Konzeptpapier, das Sie vor wenigen Wochen vorgelegt haben, eine Stellungnahme abgegeben wird.

Ich denke, uns allen ist klar, dass ein Bildungssystem nie stillsteht, dass ein Bildungssystem von der Veränderung lebt. Denn ein Bildungssystem ist immer Teil einer sich stark verändernden Gesellschaft. Deswegen muss jedes Bildungssystem ständig die richtigen Antworten auf die Herausforderungen und die sich verändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen suchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nun einmal mit Fakten zu belegen, dass wir, als wir 2011 an die Regierung kamen, an verschiedenen Stellen dringenden Bedarf zur Anpassung und zur Regelung vorgefunden haben.

Ein ganz wesentlicher Veränderungsfaktor für unsere Gesellschaft und damit für unsere Bildungssysteme ist der demografische Wandel. Die Schülerzahlen nehmen bereits seit einigen Jahren erheblich ab. Die Schulen, insbesondere die im ländlichen Raum – dort überwiegend Haupt- oder später Werkrealschulen –, verlieren an Zulauf. Mehrere Hundert dieser Schulstandorte sind von den Schulträgern still und leise geschlossen worden.

Es kann nicht sein, dass wir angesichts der weiterhin abnehmenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren diesen Prozess einfach geschehen lassen. Deswegen ist es richtig, dass sich die Regierung zu ihrer Verantwortung bekennt und unter Berücksichtigung der Subsidiarität gemeinsam mit den Schulträgern die richtigen Modelle für kommunale und regional stabile schulische Strukturen schaffen möchte.

Ein weiterer Faktor ist aber auch – Herr Kollege Kern, aber auch Herr Kollege Schebesta, da gebe ich Ihnen recht – insbesondere die Qualität in unseren Schulen. Wenn wir aber in den Ländervergleichen – sei dies auf nationaler oder auf internationaler Ebene – den Spiegel vorgehalten bekommen, dann müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht mehr in allen Bereichen gut oder gar herausragend sind. Daher müssen wir alle doch die Frage stellen, wie wir an diesen Stellen richtig reagieren.

(Minister Andreas Stoch)

Als Beispiel nenne ich den IQB-Ländervergleich aus dem Jahr 2013. Dort ging es um Neuntklässler, die im Jahr 2012 in Mathematik und Naturwissenschaften geprüft wurden. Knapp die Hälfte der Schülerinnen und Schüler erreichte nicht das festgesetzte Leistungsmaß, und zwar insbesondere in den Schulen jenseits des Gymnasiums.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können nicht so tun, als ob alles in Ordnung wäre. Wir müssen vielmehr konkret die Frage stellen, wie wir an diesen Stellen besser werden, und vor allem den Blickpunkt darauf richten, wie wir die Kinder und Jugendlichen in den Schulen optimal fördern können, um sie auf ein glückliches, selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Gerade wenn Sie sehen, dass es um die Qualität geht, wird es Sie auch nicht wundern, dass Handwerk und Industrie die Landesregierung aktiv unterstützen, wenn es um diese notwendigen Veränderungen geht. Nicht ohne Grund fordert der baden-württembergische Handwerkstag bereits seit über zehn Jahren eine Reform im Bildungsbereich.

(Staatssekretär Ingo Rust: Ja!)

Deshalb bitte ich Sie alle eindringlich – ich sehe das Angebot der FDP/DVP im Hinblick auf einen Schulfrieden auch als eine Möglichkeit –, die Frage der äußeren und der inneren Differenzierung nicht zum Ideologiestreit zu stilisieren, sondern allein an der pädagogischen Frage zu messen, wie wir für alle Kinder mit ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen den bestmöglichen Lernfortschritt erreichen können. Das ist ein aktiver Schulfrieden.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns einen Blick auf den Bereich des Bildungssystems werfen. Ich glaube, niemand von uns hier im Haus hat Zweifel daran, dass wir im vorschulischen Bereich einen gewissen Nachholbedarf haben. Der Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern wird landauf, landab dafür gelobt, dass damit das Thema „Frühkindliche Erziehung und Bildung“ in den Fokus genommen wird, dass die Einrichtungen auch quantitativ ausgebaut werden und damit auch eine Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschaffen wird. Diese Landesregierung hat dieses Thema, bei dem Baden-Württemberg nicht an der Spitze lag, aktiv aufgenommen und will es gemeinsam mit den Kommunen im Interesse der Kinder und der Familien lösen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nehmen wir den Bereich der Grundschulen. Die Grundschulen standen in den vergangenen Jahren – und zwar schon seit einigen Jahren – nicht im Fokus der bildungspolitischen Debatte. Die Grundschulen sind ein wichtiger Bereich in der Bildungsbiografie eines Kindes, in dem eine wichtige Förderung erfolgen muss. Gleichzeitig wissen wir aus vielen nationalen und internationalen Studien, dass auch die Zeit, die Kinder an den Schulen verbringen, wenn sie pädagogisch sinnvoll genutzt wird, für alle Kinder, vor allem auch für leistungsschwache Kinder von erheblichem Gewinn sein kann.

Deswegen hat sich die Landesregierung entschieden, in Zeiten der Haushaltskonsolidierung einen Vorstoß zu machen, im Bereich der Grundschulen den Ganztagsausbau zu forcieren, einen Ganztagsausbau, bei dem niemandem aufoktroiert wird, zwangsweise in eine Ganztagsgrundschule gehen zu müssen. Wir haben ein Rahmenkonzept erstellt, in dem vor Ort im Sinne der Subsidiarität das richtige Konzept zwischen Schulleitung, Kollegium, Elternschaft und Schülern gefunden werden muss. Das ist Bildungspolitik, wie wir sie verstehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Nun kommen wir zu dem Bereich, in dem offensichtlich noch so getan wird, als ob hier Welten aufeinanderprallten. Wenn es um den Begriff Schulfrieden geht, dann geht es in aller Regel um die Frage: Wie werden die Kinder, wenn sie in Klasse 5 in die weiterführende Schule, in die Sekundarstufe I gehen, unterrichtet?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, seit ich dieses Amt übernommen habe, versuche ich, bei jeder dieser Fragen auf den Kern des Problems vorzustoßen und vor allem die pädagogische Dimension in den Mittelpunkt zu rücken. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es ist zu viel des Pathos, wenn wir von „kriegerischen Zuständen“ oder von Schulfrieden reden. Denn letztlich geht es doch um die Frage: Wie fördern wir Kinder in der Sekundarstufe I im Hinblick auf ihre unterschiedliche Leistungsfähigkeit?

Herr Kollege Schebesta hat vorhin das Thema „Äußere, innere Differenzierung“ ganz konkret angesprochen. Es kann doch nicht sein, dass in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass hier zwei Welten aufeinanderprallten.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das machen doch Sie!
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die prallen aufeinander! Selbstverständlich!)

Teilweise wird dies leider z. B. durch Äußerungen von Herrn Wolf befördert. Es kann doch nicht ernsthaft sein, dass bei der Frage, ob wir mit Mitteln der inneren Differenzierung, der Binnendifferenzierung, arbeiten oder ob wir Mittel der äußeren Differenzierung – sei dies in Zügen oder Kursen – anwenden,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

zwischen richtig und falsch unterschieden wird. Es geht hier doch allein um die Frage der pädagogischen Bewertung. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Frage

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist eine zentrale Frage!)

sollten im Kern Pädagogen beantworten, die die Qualität bewerten können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das sind wir!)

Deswegen bringt es überhaupt nichts, wenn im vergangenen Jahr aus parteitaktischen Gründen versucht wurde, einen Vorstoß zu einem Schulfrieden abzulehnen, weil man glaubt, mit diesem Thema im Wahlkampf Profit ziehen zu können. Es

(Minister Andreas Stoch)

bringt überhaupt nichts – da gebe ich der FDP/DVP vollkommen recht –, wenn Eltern in Unsicherheit leben, was denn nun der richtige Weg sei, weil auf politischer Ebene über richtig und falsch in einer Weise gestritten wird, dass die Eltern das Gefühl haben, es gehe nicht mehr um den Inhalt, sondern lediglich um Ideologie. Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit werden wir den Sorgen der Eltern nicht gerecht.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie behaupten doch, dass Ihr Weg der richtige sei! Das ist doch das Problem!)

Ich zitiere – nur damit Sie wissen, von welchen Worten ich spreche; in diesem Bereich sollte man seine Worte wohl sehr vorsichtig abwägen – Kollege Strobl, der am 27. Mai davon gesprochen hat, er wolle im Fall eines Wahlsiegs die Schulen „rückstandslos“, „ideologiefrei“ und „megapragmatisch“ weiterentwickeln.

(Lachen bei der SPD – Minister Franz Untersteller:
Wahrscheinlich zu Baumschulen!)

Er spricht ständig von einem angeblichen Chaos.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was meint Herr Strobl denn mit diesen Worthülsen? Herr Strobl weiß nicht, was er will. Herr Strobl meint nur, Beiträge liefern zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Ein weiteres Element aus dieser Kakophonie der Äußerungen ist die Ankündigung des potenziellen Spitzenkandidaten, wie Sandra Boser ihn genannt hat, Guido Wolf, in einer dpa-Meldung: Im Fall eines Wahlsiegs wolle er das Bildungssystem völlig umkrepeln. Ich zitiere wörtlich:

Das ist nicht nur ein etwas anderes Konzept, sondern ein völlig anderes.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, es ist fahrlässig, einen solchen Unsinn zu erzählen, wenn man doch weiß, dass sich die Position der CDU von vor drei Jahren quasi sehr nah an die Position der Landesregierung angenähert hat.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, von wegen!)

Dies verunsichert die Menschen in diesem Land. Sie werden Ihrer Verantwortung nicht gerecht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Kollege Kern, um auf weitere Punkte Ihres Papiers einzugehen: Auch das Thema Grundschulempfehlung ist sehr vielschichtig. Nur einfach zu sagen, durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung sei nun der Anteil der Nichtversetzungen gestiegen, reicht nicht. Wenn man das monokausal betrachtet, wird man der Situation nicht gerecht. Das werde ich Ihnen, Herr Kollege Bullinger, gern an entsprechenden Unterlagen nachweisen. Ich sage nicht, dass dies keinen Einfluss hätte.

(Zuruf: Aha!)

Aber wenn ich Ihnen sage, dass bei näherer Betrachtung der Schulen – nehmen wir als Beispiel die Realschulen – heraus-

kommt, dass über 150 Realschulen in Klasse 5 überhaupt keine Wiederholer haben, während andere Schulen bis zu zweistellige Wiederholerzahlen aufweisen, dann müssen wir doch auch die Frage stellen:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann liegt es an den Schulen!)

Woran liegt es konkret, dass sich diese Ursache bei den einen offensichtlich stärker und bei den anderen hingegen weniger oder gar nicht ausgewirkt hat? Ich sage nicht, dass es nicht einer näheren Betrachtung bedürfe.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Herr Kollege Kern, ich bin vollkommen bei Ihnen: Wir müssen die Schulen in dieser Hinsicht unterstützen. Die Lehrkräfte brauchen insbesondere Unterstützung, wenn es um die Frage geht, wie wir dieser Differenzierung gerecht werden.

Ich komme zu dem Punkt, den auch Kollege Schebesta angesprochen hat: die Unterstützung der Realschulen. Ich bin niemand, der den Realschulen als einzige Weiterentwicklungsmöglichkeit die Gemeinschaftsschule vor die Nase halten will. Denn offensichtlich bestehen hier gerade im Hinblick auf die Kommunikation der vergangenen drei Jahre Probleme, indem die Realschulen das Gefühl haben, mit ihrer bisherigen Arbeit nicht genügend wertgeschätzt zu werden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Völlig richtig! –
Zuruf von der CDU: So ist es!)

Aber – liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich neige zu einem offenen Wort; das merken Sie hoffentlich – ich möchte erreichen, dass die Realschulen als oberste Prämisse nicht die Bewahrung von bestimmten Strukturen oder Türschildern sehen, sondern erkennen, dass es allein um die Frage geht, wie die Realschulen auf die Herausforderung der Unterschiedlichkeit der Schülerinnen und Schüler in ihren Schulen richtig reagieren,

(Abg. Georg Wacker CDU: Frühkindliche Förderung!)

die nicht erst seit 2011 – das werden Sie auch von den Lehrkräften an den Schulen hören – vorhanden ist, die sich aber verstärkt hat. Es wird darum gehen, den Realschulen den Weg zu zeigen. Das tun wir, indem wir intensive Gespräche mit den Verbänden der Realschulen führen.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Seit dreieinhalb Jahren! Die Kinder sind schon in der siebten Klasse!)

– Ja, diese Lösungen müssen stimmen. – Diese Gespräche werden auch bald zu einem Ergebnis geführt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da geht es um Ressourcen und sonst gar nichts!)

Kollege Schebesta, dafür, dass Sie in Ihrer Regierungszeit die Realschulen im Vergleich zu den anderen Schularten mit null Poolstunden ausgestattet hatten, sollten Sie sich hier nicht zum Ritter der Realschulen machen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Minister Andreas Stoch)

Herr Kollege Kern, ich komme auf das von Ihnen angesprochene Stichwort Rucksackmodell zu sprechen. Wir müssen aufpassen, dass wir bei diesen vermeintlichen Lösungen nicht Scheinlösungen anbieten.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Denn genauso wie die Schulen in Baden-Württemberg unterschiedlich sind, ist auch ihre Situation, was die Strukturen angeht, sehr unterschiedlich. Wenn Sie typisierende Modelle fahren – das ist beispielsweise der sogenannte Schülerkoeffizient oder ein Rucksackmodell –, besteht die Gefahr, dass Sie kleinere Einheiten anders und schlechter behandeln als größere Einheiten.

Ich nenne Ihnen bezogen auf Schularten ermittelte Berechnungsergebnisse. Wir haben nämlich Ihr Modell einmal durchgerechnet und uns gefragt: Was würde das bedeuten? Wir haben in den Gymnasien und Realschulen im landesweiten Schnitt Klassen, die größer sind als der von Ihnen genannte durchschnittliche Wert von 23,8 Schülern. Das bedeutet, um die Gymnasien und Realschulen, was ihren bisherigen Bestand angeht, nicht zu benachteiligen, wären Mehraufwendungen von gut 2 000 Deputaten notwendig, nur um Ihr Modell im System der Realschulen und Gymnasien umzusetzen.

Gleichzeitig würden Sie kleineren und kleinsten Schulen in ganz erheblichem Umfang Ressourcen entziehen. Das betrifft insbesondere Grundschulen, bei denen es auch Unterschiede zwischen ganz kleinen, kleinen, mittleren und großen gibt. Sie würden auch den Werkrealschulen und den neu eingeführten Gemeinschaftsschulen Ressourcen entziehen. Wenn wir dieses Modell umsetzen würden, würden Sie das, was Baden-Württemberg wohl zu Recht als eine Stärke versteht – eine gute Qualität der Lebensbedingungen, aber auch eine große wirtschaftliche Kraft und eine hohe Bildungsqualität –, beschädigen.

(Zuruf des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Ich sage nicht, dass dieses Modell nicht auch gute Elemente enthält. Es kann Zuschlüsse geben. Kein Land arbeitet nach einer Reinform, weder was die Klassenzuteilung noch was den Schülerkoeffizienten angeht. Aber es geht in diesem Steuerungsmechanismus darum, die richtigen Mittel zu finden.

Ich glaube, dass die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen mit den Vorberatungen des Haushalts 2015/2016 ein deutliches Signal an die Schulen gesendet haben. Wir haben nämlich – das findet sich auch in Ihrem Papier wieder – Jahr für Jahr im Hinblick auf die tatsächliche Schülerzahlenentwicklung auch unter dem Aspekt der Zuwanderung die tatsächlichen Bedarfe für eine hohe Qualität in unserem Bildungssystem zu ermitteln.

Wir müssen an den wichtigen Stellen die Weiterentwicklungen schaffen, als da wären der Ganztags, die individuelle Förderung, all die Dinge, die z. B. durch die Inklusion in unseren Schulen auch noch umgesetzt werden. Dann können wir im Hinblick auf die tatsächlich vorhandene demografische Rendite prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Lehrerstellen gestrichen werden können.

Aber, lieber Kollege Schebesta und Herr Kollege Kern, die Planungen aus Ihrer Regierungszeit für die jetzt laufende Le-

gislaturperiode sahen die Streichung von gut 6 000 bis 8 000 Lehrerstellen vor.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das stimmt überhaupt nicht! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Natürlich!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben in den Jahren 2011 und 2012 die von Ihnen bereits festgelegten Schritte zur Streichung von Lehrstellen nicht vollzogen. Wir haben in den Jahren 2013 und 2014 zwar Lehrstellen gestrichen, aber in deutlich geringerem Maß, als Sie dies geplant hatten. Ich glaube, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind auch, was das Thema Unterrichtsversorgung angeht, auf dem richtigen Weg. Baden-Württemberg muss im Bereich der Bildung spitze bleiben. Mit diesen Fraktionen und dieser Landesregierung wird das auch geschehen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schebesta das Wort.

Abg. Volker Schebesta CDU: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer Konsens brüsk ablehnt, das ist, glaube ich, durch die Wortmeldungen von Frau Boser und von Herrn Dr. Fülst-Blei deutlich geworden – im Ton und in der Sache.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Demgegenüber bin ich Ihnen, Herr Minister, dankbar, dass Sie auf den – aus Ihrer und auch aus unserer Sicht – Kern des Problems eingegangen sind, nämlich die Frage, wie Förderung von Schülerinnen und Schülern im pädagogischen Konzept umgesetzt werden kann. Dass Sie aber unterstellen, dass in meiner Rede zwei Welten aufgebaut werden, die sich gegenüberstehen, das ist doch absurd. Wer hat denn zu verantworten, dass Professor Bohl in einer von der GEW initiierten Expertise feststellt, Baden-Württemberg sei das einzige Bundesland, in dem jede äußere Leistungsdifferenzierung in einem Konzept der Gemeinschaftsschule verboten werde?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! So ist es!)

Wer hat das zu verantworten? Es gibt keine äußeren Leistungsdifferenzierungen in Ihrem Konzept der Gemeinschaftsschule. Dies beklagen die Gemeinschaftsschulen vor Ort und sagen: „Jetzt kommen wir Starterschulen in die Klasse 7; wir brauchen diese Differenzierungsmöglichkeiten.“

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das machen die doch schon lange!)

Die gibt es schon; Sie drücken die Augen zu. Aber hier zu sagen: „Die Differenzierung lassen wir zu, wir haben bei diesen Vorgaben einen Fehler gemacht“, das tun Sie nicht.

(Beifall bei der CDU)

Nicht wir bauen zwei Welten auf, Herr Minister. Wenn Sie mich fragen: „Wo steht das?“, klären Sie das mit Professor Bohl, der das in seiner Expertise festgestellt hat. Ich habe bisher nicht den Eindruck, dass sich die Regierung oder die Regierungsfaktionen gegen diese Expertise gewehrt haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

(Volker Schebesta)

Frau Boser, Sie fragen nach einer Linie. Jetzt sind wir nicht in der Regierung.

(Lachen bei den Grünen und der SPD)

– Das ist leider so. Aber wo ist denn die Linie der SPD zum Thema G 8/G 9? Schmiedel sagt: „Mehr G-9-Standorte.“ Stoch sagt: „Nicht mehr G-9-Standorte.“

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Schmiedel sagt: „In der nächsten Legislaturperiode wollen wir das Regierungsprogramm ausbauen.“ Stoch sagt: „Ich bin dagegen.“ – Das ist die Regierung, die so agiert.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Dass wir bei dem Durcheinander, das Sie veranstaltet haben, große Probleme haben und um den richtigen Weg ringen, ist wohl selbstverständlich und liegt auf der Hand. Denn da gibt es einiges zu tun, wenn wir 2016 wieder in die Regierungsverantwortung kommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/
DVP)

Ein letzter Punkt – ich finde, das ist eine Stilfrage, Frau Boser –: Wenn ein früherer Kultusminister sagt, er äußere sich nicht zur Bildungspolitik, entspricht dies dem guten Stil, dass ein Vorgänger einem Nachfolger nicht im politischen Umfeld irgendeine Bemerkung reindrückt. Dass Sie aber hier am Mikroskop die heutige bildungspolitische Debatte zum Anlass nehmen, eine Wahlkreisauseinandersetzung mit Ihrem Kollegen Helmut Rau zu führen, das geht gar nicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich der Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir als Konsens sicherlich ablehnen würden, wäre, wenn im Raum stünde, dass die Bildungslandschaft in Baden-Württemberg am Ende komplett umgekrempelt würde. Einen solchen Konsens werden wir, die grüne Fraktion, ganz sicher nicht in Betracht ziehen.

Dass Sie nicht in der Regierung sind, merkt man.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das ist gewiss wahr! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Dass Sie in der Regierung sind, merkt man aber auch!)

Dass Sie als größte Oppositionsfraktion im Landtag auf dem wichtigsten Feld der Landespolitik eine gewisse Linie verfolgen, erwarten nicht nur wir, sondern das erwarten auch die Bürgerinnen und Bürger.

Wenn Sie diese Debatte nun zu einer Wahlkreisdebatte herabstufen, sage ich Ihnen: Es ging darum, dass ein Kollege von der CDU von seinen eigenen Leuten nach einer Linie in der Bildungspolitik gefragt wurde und es darauf keine Antwort gab.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

Es spricht für sich, dass Sie, die CDU, keine Richtung verfolgen, dass Sie innerlich zerrissen sind und dass es derzeit kein Konzept gibt, auf das am Ende irgendein Konsens folgen könnte.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Krachender Beifall!)

Eines noch zum Thema „Ländlicher Raum“: Ich finde es unglaublich, dass Sie völlig außer Acht lassen, was in den vergangenen zehn Jahren im ländlichen Raum passiert ist. Herr Schebesta, Sie kommen selbst aus der Ortenau. Sie wissen, was in dieser Region in den vergangenen zehn Jahren an den Schulen passiert ist: Die Klassen wurden immer kleiner, und die Anmeldezahlen gingen zurück, und zwar nicht nur aufgrund eines veränderten Übergangsverhaltens – das beobachten wir bei uns noch gar nicht in relevantem Maß –, sondern weil die Schülerinnen und Schüler ausbleiben, da es immer weniger Kinder gibt. Wenn Sie auf diese Herausforderungen mit alten Konzepten antworten, wird dies am Ende weder der Region noch dem Land helfen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da helfen Gemeinschaftsschulen auch nicht weiter!)

Ich fordere Sie auf: Bringen Sie zunächst einmal Ihre CDU-Linie in Ordnung, und dann können wir schauen, ob am Ende ein Konsens möglich ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Volker Schebesta CDU: Oje!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Kollege Schebesta, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir einmal Gemeinschaftsschulen nennen könnten, die sagen, sie brauchten die äußere Differenzierung. In dieser Beziehung bewege ich mich wahrscheinlich in einer anderen Welt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das machen Sie schon lange! – Vereinzelt Heiterkeit)

Wir sprachen eben gerade wieder über die Gemeinschaftsschule.

(Zuruf des Abg. Volker Schebesta CDU)

– Ich versuche Ihren Standpunkt ja nur nachzuvollziehen. Denn auch wir sprechen regelmäßig mit Gemeinschaftsschulen; dies haben wir in dieser Woche gerade erst wieder getan. Da wird dies nicht infrage gestellt. Vielleicht können Sie mir einmal konkret Schulen benennen. Ich würde dann ebenfalls gern ein Gespräch vor Ort führen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die machen Gott sei Dank sowieso, was sie wollen!)

Was die Nebelkerze angeht, die Sie vorhin zum Thema G 8/G 9 geworfen haben, haben wir eine klare Position: Auswertung und danach Entscheidung.

(Dr. Stefan Fulst-Blei)

(Abg. Volker Schebesta CDU: Der Kultusminister und der SPD-Fraktionsvorsitzende haben dazu schon jetzt eine Meinung!)

Das kann aber nicht davon ablenken, dass es beim Thema G 8 in der Tat einen dringenden Veränderungsbedarf gibt. Sie brauchen sich nur mit den Eltern zu unterhalten.

Was das Thema „Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung, ja oder nein?“ betrifft, so sind in der Klasse meines Sohnes beim Übergang von der achten in die neunte Klasse von 24 Schülern acht sitzen geblieben. Alle von ihnen hatten im Rahmen der verbindlichen Grundschulempfehlung eine Gymnasialempfehlung. Daran sieht man, dass bei dieser Frage grundsätzlich noch einiges zu diskutieren ist.

Herr Kollege Schebesta, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir etwas zum Abarbeiten geben würden, so, wie das der Kollege Dr. Kern tut. Aber noch einmal: Wir wissen gar nicht, wer welche Position hat und was Sie eigentlich wollen. Das haben wir heute wieder gesehen. Frau Gurr-Hirsch hat mich vorhin fast aus dem Konzept gebracht, als sie gegen ihren eigenen Fraktionsvorsitzenden Beifall spendete.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Es handelt sich um ein durchaus ernsthaftes Angebot. Wir schätzen uns auch persönlich. Ich bin wirklich an einer inhaltlichen Auseinandersetzung interessiert. Aber bitte sagen Sie mir zunächst einmal: Was wollt ihr überhaupt?

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aktuelle Debatte beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung ist abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir zum Tagesordnungspunkt 3 kommen, möchte ich Folgendes ansprechen: Wir haben ein kleines Problem. In der Mittagspause soll eine Veranstaltung mit dem Landesjugendring stattfinden. Der Nachmittag ist auch bereits gut gefüllt mit Beratungsstoff. Ich möchte daher nur ungerne Beratungsgegenstände auf den Nachmittag verschieben.

Vielleicht kann man sich bei Punkt 4 der Tagesordnung darauf einigen, dass die Fraktionen nach der Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes durch den Minister – da geht es darum, den Reformationstag einmalig zum Feiertag zu erklären – auf ihr Rederecht verzichten. Ich schlage dies nur vor. Denn in der zweiten Lesung ist in jedem Fall eine Aussprache vorgesehen.

(Vereinzelt Beifall – Abg. Claus Schmiedel SPD: Es kann doch auch einer für alle Fraktionen sprechen!)

– Oder es spricht ein Abgeordneter als Vertreter aller Fraktionen. Das müsste bei einem solchen Thema eigentlich möglich sein. Die Katholiken unter Ihnen werden sowieso zustimmen, weil sie keinen Krach mit der evangelischen Kirche haben wollen. Daher ist heute auch kein Streit hierüber zu erwarten.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zurufe)

Ich möchte Ihnen dies nur als Vorschlag zur Güte unterbreiten.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) – Drucksache 15/5521

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! August Pauly, ein deutscher Naturwissenschaftler des 19. Jahrhunderts, hat einmal zutreffend formuliert:

Eine gesunde Seele erträgt alles, eine kranke nicht einmal das Glück.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, war es höchste Zeit, für psychisch kranke Mitbürger und Mitbürgerinnen in Baden-Württemberg ein Gesetz zu schaffen, das staatliche und soziale Hilfen bündelt und konkrete Regelungen schafft.

Mit dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz bereinigt die grünrote Landesregierung ein weiteres eklatantes Defizit, das uns von der Vorgängerregierung hinterlassen wurde. Obwohl bereits 1999 unter der Federführung des Sozialministeriums Eckpunkte für ein Landespsychiatriegesetz erarbeitet wurden, hat es die Vorgängerregierung bis zum Jahr 2011 nicht geschafft, ein entsprechendes Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir sind dieses Defizit nun entschlossen angegangen und haben ein zeitgemäßes Gesetz auf den Weg gebracht, das ich heute nun im Entwurf einbringe.

Wichtig war mir dabei vor allem, dass es nicht bei staatlicher Bevormundung und bloßen Eingriffsermächtigungen bleibt, sondern dass auch nicht staatliche, mittlerweile auf Gemeindeebene etablierte Organisationen wie beispielsweise die sozialpsychiatrischen Dienste in das Gesetz integriert werden.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Damit werden solche Organisationen gestärkt, und sie erhalten einen gesetzlichen Auftrag sowie eine gesetzliche Absicherung.

Gleichzeitig wird die Rolle des bürgerschaftlichen Engagements gestärkt. Denn manche Hilfestellung für psychisch kranke Menschen wird von Mitbürgerinnen und Mitbürgern ehrenamtlich erbracht.

In den Bereichen hingegen, in denen Professionalität durch psychiatrische Fachkräfte, Therapeuten oder Ärzte verlangt wird, eröffnet das Gesetz Möglichkeiten der Kooperation und schafft einen klaren rechtlichen Rahmen für die Einrichtungen und die Betroffenen selbst.

Zudem werden die jetzt bereits bestehenden Formen der Finanzierung gesetzlich und damit auch verlässlich geregelt.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

(Ministerin Katrin Altpeter)

Neben diesen Hilfen, die alle psychisch kranken Menschen erreichen sollen, enthält das Gesetz aber auch Regelungen zur öffentlich-rechtlichen Unterbringung bei Fremd- oder Selbstgefährdung. Daneben enthält es in seinem letzten Teil Regeln zum Maßregelvollzug, also zur Unterbringung von Straftätern, die im Zustand der Schuldunfähigkeit aufgrund von schweren seelischen Störungen gehandelt haben. Auch dieses Thema gewinnt zunehmend an Bedeutung, wie die Diskussionen zum Fall Mollath unlängst gezeigt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das vorliegende Gesetz betrifft uns alle. Genauso, wie jeden von uns eine schwere Krankheit oder ein Unfall mit schwersten Verletzungsfolgen ereilen kann, kann jeder in die Situation kommen, psychisch zu erkranken. Die psychische Erkrankung reicht dabei in alle Lebensbereiche hinein, ob Beruf, Familie oder Freundeskreis. Wichtig war mir deshalb, das Gesetz nicht ausschließlich von Juristinnen und Juristen oder von Ärzten gestalten zu lassen. Daher haben neben diesen Experten auch Betroffene, die selbst bereits erkrankt waren, und deren Angehörige in Arbeitsgruppen die Eckpunkte für das neue Gesetz mit erarbeitet.

Mit einbezogen waren auch Sozialverbände sowie Vertreter der Bürgerhilfe und der Leistungsträger, die ihren spezifischen Sachverstand frühzeitig einbringen konnten.

Zugrunde lag die neue Arbeitsweise eines umfassenden Dialogprozesses im Vorfeld des eigentlichen Gesetzgebungsverfahrens. Die Beteiligung zog sich bis zum Ende durch. Der Text des Gesetzentwurfs wurde bereits im Anhörungsverfahren im Internet auf der Beteiligungsplattform der Landesregierung und der Homepage des Ministeriums veröffentlicht. So konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger bereits vor der endgültigen Formulierung im Gesetzentwurf ihre Meinung äußern. Vieles konnte daher also schon im Rahmen der Anhörung berücksichtigt werden.

Ich sage nicht ohne Stolz, dass das Psychisch-Kranken-Hilfegesetz damit zu den allerersten Gesetzen gehört, bei denen dieser neue Weg der Bürgerbeteiligung erfolgreich beschritten wurde.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ebenfalls mit Stolz sage ich, dass das dem Gesetz auch inhaltlich anzumerken ist. Das Gesetz sieht im ersten Teil Hilfen für psychisch kranke Menschen vor. Sie umfassen sowohl Verbesserungen im Hilfenetz als auch eine Stärkung der Rechtsstellung psychisch Kranker und ihrer Angehörigen.

Bislang konnten wir zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung lediglich auf den Landespsychiatrieplan zurückgreifen. Auch das ändert sich mit dem Gesetz. Der Landespsychiatrieplan wird zwar beibehalten und aktualisiert, aber durch ein ganzes Maßnahmenbündel ergänzt. So werden erstmals die sozialpsychiatrischen Dienste, die Gemeindepsychiatrischen Verbände, die Patientenfürsprecher, komplett neue Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen sowie Besuchskommissionen in Unterbringungs- und Maßregelvollzugseinrichtungen gesetzlich geregelt.

Alle Maßnahmen zusammen – das ist das Wichtige – ergeben für einen psychisch Erkrankten ein dichtes Netz an wohnort-

naher Unterstützung. All das trägt nicht zuletzt dem Gedanken der Inklusion Rechnung.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ein weiterer Punkt ist uns sehr wichtig: dass die Hilfen dort, wo es wichtig ist, von engagierten Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden. So werden beispielsweise Patientenfürsprecher sowie Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen mit erfahrenen Ehrenamtlichen besetzt.

Dort aber, wo professionelle Hilfe notwendig ist, wird diese weiterhin von Fachleuten – Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie Krankenpflegepersonal – geleistet.

Um eine Gemeindenähe, aber auch eine stabile Finanzierung zu gewährleisten, wurde die Kooperation der verschiedensten kommunalen Träger untereinander geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt wird das Register zur Erfassung von Zwangsmaßnahmen sein. Unser Ziel ist es, Zwangsmaßnahmen nur auf die Fälle zu beschränken, in denen sie auch wirklich unausweichlich sind. Gerade für diesen sensiblen Bereich schafft das neue Gesetz klare Regelungen und bürgt für Transparenz, damit wir die Entwicklung von Zwangsmaßnahmen beobachten und gegebenenfalls auch gegensteuern können.

Die öffentlich-rechtliche Unterbringung, die bislang im Unterbringungsgesetz geregelt ist, wurde in den zweiten Teil des neuen Gesetzes integriert. Hier wurden einige Änderungen zum Patientenschutz vorgenommen. Besuchskommissionen überprüfen nun, ob die mit der Unterbringung verbundenen besonderen Aufgaben sach- und patientengerecht erfüllt werden.

Erstmals gibt es in diesem Gesetz auch umfassende Regelungen für den Maßregelvollzug, der in der letzten Zeit verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist. Er wird bisher nur ganz rudimentär in einer Verweisungsvorschrift des Unterbringungsgesetzes geregelt. Jetzt erhält er einen gesonderten Teil im neuen Gesetz. Ziel ist es, die Allgemeinheit auch weiterhin optimal vor psychisch kranken Straftätern zu schützen. Zugleich muss den erkrankten Tätern aber auch eine gute Therapie zur Verfügung stehen. Deswegen haben wir ausdrücklich geregelt, dass die Therapie zügig und erfolgsorientiert durchzuführen ist. Das ist bereits gegenwärtige Praxis, und uns war es wichtig, das im Gesetz noch einmal in einem eigenen Abschnitt festzuschreiben. Nicht umsonst haben wir im Bundesvergleich eine sehr kurze Verweildauer im Maßregelvollzug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich wünsche mir, dass mit dem vorgelegten Gesetzentwurf nicht nur die Rechte der Betroffenen gestärkt werden, sondern dass aufgrund des Gesetzes die genannten Hilfen für psychisch Erkrankte auch schnell und unbürokratisch ankommen. Ich glaube, mit diesem Gesetz und mit dem, womit wir das Gesetz mit Leben erfüllen, kommen wir der Situation von psychisch kranken Menschen in Baden-Württemberg mit unseren Hilfesystemen weit entgegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Aussprache ist eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Teufel das Wort.

(Zuruf von der CDU: Endlich ein Fachmann!)

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, geehrte Kolleginnen und Kollegen! Das neue Gesetz soll erstmals in zusammengeführter Form Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch kranke Personen gesetzlich regeln. Was ist aus unserer Sicht, aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion, wichtig? Wir gehen davon aus, dass durch die gesetzliche Festlegung von Hilfen und deren finanzieller Umsetzung – u. a. durch die verbindliche Sicherstellung der Förderung der sozialpsychiatrischen Dienste – mit einer Verbesserung der Teilhabe des betroffenen Personenkreises am gesellschaftlichen Leben sowie dessen Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu rechnen ist.

Ich weise bereits an dieser Stelle darauf hin, dass mit dem Gesetz eine Aufgabenausweitung verbunden sein wird, die auch zu Kosten bei den Kommunen führen wird. Nicht nur für die Planungs- und Koordinierungsaufgaben, sondern auch nach den Aufgabenstellungen durch das Unterbringungsgesetz werden beispielsweise im Öffentlichen Gesundheitsdienst zusätzliche personelle Kapazitäten erforderlich sein.

Auch wenn Aufgaben bereits bisher auf freiwilliger Basis von den Kommunen wahrgenommen werden, darf dies nicht zu einer finanziellen Benachteiligung führen – Stichwort Konnexitätsprinzip.

Bezüglich der Schnittstellen zu Kinder- und Jugendpsychiatrie, Suchthilfe bzw. Pflege enthält die Gesetzesbegründung einzelne Hinweise. Eine umfassende Umklammerung ist bisher jedoch nicht erfolgt.

Die Anknüpfung an vorhandene, im Rahmen der Daseinsvorsorge entwickelte Strukturen befürworten wir, die CDU-Landtagsfraktion, ausdrücklich.

Das Gesetz ist insbesondere vor dem Hintergrund der Zunahme von psychischen Erkrankungen zu begrüßen. Die CDU-Landtagsfraktion wird diesen Gesetzentwurf unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, liebe Frau Ministerin, liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Sozialministerium!

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Liebe Tiere!)

Nachdem ich am 1. Oktober das 30-Jahr-Jubiläum meiner Tätigkeit in der Psychiatrie hatte,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herzlichen Glückwunsch! – Zuruf von der CDU: Das passt!)

möchte ich das, was wir heute präsentieren, erst einmal ganz persönlich mit den Worten zusammenfassen: Dass ich das noch erleben darf –

(Vereinzelt Heiterkeit)

25 Jahre nachdem die sozialpsychiatrischen Dienste regelhaft eingeführt wurden und 25 Jahre nachdem Baden-Württemberg in der Folge des Bundesmodellprogramms Psychiatrie, an dem sich das Land damals leider nicht beteiligt hatte, einen wenig ambitionierten Sonderweg eingeschlagen hatte. Dabei begrüße ich einen der Pioniere des Modellprogramms, Herrn Obert vom Caritasverband Stuttgart, der seit 30 Jahren beim CVS wirkt und der auch jetzt ein ganz wichtiger Helfer bei der Formulierung des Gesetzentwurfs gewesen ist. Es ist einfach toll, dass sein Engagement jetzt schon 30 Jahre Früchte trägt.

Was haben wir geschafft? Lieber Stefan Teufel, natürlich hast du recht. Die Schnittstelle zur Jugendhilfe, die ein eigenes Rechtssystem hat, müssen wir aufbauen.

Aber es gibt bereits Landkreise, in denen wir fest definiert nach dem Vorbild der Gemeindepsychiatrischen Verbände jugendpsychiatrische Verbände konstruieren können, die feste Kooperationsaufgaben wahrnehmen und nach demselben Muster arbeiten. Es besteht sozusagen eine Ansteckungsgefahr im positiven Sinn.

Das im Entwurf vorliegende Gesetz lebt von drei Grundsätzen: der Unantastbarkeit der Menschenwürde, der Schutz- und Autonomiefunktion des Staates für seine Bürgerinnen und Bürger, der Notwendigkeit, sie ernst zu nehmen, wenn sie krank sind.

Der Psychiater Bleuler hat Ende des 19. Jahrhunderts ganz treffend festgestellt: Psychische Erkrankungen und Psychosen sind Störungen des Denken, Fühlens und Handelns. Alle drei wichtigen Eigenschaften, über die wir verfügen, wenn wir selbstständig, autonom, teilhabeorientiert leben wollen, sind beeinträchtigt.

Es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass diese Formen von Beeinträchtigung nicht dazu führen, dass Menschen, die erkrankt sind, die seelisch behindert sind, ausgeschlossen werden. Deswegen haben wir dieses Gesetz auf den Weg gebracht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben dieses Gesetz auch deshalb auf den Weg gebracht, weil wir die Menschen ermutigen wollen, sich dazu zu bekennen, wenn sie eine Störung haben, wenn es ihnen nicht gut geht. Wenn wir davon ausgehen, dass jeder Dritte einmal in seinem Leben behandlungswürdig erkrankt, dann können wir uns ausrechnen, dass wir nicht über eine Randgruppe, eine Minderheit reden, sondern dass uns das ganz zentral betrifft.

In dem Gesetzentwurf sind die Schutzfunktion, die Teilhabe-funktion, die Hilfsangebote – der Staat, der zu organisieren hilft, aber nichts vorschreibt – prominent formuliert. Zusätzlich sind Regelungen zum Maßregelvollzug enthalten, wonach psychisch kranke Straftäter nicht darauf zurückzubuchstabieren sind, dass sie eine Straftat begangen haben – sie haben eine Straftat begangen, weil sie krank sind –, sondern in besonderer Weise zu fördern sind und einen Rehabilitations-

(Manfred Lucha)

anspruch haben. Es ist in ganz Deutschland einzigartig, dass wir das so ins Gesetz geschrieben haben.

Die Ministerin hat richtigerweise angemerkt, dass die Verweildauern bei uns heute schon am kürzesten sind. Im Maßregelvollzug haben wir aber natürlich eine Zukunftsaufgabe. Wir werden – das wird auch in der Debatte mit unseren Finanzpolitikern für das nächste Jahr eine ganz wichtige Aufgabe – für dieses System des modernen Maßregelvollzugs mehr Geld benötigen. Da machen wir uns alle keine Illusionen. Es ist eine große Aufgabe, und wir werden uns auch daranmachen.

Lassen Sie mich noch eine Schlussbotschaft geben: Als wir das Gemeindepsychiatrische Zentrum Friedrichshafen quasi modellhaft – als Vorgängerstruktur zu dem, was wir heute im Gesetz festschreiben – aufgebaut hatten, kamen relativ viele Besuchergruppen aus ganz Deutschland. Am meisten beeindruckt waren die Menschen davon, dass direkt am Eingang der Stadt in großen Lettern „Gemeindepsychiatrisches Zentrum“ stand – und nicht irgendwo in einem Hinterhof, wohin jemand schleicht und sagt: „Sorry, ich habe was und brauche Hilfe.“

Wir, die Gesellschaft, müssen lernen, damit umzugehen, dass Krankheit, Behinderung, Störung und Beeinträchtigung ein fester Bestandteil unseres Lebens sind.

Gestern haben wir über das Thema Industrie 4.0 debattiert. Der Psychiater in mir bekommt Schüttelfrost vor dem Hintergrund, dass der größte aller Störfaktoren die Reizüberflutung ist. Wir müssen also in dieser Debatte z. B. wieder sorgsam einen emanzipierten Umgang mit so etwas lernen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wir haben hier einen exemplarischen Gesetzentwurf vorgelegt. Auch die Nichtfachpolitiker sollten sich diesen in einer ruhigen Minute anschauen. Es ist eine Handreichung, wie man gut durchs Leben kommt.

Ich bin stolz darauf, dass wir das beste und ambitionierteste Psychiatriegesetz in ganz Europa verabschieden werden.

Danke sehr.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Nicht erst durch den Fall Gustl Mollath ist uns wieder ins Bewusstsein gerufen worden, welche Emotionen, welche Ängste und teilweise auch welche Stigmatisierung auch in der Psychiatrie heute noch herrschen, vor allem welchen Ängsten wir in der Bevölkerung begegnen.

Deswegen sehe ich das jetzt im Entwurf vorliegende Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz als ein Musterbeispiel dafür, wie mit dem Bewusstseinswandel, den wir noch stärker in der Bevölkerung implementieren müssen, umgegangen wird.

Das eine ist die inhaltliche Ebene – darauf werde ich noch zu sprechen kommen –, das andere ist die Frage der Bürgerbeteiligung, die Frage der Verbändebeteiligung, überhaupt der

gesamte Prozess, der transparent und offen gestaltet worden ist.

Ich möchte mich auch einmal bei all den Menschen bedanken, die sich die Zeit genommen haben, sich neben ihrer tagtäglichen Tätigkeit im psychiatrischen Bereich konzeptionell einzubringen, nach Stuttgart zu fahren, an Sitzungen teilzunehmen – und das neben ihrem normalen Geschäft. Ich denke, da ist an dieser Stelle eine besondere Würdigung notwendig.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Gerade auch um den Ängsten der Menschen zu begegnen, wozu alles, was in der Psychiatrie laufe, nicht transparent sei, und um mehr Offenheit herzustellen, war es, denke ich, ein wichtiges Zeichen, dass wir das Gesetzgebungsverfahren auf die Beteiligungsplattform gestellt haben und dadurch auch einen Diskussionsprozess gestartet haben. Ich denke, das, was dabei herausgekommen ist, kann sich mehr als sehen lassen.

Bestehende Strukturen wie die Gemeindepsychiatrischen Verbände haben wir verpflichtend flächendeckend im Land verankert. Ich denke, eine stärkere strukturelle Verankerung im ländlichen Raum als durch dieses Gesetz hat es in diesem Bereich noch nie gegeben.

Der nächste Punkt sind die sozialpsychiatrischen Dienste. Es ist nicht nur so, dass wir gleich nach der Regierungsübernahme erst einmal die Mittel verdoppelt und verstetigt und damit praktisch wieder auf ein anständiges Niveau gebracht haben, sondern wir schaffen einerseits für die Beschäftigten Planungssicherheit – wir statten das anständig aus –, und wir sorgen andererseits auch dafür, dass vor Ort für die Menschen die Möglichkeit geschaffen wird, frühzeitig Hilfe zu erhalten. Auch das bedeutet übrigens eine Stärkung in der Fläche und des ländlichen Raums.

Was bei diesem Gesetz zudem ganz wichtig ist: Ich glaube, mehr Offenheit, mehr Transparenz, mehr Patientenrechte hat es in diesem Bereich in Baden-Württemberg und wahrscheinlich auch im ganzen Bundesgebiet noch nie gegeben.

Angesprochen worden sind bereits die standardisierten Melderegister über freiheitsentziehende Maßnahmen, die Informations- und Beratungsstellen. Wenn man in so eine Situation kommt, die immer noch mit einem gewissem Stigma behaftet ist –

(Zuruf von der CDU)

nicht nur bei sich, sondern auch im persönlichen Umfeld –, kann man sich an eine Informations-, Beratungs-, aber auch Beschwerdestelle wenden, und zwar vor Ort, im eigenen Landkreis.

(Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Ist das auch mit dem Justizminister besprochen?)

Ich denke, das ist eine ganz wichtige Geschichte.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Wir werden auf Landesebene auch eine Ombudsstelle für diesen Bereich haben, die auch dem Landtag gegenüber berichtspflichtig sein wird.

(Florian Wahl)

Wir haben Maßnahmen in Bezug auf § 8 des Unterbringungsgesetzes schon vorgezogen, um mehr Rechtssicherheit für die Beschäftigten in der Psychiatrie zu schaffen, aber auch um ganz klar zu sagen: „Ja, es kann freiheitsentziehende Maßnahmen geben, es muss Zwangsmaßnahmen geben, aber diese sind nur in ganz, ganz engen Grenzen vertretbar.“ Diese Maßnahmen gehen jetzt auch in das im Entwurf vorliegende Gesetz über.

Ich denke, wir haben einen wichtigen Beitrag geleistet, indem wir in den Bereichen Psychiatrie und Maßregelvollzug, in denen – Kollege Lucha hat es richtigerweise angesprochen – uns allen in den nächsten Jahren noch ganz, ganz große Anstrengungen bevorstehen, ordentliche Strukturen geschaffen haben. Das Gesetz ist mustergültig. Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Behindertenrechtskonvention bringt zum Ausdruck, dass Krisen und Krankheiten ganz allgemein gesehen Teil des Lebens und unserer Gesellschaft sind. Kollege Lucha, ich glaube, das kann niemand besser darstellen, als Sie es hier beschrieben haben. Durch die Grundhaltung, die in der Konvention zum Ausdruck kommt, wird jeglicher Form von Stigmatisierung und Diskriminierung der Nährboden entzogen. Daher ist das Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz ein guter Impuls, um mehr Aufmerksamkeit für die Belange von psychisch kranken und behinderten Menschen zu erreichen.

In Baden-Württemberg gibt es 67 sozialpsychiatrische Dienste, die im Jahr 2013 26 500 betroffene Menschen betreuen haben. Das waren immerhin 28 % mehr als noch im Jahr 2010. Der größte Teil der psychisch kranken Menschen lebt häufig isoliert und auch in relativer Armut. Es ist also eine große Herausforderung, die Lebenssituation dieser Menschen zu verbessern.

Die Bausteine wurden von der Sozialministerin genannt. Wir haben im Rahmen des Unterbringungsgesetzes 2013 vorgeschlagen, ein zentrales standardisiertes Melderegister einzuführen. Wir freuen uns, dass dieser Vorschlag hier mit aufgenommen wurde.

Ich will jedoch noch ein paar Kritikpunkte ansprechen, die teilweise von den kommunalen Landesverbänden an uns, aber auch an Sie herangetragen wurden, bei denen es uns wichtig ist, sie in der Ausschussberatung noch einmal zu diskutieren.

Natürlich sind Wunsch und Wirklichkeit nicht immer einfach miteinander in Einklang zu bringen. Die bereits vorhandene Landesförderung wird im Grunde genommen jetzt in ein Gesetz überführt, jedoch ohne eine dauerhafte Verbindlichkeit. Frau Ministerin Altpeter, Sie haben in Ihrer Rede gesagt, das sei eine verlässliche Finanzierung. Ich möchte einmal den Blick auf Seite 43 der Begründung des Gesetzentwurfs richten. Ich zitiere:

Die Höhe der Förderung bleibt abhängig von den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere den Festlegungen im jeweiligen Staatshaushaltsplan.

Auch hier wird ein Stück weit der Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit deutlich.

(Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Der Haushaltsvorbehalt steht in jedem Gesetz!)

In § 3 Absatz 5 unterstreichen Sie:

Die Prävention psychischer Erkrankungen hat einen hohen Stellenwert.

Hier würden wir uns wünschen, das mehr zu konkretisieren. Es ist ein richtiger Hinweis, aber man findet auch in der Begründung relativ wenig dazu.

In § 27 – Besuchskommissionen – geht es um den Rechtscharakter der Verbindlichkeit der Besuchskommissionen. Es ist hier nicht eindeutig geklärt: Wo liegt tatsächlich der Mehrwert der Besuchskommissionen?

Sie haben heute noch einmal angedeutet, wie wichtig das Ehrenamt ist. Es gibt hervorragende Beispiele. Ich denke an den Landkreis Lörrach, der einen ehrenamtlichen Besuchsdienst mit 18 Freiwilligen im Einsatz hat. Wir werden sicherlich beobachten, wie es in Zukunft gesichert ist, diese ehrenamtlichen Kapazitäten für diese wirklich schwierige Aufgabe dauerhaft bereitzustellen.

Kollege Teufel hat es angesprochen. Die kommunalen Landesverbände haben zum Thema Konnexität Kritik geübt und bemängeln, dass weitere Kosten auf die Kommunen zukommen, beispielsweise im Öffentlichen Gesundheitsdienst aufgrund eines erhöhten Personalbedarfs.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Kritisiert wird auch, dass die gesetzliche Festschreibung der Psychiatriekoordination mit einem Aufwand verbunden sein wird. Die Notwendigkeit zur Schaffung der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen wird hinterfragt, da es seit Jahren Patientenfürsprecher gibt. Weiter wird angeregt, wenn schon Besuchskommissionen eingerichtet werden, dass diese auch in psychiatrischen Pflegeheimen vorgesehen werden, in denen Personen nach § 1 906 BGB geschlossen untergebracht sind. Ferner werden die Qualifikationserfordernisse im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes hinterfragt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Insofern abschließend die Anregung, durchaus darüber nachzudenken, über das Gesetz hinaus einen Aktionsplan des Landes zur Verbesserung der psychotherapeutischen und psychiatrischen Versorgung im Land vorzulegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 3 beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5521 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es beschlossen und Tagesordnungspunkt 3 erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes – Drucksache 15/5718

Nachdem mein Vorschlag nicht genügend Unterstützung gefunden hat, werden wir nach der Einbringung eine Debatte darüber führen.

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Herr Innenminister Gall sollte den Gesetzentwurf einbringen.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hat er schon Feiertag?)

– Der Reformationsfeiertag ist an einem anderen Tag, Herr Kollege Dr. Rülke, nicht heute.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Das müssen Sie dem Innenminister sagen! – Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU: Machen wir Mittagspause! – Minister Reinhold Gall betritt den Plenarsaal.)

– Herr Gall kommt. Damit bringt Herr Innenminister Gall diesen Gesetzentwurf hier ein. – Bitte, Herr Minister.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Es geht um Tagesordnungspunkt 4, Herr Minister! Damit Sie sich auf dem Weg noch vorbereiten können!)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich bitte mein Zuspätkommen zu entschuldigen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist kein Problem!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 31. Oktober 1517, also vor 497 Jahren, schlug Martin Luther seine 95 Thesen an die Tür der Schlosskirche zu Wittenberg. Ob diese Historizität wirklich stimmt,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wie heißt das Wort?)

lassen wir einmal dahingestellt sein. Manche streiten sich darüber, aber das soll nicht Kern des Themas sein. Jedenfalls – da bin ich mir ganz sicher – gilt dieses Ereignis als Beginn der Reformation, deren religiöse und – auch darüber sind wir uns, denke ich, einig – weit darüber hinausreichende gesellschaftliche, politische und kulturelle Auswirkungen bis heute weltgeschichtliche Bedeutung haben – Stichworte Aufklärung, Demokratisierung, Menschenrechte, aber auch Auswirkungen im kulturellen Bereich, in der Literatur, in der Kunst oder in der Musik.

Ich denke, man kann mit Fug und Recht sagen: Die Reformation ist in ihren Auswirkungen bis heute ein solch epochales

Ereignis, dass deren Geburtsstunde, die sich im Jahr 2017 zum 500. Mal jährt, gerade im Ursprungsland besonders herausgestellt werden sollte.

Die Ministerpräsidentinnen und die Ministerpräsidenten haben sich deshalb bereits Ende des Jahres 2012 auf Anregung der evangelischen Kirche darauf verständigt, dass dieses Jubiläum in ganz Deutschland ein bundesweiter gesetzlicher Feiertag sein sollte.

Da der Reformationstag am 31. Oktober in den neuen Bundesländern – deshalb habe ich dies gerade angesprochen – bisher schon ein gesetzlicher Feiertag ist, sind ausschließlich die alten Bundesländer aufgefordert, diesem Feiertag eine gesetzliche Grundlage zu geben und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der 31. Oktober des Jahres 2017 einmalig ein gesetzlicher Feiertag sein soll.

In unserem Bundesland Baden-Württemberg ist es dafür erforderlich, das Feiertagsgesetz zu ändern. Diese Voraussetzung schaffen wir mit der heutigen Einbringung des vorliegenden Gesetzentwurfs.

Jetzt könnte man fragen: Was ist damit beabsichtigt? Logischerweise – das wissen alle – ist dann arbeitsfrei, während von dem kirchlichen Feiertag, wie wir ihn bisher schon haben, ausschließlich die Schülerinnen und Schüler und vermutlich auch die Lehrerinnen und Lehrer profitieren, denn die haben an diesem Tag frei. Aber auch die Menschen, die an diesem Tag eine Kirche zum Gottesdienst aufsuchen wollen, müssen, wenn sie in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, dafür arbeitsfrei bekommen.

Wir haben den Verbänden und selbstverständlich auch den Kirchen im Vorfeld die Gelegenheit eröffnet, Stellung zu diesem Vorhaben zu nehmen. Wir haben es im Beteiligungsportal des Landes im Internet eingestellt. Alle Verbände, die in der Anhörung Stellung genommen haben, so die Evangelischen Landeskirchen und die katholische Kirche sowie der Landessportbund und viele andere, haben diesem Feiertag zugestimmt. Auch die beteiligten Wirtschaftsverbände haben gegen die einmalige Festsetzung des Feiertags keine Einwände vorgetragen. Aber es ist, glaube ich, schon wichtig, meine Damen und Herren – –

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Aber an diesem Tag sollte man gerade nicht Halloween feiern!)

– Darauf, Herr Kollege, wollte ich gerade eingehen. – Damit der Schwerpunkt nicht auf „arbeitsfrei“ liegt, ist natürlich beabsichtigt – ich finde, da sind wir alle in der Verantwortung, meinetwegen auch in der Pflicht –, dass es besondere Gottesdienstformen, Konzerte, aber auch wissenschaftliche Vorträge zu diesem Themenbereich geben wird. Erfreulicherweise habe dann auch ich an diesem Tag, an meinem Geburtstag, arbeitsfrei und kann solche Veranstaltungen besuchen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Winfried Mack CDU)

Meine Damen und Herren, das Gesetz soll baldmöglichst in Kraft treten, damit sich wirklich alle Beteiligten darauf einstellen können. Deshalb würde ich mich freuen, wenn Sie – ich gehe jedenfalls davon aus, dass es so sein wird – dieses Gesetz unisono unterstützen, wir die Ausschussberatung rela-

(Minister Reinhold Gall)

tiv kurz halten können und die zweite Lesung dann auf dem Fuße folgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Staatssekretär Ingo Rust: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Abg. Dr. Stolz.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Die CDU-Fraktion begrüßt die einhellige Zustimmung auch im Vorfeld. Die Einwände sind alle ausgeräumt. Kirchen und Verbände haben Stellung genommen und bejahen dieses Gesetz. Wir begrüßen dieses Gesetz ebenfalls. Wir denken, das Vorhaben wird der Bedeutung dieses Datums gerecht. Es wird ja immer darauf hingewiesen, dass die Reformation ein weltgeschichtliches Ereignis war, das Folgewirkungen auf Kultur und Gesellschaft hat und unser Verhältnis zwischen Politik und Religion bis heute prägt.

Vielleicht darf man doch, obwohl es vielleicht selbstverständlich erscheint, die einen oder anderen Kernsätze nennen, auch wenn wir kurz vor der Mittagspause stehen. Denn ich glaube, auch Selbstverständlichkeiten im Verhältnis zwischen Staat und Religion müssen immer wieder bewusst gemacht werden. Es muss immer wieder hinterfragt werden, wie man damit umgeht.

Für Luther lag die Verantwortung für das Seelenheil zunächst beim Einzelnen, bei seinem Glauben und seiner Kenntnis der Bibel, und nicht bei der Kirche und auch nicht bei der Obrigkeit. Genau diese Aufwertung des Einzelnen und seines Gewissens hat nicht nur die Religion, sondern auch unsere Gesellschaft und Politik bis heute geprägt. Liberale Demokratie und Menschenrechte bauen – nicht nur, aber ganz zentral – auf dieser Grundlage auf.

Wenn wir in die Welt schauen – auch im Vergleich zu den Religionen und Gesellschaften, die diese Grundlage nicht haben –, dann wissen wir, dass dieses Thema auch sehr aktuell ist. Es wird uns auch bewusst, was wir da an guter Grundlage besitzen.

Die Reformation war auch Ausgangspunkt der Kirchenspaltung. Die politische Landschaft Deutschlands und Europas ist davon geprägt worden, bis hin zum 30-jährigen Krieg. Das hat das Verhältnis zwischen Politik und Religion, Staat und Kirche bestimmt. Die Lehre aus diesen Glaubenskriegen war, dass Glaubensfragen von staatlicher Herrschaft zu trennen sind. Der Einzelne sollte in der Wahl seiner Konfession frei sein; der Herrscher konnte Gesetzestreue einfordern, aber kein Glaubensbekenntnis. Wenn wir in die Welt schauen, sehen wir die ganz aktuelle Bedeutung dieser Gedanken.

Unser Staat ist trotzdem kein atheistischer, kein religionsfeindlicher Staat. Der liberale Staat der Gegenwart kann und darf heute nicht mehr beanspruchen, Fragen der Religion und der Weltanschauung für alle Bürger allgemeingültig zu beantworten. Aber er muss den Raum geben und Rahmenbedingun-

gen schaffen, damit Fragen der Werte und ihrer Letztbegründung in der Gesellschaft auch Platz haben. Manche sagen heute: Diese Wertevoraussetzungen, die der Staat braucht, sind heute immer weniger religiös begründet.

Manche wollen religiöse Fragen deshalb möglichst überhaupt aus dem öffentlichen Leben ausschließen. Ich halte das für grundfalsch. Mag auch die Bedeutung der Institution Kirche abgenommen haben, die Bedeutung von Religion und die Bedeutung des christlichen Glaubens ist für die meisten in unserer Bevölkerung hoch, nur die Formen haben sich geändert.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Deshalb darf die Politik religiöse Grundlagen unserer Gesellschaft nicht vernachlässigen und auch nicht beiseiteschieben. Dazu gehört z. B., dass sie das subsidiäre Wirken der Glaubensgemeinschaften in der Gesellschaft wertschätzt und auch ermöglicht. Das reicht hin zu den Wohlfahrtsverbänden, das reicht hin zu den Privatschulen; da könnte man schon auch konkreter werden und auch immer wieder kritisch hinterfragen, ob diese Wertschätzungen und diese Rahmenbedingungen in ausreichendem Maß gegeben sind.

Gedenktage sollten nie allein Tage des Rückblicks sein. Sie sollen auch Anlass sein, darüber nachzudenken, wie das Gewonnene und Erlebte für die Zukunft nutzbar gemacht werden kann. Ich denke an die Eigenverantwortung, die Luther eingefordert hat. Die Eigenverantwortung des Einzelnen droht in unserem Wohlfahrtsstaat durchaus zu verkümmern, wenn sich der Staat in überbordender Fürsorge vieler Belange des Einzelnen annimmt und ihn in einem immer enger werdenden Netz von Vorschriften in die Bevormundung treibt und, andersherum, Eigenverantwortung in einer Fülle von Ansprüchen gegenüber anderen immer weniger gefragt scheint.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, bitte kommen Sie zum Ende.

Abg. Dr. Monika Stolz CDU: Ich bin sofort fertig. – Ich denke, es lohnt sich, in der Politik auch parteiübergreifend darüber nachzudenken. Vielleicht kann das Feiern der Reformation auch entsprechende Impulse in die Politik hineingeben. Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz wird zumindest das Feiern gesichert, aber für inhaltliche Impulse in beide Richtungen gibt es noch viele Möglichkeiten. Da sind durchaus auch die Landesregierung und die Fraktionen gefragt, sich gegenseitig Impulse zu geben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Halder das Wort.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Abg. Wilhelm Halder GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Die religiöse Vielfalt in Baden-Württemberg nimmt zu, die christlichen Kirchen verlieren Mitglieder. Gleichzeitig diskutieren wir heute darüber, den Reformationstag im Jahr 2017 zum einmaligen gesetzlichen Feiertag zu erheben.

(Wilhelm Halder)

Provokativ könnte man die Frage stellen, ob die Politik diese gesellschaftliche Entwicklung übersieht. Meine klare Antwort ist: Nein. Die Reformation ist nicht bloß von großer religiöser Bedeutung. Der Thesenanschlag von Martin Luther 1517 stellt auch ein bedeutendes gesellschafts- und kulturprägendes Ereignis in Deutschland und darüber hinaus dar. Aus diesem Grund halten wir es für wichtig und richtig, den 500. Jahrestag des Thesenanschlags zu würdigen und ihn zum einmaligen gesetzlichen Feiertag im Jahr 2017 zu erheben.

(Beifall der Abg. Andrea Lindlohr GRÜNE)

Die Reformation steht für Freiheit im Glauben, Aufklärung und Menschenrechte. Diese Themen sind in Zeiten, in denen religiöse Minderheiten, beispielsweise in Syrien und im Irak, verfolgt werden, aktueller denn je. Deshalb halte ich eine Auseinandersetzung mit Luther und der Reformation sowohl auf gesellschaftlicher und politischer Ebene als auch im Bildungsbereich für wichtig.

Mit den Themenjahren der Lutherdekade wird genau diese Verknüpfung hergestellt. Es werden die Zusammenhänge von Reformation und Freiheit, Reformation und Toleranz, Reformation und Politik sowie Reformation und „Eine Welt“ thematisiert.

Die kritischen Fragen, die Luther vor knapp 500 Jahren aufgeworfen hat, können wir auch heute noch stellen und uns mit ihnen auseinandersetzen. Diese Auseinandersetzung muss dabei nicht zwingend auf religiöser Ebene stattfinden; auch aus humanistischer Sicht finden sich hier zahlreiche Anknüpfungspunkte. Die kritische Hinterfragung von gesellschaftlichen und politischen Verhältnissen, das Stellen kritischer Fragen, war Luthers Ausgangspunkt. Luther war auch ein Kind seiner Zeit. Dies wird in zahlreichen Äußerungen, beispielsweise seinen Äußerungen zu den damaligen Bauernaufständen oder seinen unsäglichen Äußerungen zum Judentum, deutlich.

Die parteiübergreifende Einigkeit sowohl im Deutschen Bundestag als auch bei der Ministerpräsidentenkonferenz im Dezember 2012, den Reformationstag zum einmaligen gesetzlichen Feiertag zu erheben, ist für mich ein positives Signal. Wir wollen die Reformation gemeinsam als besonderes Ereignis würdigen, welches das politische, kulturelle und gesellschaftliche Leben bis heute nachhaltig geprägt hat.

Ich freue mich daher auf die Unterstützung des von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Reusch-Frey.

Abg. Thomas Reusch-Frey SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Deutschland ist das Land der Reformation.

(Vereinzelt Beifall)

Kein anderes Land wird so stark und so klar und eindeutig mit der Reformation in Verbindung gebracht wie unser Land. Ost und West und eben auch der Südwesten bilden ein Ganzes.

Die Wartburg und die Schlosskirche in Wittenberg mit Martin Luther dort und hier bei uns Bretten mit Melanchthon, Schwäbisch Hall und Stuttgart mit Johannes Brenz, Reutlingen mit Matthäus Alber, Konstanz mit Ambrosius Blarer, Heidelberg mit dem berühmten Katechismus und, und, und – das ist Geschichte. Das ist Geschichte pur für Baden-Württemberg, und das hat bei uns Geschichte geschrieben. Das gehört zu Baden-Württemberg und hat eine Wirksamkeit entfaltet, die bis heute prägend ist. Deshalb wollen wir gemeinsam feiern und am 31. Oktober 2017 einen arbeitsfreien Reformationstag begehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Meine Damen und Herren, die Reformation gehört zu unserem Land. Der Reformation verdanken wir einen ganz entscheidenden Impuls für den Aufbruch in unsere moderne Lebenswelt. Mit dem arbeitsfreien Tag sagen wir ein besonderes Ja, ein Ja zur Demokratie und zu den Menschenrechten, zur Toleranz und kulturellen Vielfalt, zum friedlichen Miteinander der Religionen und Weltanschauungen, zur Freiheit und Gleichheit aller Menschen wie auch zur Verantwortung des Einzelnen und vor allem zum Recht auf gute Bildung für alle. In jedem dieser Aspekte atmet der Geist der Reformation und ist das reformatorische Erbe enthalten.

Deshalb wollen wir am 31. Oktober 2017 innehalten, uns dieser historischen Wurzeln bewusst werden, die Gegenwart bedenken und in die Zukunft blicken. Reformation recht verstanden bedeutet nämlich auch immer einen ständigen Erneuerungs- und Veränderungsprozess.

Meine Damen und Herren, die Reformation hat die Kirche verändert, und das hat ihr insgesamt gutgetan wie auch der Gesellschaft. Aus der Reformation ist nicht nur die evangelische Kirche hervorgegangen, die Reformation hat auch die katholische Kirche verändert und manches in Bewegung gesetzt, viel mehr als manche denken. Deshalb steht es den Kirchen gut an, das Gemeinsame zu betonen, das Miteinander hervorzuheben und dann 2017 wirklich ökumenisch zu feiern.

Dass da jemand arbeiten müsse, ist also keine Ausrede. Der 31. Oktober 2017 wird bundesweit arbeitsfrei sein, denn wie es aussieht, macht auch das bisher noch eher schwankende Berlin mit. Der bundesweit arbeitsfreie Reformationstag setzt ein deutliches Signal. Hoffentlich hört man es bis nach Rom. Vielleicht kommt sogar der Papst zum 500. Reformationsjubiläum nach Deutschland.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Haben Sie ihn schon eingeladen?)

Ein arbeitsfreier Reformationstag für unser Bundesland hat auch wirtschaftliche Auswirkungen. Gerade deshalb gilt es hervorzuheben, dass Finanz- und Wirtschaftsminister Dr. Nils Schmid ohne Zögern das Okay dafür gegeben hat –

(Staatssekretär Ingo Rust: Sehr gut! – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil Herr Rust dabei ist!)

wohl auch, weil er um die Bedeutung der protestantischen Arbeitsethik weiß,

(Staatssekretär Ingo Rust: Richtig!)

(Thomas Reusch-Frey)

die sich im Mittelstand und in den anderen Unternehmen bei uns sowie im Fleiß der Menschen wie auch im Erfindergeist auswirkt und zeigt. Dass von der evangelischen Kirche der Vorschlag für einen arbeitsfreien Tag zum 500. Jubiläum des Reformationstags kam, zeigt, dass Protestanten nicht nur arbeiten können, sondern dass sie auch ordentlich feiern wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus der SPD-Fraktion kam schon am 25. Januar 2013 die Initiative für einen arbeitsfreien Reformationstag. Jetzt liegt ein entsprechender Gesetzentwurf vor, der von allen Fraktionen befürwortet wird. Das ist sehr gut. Ein Dank geht an Innenminister Reinhold Gall für die sorgfältige Ausarbeitung des Gesetzentwurfs. Wir sind damit so rechtzeitig dran, dass sich Kirche, Gesellschaft und die Wirtschaft darauf einstellen können. Der 500. Reformationstag kann wirklich ein denkwürdiger Tag werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Daniel Renkonen
GRÜNE)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte, Herr Präsident, in der Tat diese Debatte auch für einen möglichen Fall für das gestern erstmals erprobte Dreiminutenmodell gehalten, nicht etwa weil die Bedeutung des Themas gering wäre, sondern weil wir uns ja nun wirklich komplett einig sind. Auch in der Durchführung wird es wahrscheinlich das Innenministerium nicht überfordern.

Deswegen möchte ich eigentlich auf den Reformator selbst zurückkommen, der sich mehr als einmal zur Länge von Reden geäußert hat.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Sehr gut.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Das bekannteste Zitat ist: „Tritt fest auf, mach's Maul auf, hör bald auf.“

Man könnte an dieser Stelle jetzt natürlich über die Bedeutung der Reformation reden, und das ist auch getan worden. Ich habe interessiert den Ausführungen gelauscht. Man könnte auch über die Zahl der Feiertage und über deren Bedeutung für die Wirtschaft reden, aber da scheint offensichtlich die Wirtschaft der Meinung zu sein, dass man alle 500 Jahre einen solchen freien Tag verkraften kann.

(Heiterkeit bei der SPD)

Deswegen mache ich das alles nicht, sondern ich komme auf das eingangs zitierte Luther-Wort zurück und sage zu diesem Gesetz: Ich bin zwar katholisch, aber ich finde es gut.

(Heiterkeit – Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der CDU und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5718 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Privatschulgesetzes – Drucksache 15/5839

Zur Begründung dieses Gesetzentwurfs erteile ich das Wort Herrn Kultusminister Andreas Stoch.

Minister für Kultus, Jugend und Sport Andreas Stoch: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wie Sie wissen, hat sich die Landesregierung bereits im Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, für die Schulen in freier Trägerschaft einen Kostendeckungsgrad von mindestens 80 % der Kosten eines Schülers an einer öffentlichen Schule gemäß dem Bruttokostenmodell zu erreichen und diese damit stärker zu fördern als in der Vergangenheit. Mit der Novellierung des Privatschulgesetzes, die ich Ihnen heute vorschlage und in den Landtag einbringe, nehmen wir bereits die dritte strukturelle Zuschusserhöhung in der laufenden Legislaturperiode vor.

Ich darf Sie daran erinnern: Schon zum Januar 2012 haben wir die Privatschulzuschüsse auf einen Kostendeckungsgrad von mindestens 71,5 % angehoben. Dafür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 7,5 Millionen € bereitgestellt. In einem zweiten Schritt haben wir dann zum August 2013 rund 6,7 Millionen € für Zuschussanhebungen zur Verfügung gestellt, was im Jahr 2014 eine zusätzliche Mittelbereitstellung von rund 16 Millionen € bedeutet. Damit haben wir den Kostendeckungsgrad der Zuschüsse auf mindestens 75,4 % angehoben; bei einzelnen Schularten liegt er sogar deutlich darüber. Heute legen wir nun den Grundstein für eine weitere Erhöhung dieser Zuschüsse.

Wir sind uns alle einig – ich glaube, hier spreche ich für alle Fraktionen des Hauses –, dass die Privatschulen, die Schulen in freier Trägerschaft, ein wichtiger Teil der Schul- und Bildungslandschaft dieses Landes sind.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

Die Schulen in freier Trägerschaft tragen bereits seit Jahrzehnten zu einem vielfältigen Bildungswesen in Baden-Württemberg bei. Von den freien Schulen gehen dabei immer auch wichtige pädagogische Impulse aus, von denen nicht nur die eigenen Schülerinnen und Schüler, sondern auch das öffentliche Schulwesen profitieren können.

Die Bedeutung, die die Landesregierung den Privatschulen zumisst, schlägt sich auch in den sehr beachtlichen Gesamtsummen nieder, die das Land für die Förderung der privaten Schulen aufwendet. Allein für die Privatschulen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums zahlen wir jährliche Zuschüsse im Umfang von etwa 780 Millionen €. Davon entfallen auf die sogenannten Kopsatzschulen annähernd 520 Millionen €. Hinzu kommen dann noch die Förderung der Schulen im Geschäftsbereich des Sozialministeriums sowie die Zuschüsse für den Schulhausbau privater Schulträger.

(Minister Andreas Stoch)

Mit der jetzigen, zum August 2014 wirksamen weiteren Erhöhung werden wir Haushaltsmittel im Umfang von 6,7 Millionen € und in der Jahreswirkung ab 2015 von 16 Millionen € zur Verfügung stellen. Dies bedeutet in Summe ab 2015 eine Erhöhung der Privatschulzuschüsse in den genannten drei Schritten von fast 40 Millionen € jährlich.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass angesichts der Sparzwänge, unter denen das Land Baden-Württemberg im Hinblick auf die Schuldenbremse und die Haushaltskonsolidierung steht, die vorgesehene Erhöhung nach Jahren der Stagnation bei der Förderung der Privatschulen ein Kraftakt ist. Dafür möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung, insbesondere beim Finanzminister, ausdrücklich bedanken. Dieser Kraftakt zeigt auch, dass wir in finanziell schwieriger Zeit die Schulen in freier Trägerschaft in ganz erheblichem Maß unterstützen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Allerdings ist der Haushaltsgesetzgeber in Zeiten knapper Kassen erst recht gehalten, die zur Verfügung stehenden Ressourcen auch verantwortungsvoll einzusetzen. Die Haushaltsmittel für die Zuschusserhöhung zum August 2014 waren daher – Sie wissen es – im Staatshaushaltsplan 2013/2014 mit einem Sperrvermerk versehen. Wir haben daraufhin intensive Verhandlungen mit den Verbänden und den Schulen in freier Trägerschaft geführt und konnten eine Verhandlungslösung erreichen. Denn auch durch den Rechnungshof waren wir aufgefordert, das Thema „Beteiligung an den Versorgungsabgaben gerade für beurlaubte Beamtinnen und Beamte“ zu klären. Die Mittel konnten jetzt entsperrt werden, nachdem eine Vereinbarung mit den Privatschulverbänden über den Einstieg in die sogenannte Versorgungsabgabe zustande kam. Die am 18. Dezember 2013 geschlossene Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Privatschulverbänden hat dafür die Voraussetzungen geschaffen. Die Haushaltsmittel sind in der Zwischenzeit entsperrt.

Darüber hinaus werden wir im Zuge der Umsetzung des im Entwurf vorliegenden Gesetzes weitere noch bestehende Doppelfördertatbestände zum Schuljahr 2015/2016 abbauen. Auch dies beruht auf einem sehr konkreten Hinweis des Rechnungshofs Baden-Württemberg.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird ein einheitlicher Kostendeckungsgrad an den Schulen in freier Trägerschaft von bereits 78,7 % erreicht. Das liegt schon sehr nahe an der vorgegebenen Zielmarke von 80 %. Von den vorgeschlagenen Zuschusserhöhungen profitieren die meisten Schularten mit einer Erhöhung um durchschnittlich immerhin 4,4 %, verglichen mit der Situation vor drei Jahren. Lediglich bei den Gymnasien, den Klassen 5 bis 13 der freien Waldorfschulen und den Fachschulen für Sozialpädagogik fallen die prozentualen Erhöhungen etwas geringer aus, da diese Schularten bereits zuvor einen etwas höheren Kostendeckungsgrad hatten. Aber auch sie profitieren in erheblichem Maß von diesen Erhöhungsschritten. Diejenigen beruflichen Schulen, deren Kostendeckungsgrad unter 78,7 % liegt, erhalten ebenfalls rund 4,4 % mehr.

Ich möchte der Vollständigkeit halber noch erwähnen, dass wir in den Gesetzentwurf auch klarstellende Regelungen zu der Genehmigung und dem Bestand von privaten Schulen aufgenommen haben.

Die Privatschulverbände haben im Anhörungsverfahren die Anhebung der Zuschüsse auf einen einheitlichen Kostendeckungsgrad von 78,7 % ausdrücklich begrüßt. Sie haben aber auch – das möchte ich nicht verschweigen – den Abbau weiterer Doppelförderungen – das war, wie gesagt, auch ein Auftrag des Rechnungshofs – beanstandet. Aber dieser Abbau fällt mit einem niedrigen sechsstelligen Betrag gegenüber der aktuellen Anhebung der Zuschüsse mit einer Jahreswirkung von 16 Millionen € und einer Gesamtwirkung in der Legislaturperiode von fast 40 Millionen € kaum ins Gewicht.

Ferner hat die Privatschulseite gefordert, weitere Kosten in die Berechnungen nach dem Bruttokostenmodell einzubeziehen und damit auch weitere und höhere Zuschüsse zu erhalten. Dafür habe ich ebenfalls Verständnis. Wir werden in den nächsten Wochen und Monaten den Austausch mit den Schulen in freier Trägerschaft bzw. den betreffenden Verbänden weiterhin suchen, müssen aber auch im Kontext der finanziellen Möglichkeiten des Landes hier sehr verantwortlich vorgehen. Insbesondere das von der Landesregierung formulierte Ziel der Haushaltskonsolidierung dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren. Auch entsprechende Aussagen des Landesrechnungshofs sind hier eindeutig.

Wir wollen mit der aktuellen Gesetzesnovelle die bereits jetzt vorhandene solide Basis der Finanzierung der freien Schulen weiter verbessern. Dazu stehen wir. Deswegen darf ich das Hohe Haus um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf bitten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelten Redezeiten gelten.

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich

(Abg. Tobias Wald CDU meldet sich.)

Herrn Abg. Wald.

Abg. Tobias Wald CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die finanzielle Förderung der Privatschulen in unserem Land ist ein wichtiges Mittel zum Erhalt der vielfältigen und innovativen Bildungslandschaft in Baden-Württemberg. Die Schulen in freier Trägerschaft bieten mit ihren besonderen Bildungsangeboten eine attraktive Alternative zu den öffentlichen Schulen. Rund 10 % der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg nutzen bereits heute das sehr gute Angebot der 490 Privatschulen in Baden-Württemberg – natürlich mit deutlich steigender Tendenz.

Seit den grün-roten Eingriffen in das Bildungswesen

(Zurufe von der SPD: Was?)

wie beispielsweise der Einführung der Gemeinschaftsschule und dem unvorbereiteten Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung entscheiden sich immer mehr Eltern und Schüler für eine Privatschule. Allein im letzten Jahr war eine Steigerungsrate von über 6 % in den Eingangsklassen der Re-

(Tobias Wald)

alschulen und der Gymnasien in freier Trägerschaft zu verzeichnen.

Damit die Privatschulen in Baden-Württemberg einen soliden Unterricht anbieten können, benötigen diese Schulen eine verlässliche finanzielle Basis, klare Rahmenbedingungen und mehr Transparenz.

Zu Beginn der vergangenen Legislaturperiode wurde die Einführung des Bruttokostenmodells beschlossen mit dem Ziel, dass die Privatschulzuschüsse durch das Land 80 % der Kosten der öffentlichen Schulen erreichen. Sämtliche Privatschulverbände und die Mehrheit der Landtagsfraktionen haben diesen Beschluss mitgetragen. Dass die derzeitige Landesregierung diesen Beschluss weiter umsetzt, wird vonseiten der CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßt.

(Oh-Rufe von den Grünen und der SPD)

Überrascht sind wir jedoch von der Vorgehensweise der Regierung. Vor der Landtagswahl haben die SPD und auch die Grünen vollmundig eine Anhebung der Förderung auf 80 % nach dem Bruttokostenmodell versprochen. Bereits in den Jahren 2012 und 2013 hat die grün-rote Landesregierung die versprochene Erhöhung jeweils an nicht vereinbarte Bedingungen geknüpft

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das stimmt nicht!)

und die Privatschulen vor den Kopf gestoßen.

(Abg. Sandra Boser GRÜNE: Das stimmt nicht!)

Anstatt einen fairen und kalkulierbaren Stufenplan zur Erhöhung vorzulegen, wie es die CDU-Fraktion seinerzeit gefordert hatte,

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Was hat sie gefordert?)

wurden die Schulen in freier Trägerschaft dazu gedrängt, einem faulen Kompromiss zuzustimmen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: „Fauler Kompromiss“!)

So müssen sich alle Privatschulen ab diesem Jahr an der Versorgung für beurlaubte verbeamtete Lehrer beteiligen.

(Abg. Muhterem Aras GRÜNE: Das ist falsch! – Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Dies bedeutet eine jährliche Mehrbelastung der Privatschulen von 12 000 € pro Lehrkraft, beginnend ab diesem Jahr.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Hört, hört! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Wald, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Boser?

Abg. Tobias Wald CDU: Gern im Ausschuss.

(Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Sascha Binder SPD: Herr Präsident, da müssen wir dann neue Regeln einführen! Das ist ja ganz spannend! – Zuruf von der SPD: Das ist ja ganz neu!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Also nicht?

Abg. Tobias Wald CDU: Richtig, Herr Präsident.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut. – Bitte.

Abg. Tobias Wald CDU: Dem steht eine jährliche Erhöhung von beispielsweise 67 € je Gymnasialschüler gegenüber.

Bei der jetzigen Erhöhung wird meines Erachtens wiederum getrickst. Der grün-rote Gesetzentwurf, welcher heute zur Debatte steht, sieht die Streichung folgender Zuschüsse für die Privatschulen vor: Förderung der internationalen Schüleraustausche, Förderung der Lehrer- und Assistentenaustausche, Reisekostengewährung bei Schullandheimaufenthalten, kostenlose Teilnahme bzw. Erstattung der Reisekosten für die regionale und zentrale Lehrerfortbildung.

Meine Damen und Herren, die Regierung Kretschmann arbeitet nach der bekannten Redensart: „Der Herr hat es gegeben, der Herr hat es genommen.“ Die von Ihnen gepriesenen Kostendeckungsgrade sind somit nicht einmal das Papier wert, auf dem sie stehen. Unter Einbeziehung der Streichung der soeben aufgeführten Zuschüsse, der Einführung der neuen Versorgungsabgabe sowie der Tatsache, dass der Privatschulbericht aus dem Jahr 2012 als Berechnungsgrundlage herangezogen wird und nicht die Kostensteigerungen der letzten Jahre berücksichtigt werden, liegt der tatsächliche Kostendeckungsgrad weit unter 78,7 %.

Wir fordern Sie auf: Nehmen Sie die geplanten Streichungen zurück. Warten Sie erst einmal den Privatschulbericht 2015 ab, bevor Sie weitere massive Streichungen vollziehen. Dies wäre gegenüber den Schulen in freier Trägerschaft transparent und fair.

Aber dass Herr Ministerpräsident Kretschmann für unsere Privatschulen wenig übrighat, das hat er am vergangenen Samstag bei einer Bildungsveranstaltung im Mannheimer Rosengarten bewiesen, indem er sagte: „Die Flucht in die Privatschulen muss verhindert werden.“

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Oi!)

Dies lässt meines Erachtens tief blicken und erklärt vieles. Auch die geplante Streichung der Fördermittel für unsere sehr erfolgreichen internationalen Schulen in Baden-Württemberg durch das Finanzministerium von Herrn Dr. Schmid rundet dieses Bild ab.

Meine Damen und Herren, seit zwei Jahren versuchen die Privatschulverbände und auch die CDU-Landtagsfraktion, mit Ihnen über die Bezuschussung der Privatschulen in den Bereichen Ganztagschule, Hausaufgabenbetreuung und Schulsozialarbeit zu sprechen. Wir, die Opposition, bieten Ihnen an, unsere Ideen und Anregungen in die Beratung des Gesetzentwurfs im Bildungsausschuss einzubringen. Seien Sie offen, und gehen Sie nicht mit einer vorgefertigten Meinung an die Beratung dieses wichtigen Themas. Lassen Sie uns gemeinsam die besten Rahmenbedingungen für die freien Schulträger schaffen. Die Privatschulen sind unseres Erachtens – ich denke, da sind wir uns alle einig – ein wichtiger Bestandteil unserer Schullandschaft, den es zu fördern und zu unterstützen gilt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Frau Abg. Boser das Wort.

Abg. Sandra Boser GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorneweg möchte ich klarstellen, Herr Kollege Wald, da Sie ja bei der Veranstaltung in Mannheim am Samstag nicht anwesend waren, dass der Ministerpräsident die von der Landesregierung als Ersatz- und Ergänzungsschulen anerkannten Schulen in Baden-Württemberg ausdrücklich davon ausgenommen hat.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Aha! – Abg. Tobias Wald CDU: Hat er dieses Zitat gebracht?)

– Er hat dieses Zitat im Zusammenhang mit einer Spaltung in der Gesellschaft gebracht.

(Abg. Georg Wacker CDU: Noch schlimmer!)

Er hat gesagt, dass wir dieser Spaltung entgegentreten müssen und die Schulen in Baden-Württemberg qualitativ gleichrangig ausstatten müssen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Das wollte ich hören!)

Das war die Intention.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Georg Wacker CDU)

Die Anhebung der Zuschüsse für die Schulen in freier Trägerschaft, um die es jetzt in der Ersten Beratung geht, ist für uns ein wichtiges Zeichen an diese Schulen, denn für uns sind die Schulen in freier Trägerschaft als anerkannte Schulen des Landes Baden-Württemberg eine wichtige Ergänzung zum Regelangebot. Für die Eltern sind die Schulen in freier Trägerschaft ein wichtiger Bestandteil für eine freie Schulwahl, weil sie ein Angebot vorhalten, das es so an den Regelschulen in Baden-Württemberg nicht gibt – seien es Schulen, die an eine Konfession gebunden sind, oder seien es Schulen, die ein eigenes pädagogisches Profil anbieten, wie die Waldorfschulen.

Diese Schulen, meine Damen und Herren, sind für uns eine wichtige Ergänzung der Bildungslandschaft. Dieses Angebot schätzen wir, die grüne Fraktion. Daher sehen wir es als einen großen Schritt dieser Landesregierung an, dass die Zuschüsse endlich auf einen Kostendeckungsgrad von 78,7 % angehoben und damit weiter an die 80 % herangeführt werden. Dies ist ein wichtiges Zeichen an diese Schulen.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Ein weiteres Mal gibt diese grün-rote Landesregierung nicht nur Lippenbekenntnisse aus einem Koalitionsvertrag ab, sondern sie handelt tatsächlich, und am Ende kommt es auch zu echten Ergebnissen.

Mit der jetzigen Anhebung schaffen wir endlich auch gleiche Bedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft. Denn das, was Sie zu Ihrer Regierungszeit den Schulen im Land angeboten haben, war eine Ungleichbehandlung. Da hatten die Schulen in freier Trägerschaft Zuschüsse in Höhe von 68 bis 76 %. Da war weder von einer Gleichbehandlung noch von

einer echten Zuschussfinanzierung zu reden. Das schaffen wir nun endlich ab.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Denn für uns ist es völlig egal, an welche Schule ein Kind in Baden-Württemberg geht. Für uns ist wichtig, dass die Qualität an den Schulen stimmt, dass die bestmöglichen Voraussetzungen bestehen, damit ein Kind seine Bildungslaufbahn positiv bestreiten kann. Es ist für uns auch wichtig, dass in diesem Zusammenhang beispielsweise das Sonderungsverbot eingehalten wird, weil es ein wichtiges Merkmal darstellt, dass es jedem Schüler und jeder Schülerin in Baden-Württemberg möglich ist, die Schulen in freier Trägerschaft zu besuchen, und nicht der Geldbeutel der Eltern entscheidet, ob die Kinder die Möglichkeit dazu haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Für uns war es in diesem Zusammenhang auch wichtig, dass wir die Doppelstruktur der Versorgungsabgabe angegangen sind. Herr Kollege Wald, da muss ich schon auf Ihre Rede zurückkommen.

(Abg. Tobias Wald CDU: Immer gern! – Abg. Georg Wacker CDU: Im Ausschuss!)

Wenn Sie ehrlich wären und sich vielleicht auch einmal mit den Gegebenheiten unter der alten Landesregierung beschäftigen würden, wäre Ihnen bewusst, dass es bereits im Jahr 2005 einen Ministerratsbeschluss gab, wonach die Anhebung der Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft nur dann umgesetzt wird, wenn im gleichen Zug die Doppelstruktur der Versorgungsabgabe angegangen wird.

(Abg. Georg Wacker CDU: Aus gutem Grund nicht umgesetzt!)

Das haben Sie in Ihrer Rede ausgeklammert.

(Abg. Tobias Wald CDU: Und warum ist er nicht umgesetzt worden?)

– Weil Sie die Zuschüsse an die Schulen in freier Trägerschaft überhaupt nicht angehoben haben. Deswegen konnte auch die Versorgungsabgabe bisher nicht angegangen werden. Wir haben jetzt die Zuschüsse erhöht, und wir sind im gleichen Zug, wie es schon Ihr Ministerratsbeschluss vorgesehen hat, die Doppelstruktur der Versorgungsabgabe angegangen. Wir haben das in einem verantwortungsvollen Weg getan. Es besteht Vertrauensschutz für die Lehrerinnen und Lehrer, die jetzt an diesen Schulen arbeiten. Die Versorgungsabgabe betrifft nur Neueinstellungen an diesen Schulen. Das ist, finde ich, ein redlicher Vorgang, weil die Schulen so die Möglichkeit haben, sich auch auf diese Gegebenheit einzulassen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dem Grunde nach müsste es für diese Schulgesetzänderung von allen Seiten im Landtag Unterstützung geben. Denn sie setzt zum einen die alten Beschlüsse um, und sie führt zum anderen die Zuschusserhöhung für die Schulen in freier Trägerschaft verantwortungsvoll fort. Wenn es uns allen um die Qualität und das viel-

(Sandra Boser)

fältige Angebot unserer Bildungslandschaft geht, dann wäre es ein richtiges Zeichen, dass Sie heute Ihre Zustimmung signalisieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Fulst-Blei das Wort.

Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann da nahtlos anschließen: Das ist heute in der Tat ein wichtiger Tag für die Privatschulen in Baden-Württemberg, aber übrigens auch für die politische Kultur in unserem schönen Ländle. Das ist ein guter Tag für die Privatschulen, weil wir heute trotz Haushaltskonsolidierung in der Tat einen deutlichen Mittelaufwuchs vornehmen können bzw. jetzt in die Diskussion darüber eintreten: 2014 plus 6,7 Millionen €, 2015 plus 16 Millionen €. Das sind damit, auf die Legislaturperiode bezogen, insgesamt 39,5 Millionen €. Wir erreichen einen einheitlichen Kostendeckungsgrad von 78,7 % und kommen damit dem Ziel einer Förderung von 80 % nach dem Bruttokostenmodell deutlich näher.

Damit profitieren auch die Privatschulen vom Investitionsschwerpunkt Bildung dieser Landesregierung: Nach der Stärkung des öffentlichen Schulsystems, einer verbesserten Unterrichtsversorgung, einer Erhöhung der Krankheitsvertretung und einem Abbau des Reformstaus erfolgt jetzt eben auch eine verbesserte finanzielle Absicherung der Privatschulen. Kurz: Wir halten Wort.

Der heutige Tag ist aber, Kollege Wald, auch ein guter Tag für die politische Kultur in Baden-Württemberg. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Es gibt Geschichten, die einem nicht aus dem Kopf gehen. Ich bin wie Sie 2011 Neuparlamentarier gewesen. Ich habe dann, nachdem man mir die Zuständigkeit für das Thema Privatschulen übertragen hatte, auch diverse Verbandsgespräche geführt. Es war schon eine besondere Situation damals, als mir beim Mittagessen ein Verbandsvertreter gesagt hat: „Wir haben uns ja schon damals, bei der alten Landesregierung, dafür eingesetzt, dass die 80%-Förderung kommt und bitte auch im Gesetz verankert wird.“

Tatsächlich hat die alte Landesregierung einen Kostendeckungsgrad von 80 % nach dem Bruttokostenmodell auch ins Gesetz geschrieben. Der miese Gag dabei war nur, dass man einen § 18 a im Privatschulgesetz formuliert hat, in dem das alles sauber aufgeführt wurde, in § 18 aber weiterhin stand: Bei der Finanzierung bleibt alles so, wie es ist. Ehrlich gesagt, die Etikette dieses Hauses erlaubt mir nicht, den Kommentar wiederzugeben, mit dem der Privatschulvertreter damals zum Ausdruck gebracht hat, wie er sich fühlte.

(Abg. Tobias Wald CDU: Haben Sie jetzt Gespräche geführt?)

Das, was Ihnen jetzt vorliegt, ist kein leichter, aber ein guter Kompromiss, der auf längere Sicht auch einen Beitrag – das sei nicht geleugnet – zur Haushaltskonsolidierung ermöglicht. Angesprochen worden sind die Beteiligung an der Altersvorsorge und der Abbau von Doppelförderungen – beides Maßnahmen von, wie ich meine, verhältnismäßig geringem finanziellen Umfang.

Aber wichtig war für uns, die Regierungsfractionen, von Anfang an auch, dass beispielsweise die Versorgungsabgabe eben nur für Neubeurlaubungen ab dem 1. August 2014 erhoben wird. Dies, Kollege Wald, erlaubt eine vorausschauende Kalkulation. Wir können hier von einem weitreichenden Bestandsschutz reden. Das ist gut für unser Land, weil wir die Privatschulen als eine wichtige gesellschaftliche Säule des Pluralismus anerkennen und uns auch bewusst sind, dass die Privatschulen auch in Sachen Innovation im Bildungssystem wichtig sind.

Die Erfolge – darauf haben Sie hingewiesen – zeigen sich im wachsenden Zuspruch. Aber lesen Sie einmal Ihre eigenen Vorlagen nach: Dieser Zuspruch hat sich schon deutlich vor 2011 abgezeichnet. Übrigens: Von einem Trend zu mehr Dynamik können wir zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht reden.

Für mich ist ein Beispiel für Innovation – ich habe das an dieser Stelle schon einmal gesagt –: Auch die Gemeinschaftschulpädagogik stellt im Grunde eine Antwort auf das durchaus erfolgreiche Modell der Waldorfbewegung dar. Das heißt, das öffentliche Schulsystem profitiert auch immer wieder von Impulsen aus der Privatschullandschaft. Nicht zuletzt verhindert dieser Wettbewerb Bequemlichkeit und drängt zu Qualität und Innovation.

Genau so habe ich übrigens auch den Ministerpräsidenten am Samstag in Mannheim verstanden: Wir müssen uns eben diesem Wettbewerb auch mit den öffentlichen Schulen stellen.

Trotzdem markiert unsere Politik in diesem Haus einen Unterschied. Wir, Grüne und Rote, verfolgen einen ausgewogenen Politikansatz. Das unterscheidet unsere Politik auch von manchem „Wünsch dir was“ der Opposition. Die FDP/DVP will am liebsten gleich eine Förderung von 80 % nach dem Bruttokostenmodell, aber bitte auch sofort die Nullneverschuldung, wie Herr Rülke immer zum Ausdruck bringt. Das passt nicht zusammen.

Zu den CDU-Belegen aus der Vergangenheit muss man sagen: „Außer Spesen nichts gewesen.“ Bei Ihnen gilt „hätte“ und „würde“. Wir dagegen haben verhandelt, haben eine Einigung erzielt, haben umgesetzt. Oder kurz: Sie reden, wir handeln.

Wir setzen also die Meilensteine, die unser Bildungssystem stark machen. Das hilft den Familien, das ist hilfreich, was die Leistungsfähigkeit unseres Schulsystems angeht – privat wie öffentlich –, und das hilft letztlich auch dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg. Daher ist der heutige Tag für uns alle in der Tat ein wichtiger.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Kern das Wort.

Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wäre heute ein Tag zum Feiern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf rückt endlich der Deckungsgrad von 80 % bei der Privatschulfinanzierung in greifbare Nähe. Zumindest meine Vorredner von den Grünen und der SPD – wir haben es gehört – haben sich auch

(Dr. Timm Kern)

schon redlich bemüht, Feierlaune zu verbreiten nach dem Motto: „Wir von Grün-Rot haben endlich geschafft, was unsere Vorgänger nicht hinbekommen haben.“

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Stimmt! – Abg.
Claus Schmiedel SPD: So ist es!)

– Wichtig ist immer, auch das Ende mit zu bedenken. – Wenn dem wirklich so wäre, würde ich jetzt tatsächlich auch hochachtungsvoll den Hut vor Ihnen ziehen. Weil man jedoch bei einem gelungenen Taschenspielertrick wohl vor einem Zirkuskünstler den Hut ziehen sollte, aber nicht vor einer Regierung, habe ich heute erst gar keinen Hut mitgenommen.

Außerdem zeichnet sich ein gelungener Taschenspielertrick bekanntlich dadurch aus, dass der eigentliche Trick unerkant bleibt, und das ist Grün-Rot bei der Privatschulfinanzierung gerade nicht gelungen. Dabei haben sich Grüne und SPD nach Kräften bemüht, die Einführung einer Versorgungsabgabe für beamtete und in den Privatschuldienst beurlaubte Lehrkräfte als Akt der Gerechtigkeit darzustellen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sagen Sie einmal! Sie wollten doch den Schulfrieden!)

Nur auf den ersten Blick mag es plausibel erscheinen, dass bei einem auf Transparenz und Vergleichbarkeit angelegten Bruttokostenberechnungssystem der Privatschulzuschüsse irgendwie ausgeglichen werden muss, dass für angestellte Lehrkräfte die üblichen Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten sind, für beamtete Lehrkräfte aber nichts dergleichen. Dass dies aber nur die halbe Wahrheit ist, zeigt schon das schlechte grün-rote Gewissen, das einem aus der schriftlichen Begründung des Gesetzentwurfs geradezu entgegenspringt.

Wäre Grün-Rot wirklich an einer ehrlichen Bruttokostenrechnung gelegen gewesen, hätten die Koalitionspartner auch alles einrechnen müssen, was das Land für die staatlichen Schulen aufwendet. Ich meine beispielsweise die Zuwendungen für die Ganztagschulen – bei denen die freien Schulen nichts bekommen, obwohl sie ebenso Ganztagsbetreuung anbieten – oder für die Schulsozialarbeit oder für die Inklusion. Der bewusste Verzicht auf die Versorgungsabgabe und auf der anderen Seite der bewusste Verzicht auf die Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung und anderes,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

das war damals ein tragfähiger Kompromiss, den Grün-Rot nun einseitig aufgekündigt hat. Die Landesregierung verfährt nun nach dem Motto: „Wenn ihr die 80 % haben wollt, dann müsst ihr die Versorgungsabgabe schlucken.“ Faire Verhandlungen auf Augenhöhe, wie dies zu christlich-liberalen Zeiten in der AG Privatschulfinanzierung üblich war,

(Lachen bei Abgeordneten der Grünen und der SPD
– Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei SPD: Oje, oje! § 18 und
§ 18 a!)

sehen für die FDP/DVP anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Damit gegen die Degradierung der freien Schulen niemand aufmuckt, ist Grün-Rot nach dem Prinzip „Divide et impera“ verfahren. Sie haben einfach die freien Schulen in Gewinner und Verlierer eingeteilt und damit jeglichen Widerstand gebrochen.

Zu den Verlierern gehören beispielsweise – welch Wunder – die Gymnasien in freier Trägerschaft, die von der jetzigen Erhöhung auf 78,7 % nur unwesentlich profitieren. 67 € mehr pro Schüler und Jahr

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

stehen nämlich einer Versorgungsabgabe von zukünftig rund 12 000 € pro Lehrer und Jahr gegenüber.

In vielen Gesprächen mit Vertretern von freien Schulen haben wir erfahren, dass man der grün-roten Landesregierung ursprünglich vertraut hat, sie werde bei der Einführung der Versorgungsabgabe für einen fairen Ausgleich bei den Anliegen der freien Schulen sorgen. Nun aber sind Enttäuschung und Kritik bei den Betroffenen zu vernehmen. Dabei hätte Grün-Rot doch aufgehen müssen, dass ihnen niemand mehr ihren Taschenspielertrick im Gewand einer Heldentat abnimmt. Leider haben Sie daraus nichts gelernt, sonst würden Sie jetzt nicht noch weitere Vergünstigungen

(Zuruf des Abg. Sascha Binder SPD)

für die freien Schulen wie die Möglichkeit zur Teilnahme an Lehrerfortbildungen streichen, obwohl all dies in der Vereinbarung vom Dezember gar nicht enthalten war.

Meine Damen und Herren von Grün-Rot, Sie sollten Ihrem Taschenspielertrick zur Degradierung der freien Schulen nicht noch einen weiteren drauflegen, sondern den Gesetzentwurf dazu nutzen, um diesen im Sinne eines fairen Wettbewerbs der Schulen – der staatlichen wie der freien – zu korrigieren.

Nach Überzeugung der FDP/DVP sind klare und faire Rahmenbedingungen die Voraussetzung für einen stabilen Schulfrieden in Baden-Württemberg. Schaffen Sie deshalb im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens faire Zugangsmöglichkeiten für die freien Schulen zur Förderung von Ganztagsbetreuung, Schulsozialarbeit und Inklusion, und verzichten Sie darauf, die sogenannten Doppelförderatbestände für die freien Schulen auf einseitige und unfaire Weise auszulegen.

Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen in der Aussprache keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5839 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, gebe ich noch bekannt, dass der Landesjugendring vorn im Foyer die Abschlussveranstaltung zur Sommerkampagne durchführt.

(Stellv. Präsident Wolfgang Drexler)

Ich berufe den Landtag für heute Nachmittag um 14:30 Uhr zur Fragestunde wieder ein.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:07 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:31 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/5825

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU – Neues Design der Landesorden

Herr Abg. Dr. Löffler, bitte.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU betritt den Plenarsaal. – Abg. Friedlinda Gurr-Hirsch CDU: Der kommt auf Zuruf! – Abg. Tobias Wald CDU: Heute Morgen hatten wir die Situation schon zwei Mal!)

Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

- Trifft die Berichterstattung in der „Badischen Zeitung“ vom 12. August 2014 zu, wonach Ministerpräsident Kretschmann wünscht, dass das Design der Orden künftig „mehr hermach“?
- Wer trifft die Schlussentscheidung über das künftige Aussehen der Orden?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Friedrich ans Rednerpult bitten.

Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten Peter Friedrich: Sehr geehrter Herr Abg. Löffler, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu a: Es ist zutreffend, dass der Ministerpräsident entschieden hat, den Verdienstorden des Landes Baden-Württemberg neu zu gestalten. Der künftige Orden soll auf den ersten Blick als solcher erkennbar sein und dem Land Baden-Württemberg zugeordnet werden können.

Der Ministerpräsident hat entschieden, die Neugestaltung in einem Wettbewerb von jungen Nachwuchsdesignern und -künstlern zu ermitteln. Auf Empfehlung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurden die folgenden drei Institutionen ausgewählt und um die Erarbeitung von Entwürfen gebeten: die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart, die Hochschule Pforzheim sowie die Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Gmünd.

Ein externer Experte begleitet den Prozess der Neugestaltung, der voraussichtlich im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein wird.

Zu b: Die Schlussentscheidung trifft eine Jury, bestehend aus der Amtsleitung des Staatsministeriums, dem externen Sachverständigen sowie Vertreterinnen und Vertretern der im Staatsministerium zuständigen Abteilung. Der Ministerrat wird über die Details der Neugestaltung unterrichtet.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Herr Minister.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Finanzierung des Ausbaus der A 6 vom Weinsberger Kreuz bis zur Landesgrenze durch ein PPP-Modell auf Genossenschaftsbasis

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

- Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, den Ausbau der A 6 vom Weinsberger Kreuz bis zur bayerischen Grenze mittels eines PPP-Projekts, dessen Hauptfinanzierung durch eine Bürgergenossenschaft aus der Region erfolgt, zu finanzieren?
- Welche Erfahrungen gibt es nach ihrer Kenntnis in Deutschland bzw. im europäischen Ausland bei der Finanzierung von PPP-Projekten durch Bürgerbeteiligungsgenossenschaften?

Es geht also nicht um Windkraftbürgergemeinschaften, sondern um eine Autobahnbürgergemeinschaft.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Gisela Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Bullinger, ich beantworte die gestellten Fragen wie folgt und will dabei vorab festhalten: Eine Entscheidung, ob der Ausbau der A 6 vom Weinsberger Kreuz bis zur bayerischen Grenze mittels eines ÖPP-Projekts oder in Form einer konventionellen, haushaltsfinanzierten Lösung realisiert werden soll, ist bislang noch nicht gefallen.

Grundsätzlich begrüßt die Landesregierung das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern auch für den Fall, dass sich Bürgerinnen und Bürger für die Realisierung von für das Allgemeinwohl nützlichen Projekten in einer Bürgergenossenschaft organisieren. Im vorliegenden Fall des Ausbaus der A 6 vom Weinsberger Kreuz bis zur bayerischen Grenze sieht das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Möglichkeit einer erfolgreichen Umsetzung dieses sehr teuren und in Planung, Bau, Finanzierung und späterem Betrieb sehr umfangreichen und komplexen Projekts durch eine Bürgergenossenschaft, sofern das Projekt überhaupt als ÖPP-Projekt realisiert werden sollte, jedoch eher skeptisch, und zwar aus folgenden Gründen:

ÖPP-Projekte bei Bundesfernstraßen beinhalten regelmäßig Bau, Betrieb und Finanzierung. Eine Bürgergenossenschaft

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

müsste demnach die Partnerschaft mit einem großen Baukonzern suchen. ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau sind grundsätzlich europaweit öffentlich auszuschreiben. Auch eine Bürgergenossenschaft müsste sich somit den Vorgaben eines bereits in der Ausschreibungsphase sehr kostenaufwendigen Verfahrens unterziehen. Bereits in dieser Phase fallen Kosten in erheblicher Höhe an, die, sofern dem betreffenden Bieter im Vergabeverfahren letztendlich nicht der Zuschlag erteilt wird, für die Bürgergenossenschaft weitgehend verloren wären.

Der Nachweis der Absicherung der Projektfinanzierung, der im Zuge dieses Ausschreibungsverfahrens vor einer Zuschlagserteilung verbindlich zu erbringen ist, könnte für eine Bürgergenossenschaft schwierig sein. Um eine Vorstellung von der Größenordnung zu geben, über die wir reden: Beim derzeit in der Ausschreibungsphase befindlichen benachbarten ÖPP-Projekt „Ausbau der A 6 zwischen Wiesloch/Rauenberg bis zum Autobahnkreuz Weinsberg“, für das am 5. September dieses Jahres das Infomemorandum veröffentlicht wurde, sind z. B. über die 30-jährige Konzessionslaufzeit im Straßenbauplan des Bundeshaushalts 2014 Gesamtkosten in Höhe von 1,1 Milliarden € ausgewiesen.

Da die reinen Baukosten des Ausbaus der A 6 vom Weinsberger Kreuz bis zur bayerischen Grenze deutlich höher liegen als die Baukosten für den genannten Abschnitt, dürften die Gesamtkosten hierbei deutlich über diesem Betrag liegen.

Zu Frage b: Dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur sind keine vergleichbaren ÖPP-Projekte im Bundesfernstraßenbau oder im Landesstraßenbau bekannt, die durch eine Bürgergenossenschaft finanziert und umgesetzt wurden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Raufelder vor.

Abg. Wolfgang Raufelder GRÜNE: Frau Staatssekretärin, die Ausschreibung zum Ausbau der A 6 – Anschlussstelle Wiesloch bis Weinsberger Kreuz – hat der Bund gestoppt. Wir haben in der Bundestagsfraktion nachgefragt, aber es gab keine Rückmeldung. Ist dem Ministerium bekannt, aus welchen Gründen die Ausschreibung gestoppt worden ist?

Danke.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Vielen Dank für diese Zusatzfrage. – Ich habe dieses Verfahren ja schon in meiner Antwort auf die Frage von Herrn Abg. Bullinger angesprochen. Anfang September hat die Ausschreibungsphase für dieses ÖPP-Projekt begonnen. An dem Tag, als dieses Verfahren im „Staatsanzeiger“ veröffentlicht wurde, haben wir das Signal aus dem BMVI erhalten, dass dieses Verfahren zu stoppen sei. In der Woche darauf gab es dann das Signal, dass dieses Projekt fortgesetzt werden solle.

Wir haben keine Begründung erhalten, warum genau dieser Stopp erfolgt ist. Ich habe der Antwort, die der Bundesverkehrsminister einem Abgeordneten gegeben hat, entnommen, Hintergrund seien noch laufende Planungen zur Ausgestaltung weiterer ÖPP-Projekte.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage von Herrn Abg. Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Staatssekretärin, ich habe noch eine Frage. Ich freue mich immer, wenn ich mit dem Auto – nicht, weil es mit dem Zug nicht klappen würde – nach Freiburg auf einem Abschnitt der A 5 zwischen Karlsruhe und Freiburg, der auch privat gebaut und finanziert wurde, fahre. Meine Frage lautet nun: Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Erfahrungen mit diesem Projekt? Außerdem interessiert mich, wie der Stand – das Land muss planen – beim Ausbau der A 6 in dem zuvor genannten Abschnitt ist.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abgeordneter, was die Planung betrifft, sind wir noch in der Phase vor dem Planfeststellungsverfahren. Der von Ihnen angesprochene Abschnitt hin zur bayerischen Grenze ist in sechs Teilabschnitte unterteilt, die sich in unterschiedlichen Planungsständen befinden. Es geht darum, die RE-Entwürfe zu erarbeiten. Erst wenn diese fertig und genehmigt sind, kann ein Planfeststellungsverfahren beginnen. Das heißt, es wird noch mehrere Jahre dauern, bis die Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sind.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Einschließlich des Brückenbaus?)

Wie gesagt, die Abschnitte werden nicht alle gleichzeitig fertig. Für alles wird das Baurecht jedoch eher erst ab 2017 bestehen.

Zu Ihrer ersten Frage: Es gibt unterschiedliche ÖPP-Modelle. Diese sind auch jeweils unterschiedlich zu bewerten. Es ist daher schwierig, eine Pauschalaussage darüber zu machen, wie ÖPP zu bewerten ist. Man muss den Einzelfall anschauen. Man muss sich die Wirtschaftlichkeit im Einzelfall ansehen. Es ist festzustellen, dass ÖPP nichts ist, was sich selbst finanziert. Vielmehr gibt die öffentliche Hand auch bei dem angesprochenen Verfahren westlich von Heilbronn eine ordentliche Anschubfinanzierung. Das geht in die Größenordnung von 50 %. Auch das muss man wissen, wenn man die Vor- und Nachteile von ÖPP gegeneinander abwägt. Man muss das ÖPP-Projekt über die gesamte Dauer betrachten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. von Eyb vor.

Abg. Arnulf Freiherr von Eyb CDU: Frau Staatssekretärin, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie grundsätzlich keine Bedenken hätten, wenn die Bevölkerung eine Lösung zustande brächte? Das ist natürlich nichts anderes als eine Verzweiflungstat. Wenn es der Staat nicht macht, müssen wir uns irgendetwas überlegen.

Zur Erläuterung muss man vielleicht darauf hinweisen – sonst kommt es dem einen oder anderen eventuell etwas merkwürdig vor –, dass dies ein Gedanke aus der politischen Ebene ist. Ein Professor der Dualen Hochschule Mosbach beschäftigt sich auch mit den Fragen, ob so etwas grundsätzlich möglich ist und wie so etwas aussehen könnte. Da wir große Weltfirmen und mehr als 100 000 Genossen haben, wäre diese Lösung grundsätzlich denkbar.

Kann ich mit nach Hause nehmen, dass Sie keine grundsätzlichen Bedenken hätten, wenn eine Bürgergesellschaft, eine Genossenschaft eine Lösung zustande brächte? Sie weisen le-

(Arnulf Freiherr von Eyb)

diglich auf das finanzielle Risiko für den Fall hin, dass diese Genossenschaft später den Zuschlag nicht erhält, hätten aber keine rechtlichen Bedenken und würden uns gegebenenfalls auch dabei unterstützen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abgeordneter, Sie können mit nach Hause nehmen, dass wir, wie ich bereits ausgeführt habe, im Moment noch nicht in der Entscheidungsphase sind. Im Moment laufen vielmehr die Planungen für das Projekt. Es wird noch mehrere Jahre bis zur Erteilung des Baurechts dauern. Das Problem auch bei diesen ÖPP-Projekten ist bislang eher nicht die Finanzierung, sondern die Kompetenz bei Verhandlung und Abwicklung.

Die Frage, was für diesen Abschnitt der A 6 die beste Lösung ist, stellt sich meiner Ansicht nach zum jetzigen Zeitpunkt nicht. Die Schwierigkeiten, die wir hinsichtlich einer Bürgergenossenschaft sehen, habe ich geschildert.

Im Übrigen entscheidet der Bund, ob er das Vorhaben als ÖPP-Maßnahme durchführen will oder ob er es konventionell finanziert. Auch deshalb weise ich darauf hin, dass im Moment vonseiten des Landes keine Entscheidung zu treffen ist.

Die vorherige Frage nach Erfahrungen mit ÖPP-Projekten ist noch offen. Auf der A 5 kann man fahren. Das kann ich bestätigen. Sie haben gesagt, dass Sie diese Strecke auch des Öfteren fahren. Ich würde anregen, dass Sie vielleicht auch den anderen Partner der ÖPP-Maßnahme nach seiner Einschätzung und seinen Erfahrungen fragen.

Im Zusammenhang mit dem Abschnitt der A 6, der jetzt ins Verfahren gegangen ist, der westlich des Abschnitts liegt, nach dem Sie gefragt haben, möchte ich darauf hinweisen, dass wir den Bund mehrfach darüber informiert haben, dass nach unserer Ansicht eine konventionelle Finanzierung vorteilhaft wäre, insbesondere was den Neckartalübergang angeht. Dort besteht dringender Handlungsbedarf. Wir meinen, dass das Projekt so schnell wie möglich realisiert werden muss. Wir haben auch die entsprechenden Mittel eingeplant. Einer konventionellen Finanzierung steht daher eigentlich nichts im Weg. Trotzdem hat sich der Bund an dieser Stelle für ein ÖPP-Projekt entschieden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Haller vor.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Staatssekretärin, Sie haben gerade von konventioneller Finanzierung gesprochen. Das heißt, der Bund nimmt weitere Schulden auf. Dann muss der Zinssatz, der zu refinanzieren ist, in einer Form in die Tilgung einbezogen werden.

Gibt es Erkenntnisse zum Unterschied zwischen einer konventionellen Finanzierung – derzeit ca. 1 %, plus/minus – und einer Finanzierung bei ÖPP-Modellen, die der Bund indirekt auch bezahlt?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Ich danke Ihnen für die Frage. Aber auch diese lässt sich nicht pauschal beantworten. Wir wissen, dass sich der Bundesrechnungshof sehr kritisch mit der Wirtschaftlichkeit bei ÖPP-Projekten auseinandersetzt und darauf hinweist, was alles zu berücksichtigen ist. Es geht jeweils um eine sehr lange Laufzeit. Wie ich schon angespro-

chen habe, gibt es unterschiedliche Modelle. Wenn man schon mit einer Anschubfinanzierung von etwa 50 % in das Projekt geht und der Erhaltungsanteil sehr hoch ist, stellt sich die Frage nach den wirtschaftlichen Vorteilen besonders deutlich. Wir haben Zweifel, ob man dies dann als wirtschaftlich bezeichnen kann. Letztendlich hat das aber der Bund zu entscheiden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegen keine Zusatzfragen vor. Dann ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 2 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 3 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Paul Locherer CDU – Aktuelle Preisentwicklung wesentlicher Agrarprodukte; Aktivitäten der Landesregierung

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Berichterstattung in den Medien über die Krise in Russland bzw. in der Ukraine führt uns jeden Tag vor Augen, wie kriegsähnliche Zustände nach Europa zurückgekehrt sind, und zwar in einer Weise, die wir uns nie hätten vorstellen können. Durch Handelsbeschränkungen sind die Auswirkungen nun vermehrt in der Landwirtschaft, aber auch in den Unternehmen zu spüren.

Ich bin der Kollegin Gurr-Hirsch sehr dankbar, dass sie am 24. September 2014 mit einer parlamentarischen Initiative nachgefragt hat, welche Auswirkungen sich z. B. in den Sektoren Milch, Obst und Fleisch zeigen. Tatsächlich sieht es so aus, dass bei einem Handelsvolumen im Export im Jahr 2013 – –

(Zuruf der Abg. Sandra Boser GRÜNE)

– Ich denke, dies ist für alle wichtig; denn es geht hier um Existenzen. Deshalb mache ich diese Vorbemerkungen.

Im Jahr 2013 lag das Handelsvolumen in diesem Bereich bei 106 Millionen €, und die Handelsbeschränkungen machen in diesem Sektor immerhin ein Volumen von 37 Millionen € aus und sind damit enorm.

Deshalb die Frage an die Landesregierung:

- Wie schätzt die Landesregierung aufgrund der aktuellen weltweiten politischen Situation die Entwicklung der Preise für wesentliche Agrarprodukte, insbesondere im Bereich der Sonderkulturen und der Milch, in den kommenden Monaten ein?
- Welche Aktivitäten werden angesichts bereits eingetretener oder drohender politischer Marktstörungen ihrerseits vorgesehen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Bonde ans Rednerpult bitten.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann die Anfrage wie folgt beantworten:

(Minister Alexander Bonde)

Die Marktpreise für wichtige Agrarprodukte waren im Vorjahr hervorragend; sie sind jetzt allerdings unter Druck und liegen deutlich unter den Vorjahrespreisen. Aufgrund der Marktlage und der Importbeschränkungen hat die Europäische Union bei Sonderkulturen und Milch Sondermaßnahmen ergriffen. Doch die Marktpreise sind das Ergebnis der Marktsituation insgesamt. Das heißt, Einfuhrbeschränkungen der Russischen Föderation sind nur ein Faktor neben anderen Faktoren, die zur aktuellen Preissituation beitragen.

Sie haben konkret nach dem Milchmarkt gefragt. Der Milchmarkt stand schon vor den Importbeschränkungen Russlands unter Druck. Dank weltweit sehr guter Milchpreise und einer günstigen Futtersituation stieg die Erzeugung bei den wichtigen weltweiten Exporteuren 2014 sehr deutlich an. Beispielsweise lag die Erzeugung in der Europäischen Union im ersten Halbjahr 2014 um 5,8 % über dem Vorjahresniveau.

Dazu kommt ein etwas geringeres Wachstum bei den wichtigen Nachfragern aus Asien. Die Importbeschränkungen Russlands haben diesen Druck noch verschärft. Russland nahm 2013 einen Anteil von rund 1,5 % der Milcherzeugung in der EU ab – vor allem im Bereich Käse. Die Marktlage wirkt aktuell in allen Absatzmärkten und belastet die Verwertung durch die Molkereien. Erste Reaktionen – beispielsweise beim Butterpreis durch die Discounter – sind durch die intensive Medienberichterstattung bekannt geworden.

Auch die Erzeugerpreise werden diese Marktsituation widerspiegeln. Allerdings erfolgt die Anpassung hier durch die Marktmechanismen zeitlich verzögert. Das heißt, die Zeichen stehen in den kommenden Monaten auf „sinkende Erzeugerpreise“, wobei noch niemand ernsthaft zu sagen vermag, wie stark dieser Rückgang sein wird. Entscheidende Faktoren wie die Witterung, die Futtersversorgung auf der Südhalbkugel, die Entwicklung der Weltwirtschaft insgesamt, aber vor allem auch die Nachfragesituation in Asien sind hierbei momentan schwer abschätzbar.

Zum Bereich Kernobst – insbesondere Äpfel –, den Sie angesprochen hatten: Im für Baden-Württemberg wichtigen Segment der Äpfel treffen Importbeschränkungen auf eine gleichzeitige Spitzenernte in der gesamten Europäischen Union. Die Lagerkapazitäten für Tafelware sind knapp bzw. zu gering. Daher drängt mehr Ware aus der Ernte auf den Markt, und die Durchschnittspreise für Tafeläpfel liegen aktuell mit 35 € pro Dezitonne sehr deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Aussichten für Exporte aus der aktuellen Ernte sind durch den Importstopp Russlands deutlich verschlechtert. Traditionell finden Exporte in den russischen Markt ab Weihnachten statt, wenn die dortige Ernte verbraucht ist.

Das trifft in der Europäischen Union direkt vor allem Polen. Polen hat 2013 allein 89 % der EU-Exporte nach Russland geliefert. Das merken wir jetzt an der Preisentwicklung im europäischen Markt. Die Preise für reichlich vorhandenes Mostobst lagen zum Saisonbeginn nur bei 3 bis 4 € pro Dezitonne. Aktuell haben wir eine leichte Verbesserung auf 7 bis 8 € pro Dezitonne zu verzeichnen. Das bedeutet insgesamt, dass der Apfelmarkt in der Europäischen Union voraussichtlich noch bis zum Abschluss der Ernte unter Druck bleiben wird.

Zu Ihrer Frage, Herr Abgeordneter, nach den Aktivitäten: Sie wissen, dass wir in einem Gemeinsamen Europäischen Bin-

nenmarkt unterwegs sind und insofern die alleinige Handlungskompetenz für Marktmaßnahmen bei der Europäischen Union liegt. Die Europäische Union hat für Obst und Gemüse sowie für Milchprodukte zeitlich und mengenmäßig befristete Sondermaßnahmen ergriffen.

Die erste Stützungsrunde ist bereits erfolgt. Deutschland kam hier nicht zum Zug. Die zweite Stützungsrunde befindet sich im Moment in den letzten Beratungen. Das zuständige Bundesministerium hat eine Durchführungsverordnung fast fertiggestellt, um die Möglichkeiten, die die EU anbietet, für Deutschland umzusetzen. Das ist kein mitbestimmungspflichtiger Teil – der Bundesrat befasst sich also nicht damit –, sondern liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Bundesregierung.

Es ist vorgesehen, im zweiten EU-Sonderprogramm in Deutschland nur Maßnahmen der kostenlosen Verteilung von Tafeläpfeln und -birnen an begünstigte Einrichtungen anzubieten. Der Bund hat entschieden, die Möglichkeit der Marktrücknahme – also auch die der Vernichtung von Lebensmitteln – zu finanzieren, in Deutschland nicht anzuwenden – aus meiner Sicht zu Recht.

Wir werden die EU-Maßnahmen hier im Land entsprechend der Durchführungsverordnung des Bundes verwaltungsmäßig umsetzen.

Die Sondermaßnahmen für Milch werden national von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, der BLE, umgesetzt.

Ich will deutlich sagen, dass Forderungen einzelner Mitgliedsstaaten wie beim letzten Agrarrat, den EU-Binnenmarkt mithilfe von Exporterstattungen zu entlasten, von uns abgelehnt werden.

Weiter ist bei Forderungen nach zusätzlichen Maßnahmen zu bedenken, dass das Geld, das für Krisenmaßnahmen in der EU ausgegeben wird, zulasten der sogenannten Krisenreserve geht. Sie wissen, das ist ein Mechanismus, der aus den Direktzahlungen für die landwirtschaftlichen Betriebe finanziert wird. Das heißt, jede zusätzliche Sondermaßnahme würde über die Direktzahlungen auch direkt die Liquidität in der Landwirtschaft belasten. Das bedeutet beispielsweise, Sektoren, die aktuell ebenfalls unter schlechten Preisen leiden – ich spreche die Schweinehaltung, aber auch die Ackerkulturen an –, würden durch die Maßnahmen zusätzlich belastet, ohne dass es zu einer tatsächlichen Entlastung der Betriebe käme, weil keine politische Implikation, sondern nur die Marktlage zugrunde liegt.

Insgesamt zeigt die aktuelle Situation, dass auf EU-Ebene weiterhin Bedarf besteht, geeignete Instrumente zu prüfen, wie auf Marktkrisen mit besserer Prävention und Handhabung reagiert werden kann. Gerade für den Milchmarkt haben die Bundesländer bei der vergangenen Agrarministerkonferenz in Potsdam Deutschland noch einmal eindringlich aufgefordert, sich aktiv in die Diskussion einzubringen. Denn beim Milchmarkt muss über die Marktsituation hinaus Folgendes beachtet werden: Teile des Mengenwachstums, das wir sehen, sind Vorboten des Auslaufens der Milchquotenregelung, sodass wir hier der Auffassung sind, die europäischen Mechanismen müssen weiter gestärkt werden, um handlungsfähig zu bleiben.

(Minister Alexander Bonde)

Ich glaube, die Dimension der Marktausrichtung macht auch deutlich: Rein nationale Aktivitäten oder gar Aktivitäten der Bundesländer können keine Lösung sein, sondern wir brauchen eine handlungsfähige europäische Agrarpolitik.

Darüber hinaus ist klar, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher ein wichtiger Bestandteil für den Absatz heimischer Produkte sind und beispielsweise Regionalität, Qualität und Angebot mit ein Beitrag zur Marktstabilisierung sein können.

Das macht allerdings auch noch einmal die Situation deutlich, weshalb wir bei der Ausrichtung der Agrarumweltprogramme, der anderen Agrarprogramme aus der zweiten Säule, bei denen wir, das Land, gestalten können, bewusst Grünland als Schwerpunkt der Förderung gewählt haben – um nämlich die absehbaren Folgen im Bereich der Milchproduktion über die Stärkung der regionalen Grünlandstrukturen aufzufangen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Kollege Locherer hat nach den wesentlichen Agrarprodukten gefragt, sprich nach dem Schweinemarkt – Borstenvieh und Schweinespeck –, den Sie am Rande erwähnt haben. Dieser Markt ist auch für die Erzeuger in Oberschwaben, im Donaugebiet, auf der Baar und vor allem in Hohenlohe-Franken, die unter einem riesigen Preisdruck stehen – nicht nur die Konkurrenten in Dänemark und den Niederlanden –, sehr wichtig. Wie schätzen Sie den Schweinemarkt ein, vor allem auch das Problem der radikal zurückgehenden Ferkelproduktion bei uns in Baden-Württemberg, speziell auf den russischen Markt bezogen?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Vielen Dank für die Nachfrage. – Wie Sie wissen, sind Probleme mit dem russischen Markt nicht neu und nicht auf die aktuelle internationale Situation zurückzuführen. Schon vor Ausbruch der Krise hat der Import von deutschen Schweineprodukten oder anderen Fleischprodukten durch Aktivitäten Russlands massiv gelitten. Hier gibt es also keine neuen Auswirkungen durch die aktuelle Situation und durch Reaktionen vonseiten Russlands auf europäische Sanktionen, sondern wir haben hier insgesamt eine Marktentwicklung, die die Schwierigkeiten in der Branche durch einen deutlichen Rückgang der Erzeugerpreise weiter verstärkt hat.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage von Frau Abg. Gurr-Hirsch vor.

Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Herr Minister, ich bin – um auf das Thema Milch zu sprechen zu kommen – mit Ihnen der Meinung, dass, da die Quote ausläuft, der Markt wirkt und dies in der Landwirtschaft auch angekommen ist.

Meine Frage geht in folgende Richtung: In den letzten Monaten wurde zu viel Milch abgeliefert. Befürchten Sie angesichts des ganzen Spektrums fallender Preise in allen Bereichen der Landwirtschaft eine zunehmende Unruhe bei den Landwirten? Gibt es die Befürchtung, dass es ähnlich wie im Jahr 2008 zu massiven Protesten kommen könnte, die ihren Höhepunkt durchaus erneut im Abladen von Jauche vor dem Gebäude des Ministeriums finden könnten? Oder sind Sie eher der Meinung, dass sich die Landwirte arrangiert haben und dass sol-

che Institutionen wie der BDM jetzt zahm sind wie ein Hauskätzchen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Herr Minister.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Wir konnten nach der Schwächephase bei der Milch in den letzten Jahren insofern eine positive Entwicklung verzeichnen, als wir in eine durchaus einträgliche Preissituation gekommen sind. Das steht jetzt mit der aktuellen Preisentwicklung durchaus zur Disposition.

Natürlich brauchen die Betriebe in unserem Land, egal, in welcher Branche, ein erträgliches Preisniveau. Insofern ist es umso mehr von Bedeutung, dass die Europäische Union die Situation im Zuge des Auslaufens der Milchquote und der damit einhergehenden Marktveränderungen – auch mit dem Potenzial zu Veränderungen in der Preisstruktur – ernst nimmt.

Sie wissen, dass einige Bundesländer bereits in den letzten Jahren massiv darauf gedrängt haben, dass sich Deutschland aktiv in die Diskussion darüber einklinkt, wie auf europäischer Ebene Marktmechanismen über das verabredete Monitoring hinaus getroffen werden können, um dann, wenn die Angebotsmenge aus dem Ruder läuft, tatsächlich eine Handhabe zu haben.

Ich bedaure sehr, dass man auf europäischer Ebene die Instrumentenfrage über das Monitoring hinaus noch immer nicht geklärt hat. Wir alle hoffen, dass die Preisentwicklung in einem erträglichen Maß bleibt. Aber selbstverständlich ist es für die Landwirtschaft entscheidend, dass sie für ihre Produkte auch auskömmliche Preise bekommt.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Unruhe spüren Sie noch nicht?)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger vor.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da die Antwort bezüglich der Ferkelerzeugung meines Erachtens noch offen ist, möchte ich einfach Folgendes fragen: Die Situation bei der Generationenfolge, die Schweinehaltungsverordnung und die Preise haben dazu geführt, dass Baden-Württemberg von einem Exportland – vor 20 Jahren haben wir noch zwei bis drei Millionen Ferkel pro Jahr exportiert – zu einem Importland geworden ist, das vor allem auf Billigimporte aus Dänemark zurückgreift. Dies ist jedoch weder unter Tierschutzaspekten noch unter dem Aspekt einer möglichst weitgehenden Selbstversorgung sinnvoll. Welche Möglichkeiten sehen Sie, vor allem diese Vor-Ort-Produktion wieder etwas zu stabilisieren?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Herr Abg. Dr. Bullinger, vor dem Hintergrund dessen, dass wir gerade über die aktuelle Marktsituation und die Auswirkungen der politischen Lage, insbesondere in Russland, diskutieren, habe ich Ihnen erklärt, dass die weltweite politische Lage meines Erachtens im Schweinebereich bislang nicht zu Veränderungen führt.

Sie wissen aus vergangenen Debatten, die wir gemeinsam bereits geführt haben, dass auch wir sehen, dass die Zahlen im Bereich der Schweineerzeugung rückläufig sind. Hierfür sind

(Minister Alexander Bonde)

insbesondere auch Fragestellungen bezüglich der Investitionsaktivitäten in der Branche von entscheidender Bedeutung.

Aber, wie gesagt, die aktuelle politische Situation als Ausgangspunkt der heutigen Debatte hat auf diesen Bereich der Landwirtschaft wenig Auswirkungen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 3 ist damit beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 4 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Dr. Patrick Rapp CDU – Planfeststellungsverfahren B 31 West

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Ich frage die Landesregierung:

- a) Hat das Land über das Angebot der Kaiserstühler Kommunen entschieden, die Klage gegen das Land auf Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens für die B 31 West zurückzuziehen, wenn das Land zeitnah eine Entscheidung trifft, ob es das Planfeststellungsverfahren zu Ende führen oder aufheben will?
- b) Ist das Land bereit, das Planfeststellungsverfahren für die B 31 West zeitnah wieder aufzunehmen?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Frau Staatssekretärin Dr. Splett ans Rednerpult bitten.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abg. Dr. Rapp, ich beantworte beide Fragen im Zusammenhang:

Das Land wird das Angebot der Kaiserstühler Kommunen annehmen und zeitnah eine Entscheidung dazu treffen, ob das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt der B 31 West, den Bauabschnitt Gottenheim–Breisach, zu Ende geführt oder aufgehoben wird.

(Abg. Walter Heiler SPD: Super! Kurz und knapp!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: War das schon die Antwort?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Das war die Antwort – vollumfänglich.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Entschuldigung, ich war gerade abgelenkt.

Es liegen vier Zusatzfragen vor. – Die erste Zusatzfrage stellt Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung erstens: Im Zuge des runden Tisches, der 2012 eingeführt wurde, ist ein Verkehrskonzept entwickelt worden, um zu prüfen, ob es eine Verkehrslen-

kungsmöglichkeit gibt. Hierzu wurde ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben. Können Sie uns zu den wesentlichen Merkmalen des Gutachtens etwas sagen?

Meine zweite Frage: Würden die aktuellen Verkehrszahlen, die in diesem Verkehrsgutachten enthalten sind, bei der Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens in dieses Verfahren einfließen?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Diese Zusatzfrage beantworte ich wie folgt: In der Tat wurde das „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ erarbeitet. Die Unterlagen stehen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Freiburg. Dort sind u. a. der Abschlussbericht „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ sowie die genannte Verkehrsuntersuchung zu finden, die in diesem Zusammenhang im Jahr 2012 angefertigt wurde. Dazu sind Verkehrszahlen erhoben worden.

Eine wesentliche Aussage ist meines Erachtens, dass festgestellt wurde, dass der Großteil des Verkehrs im Untersuchungsgebiet aus Quell- und Zielverkehr sowie aus Binnenverkehr besteht. Der vorhandene Durchgangsverkehr wird sowohl im Hinblick auf die Gesamtbelastung – also alle Kfz in 24 Stunden – als auch auf den Schwerverkehr überwiegend über die B 31 und die B 31 West, erster Bauabschnitt, und damit ortsdurchfahrtsfrei abgewickelt.

Auf den anderen Streckenabschnitten, die im Rahmen dieser Erhebung untersucht wurden, ist der Durchgangsverkehr deutlich geringer.

Natürlich würden, wenn das Planfeststellungsverfahren weitergeführt wird, neue Erkenntnisse eingearbeitet werden, auch die Ergebnisse aus diesem Verkehrskonzept. Wenn ich es richtig im Kopf habe, sind im Anschluss an den Erörterungstermin, der stattgefunden hat, auch weitere Fragen thematisiert worden, insbesondere artenschutzrechtliche Fragen, etwa Fragen zum Wildtierkorridor und Ähnliches. Dies müsste ohnehin bei einer Fortführung des Planfeststellungsverfahrens vertieft bearbeitet werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage vor. – Herr Abg. Pix.

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Staatssekretärin, ich frage Sie, ob Ihnen bekannt ist, dass allein an der B 31 Bauvorhaben, Aus- und Neubauvorhaben, in einer Höhe von über 1 Milliarde € geplant und angedacht sind. Dazu zählt also nicht nur der zweite Abschnitt der B 31 West mit 50 Millionen €, sondern dazu zählen vor allem der Stadttunnel in Freiburg mit 380 Millionen € und der Falkensteigtunnel mit über 300 Millionen €. Dann gibt es noch die Röhre, die bislang im Dögginger Tunnel brach liegt; dort fehlt schlichtweg die Brücke.

Die Gesamtkosten würden, sollte all dies realisiert werden, bei weit über 1 Milliarde € liegen. Ist Ihnen das bekannt? Falls Ihnen das bekannt ist: Wie beurteilen Sie die Finanzierungsperspektive der B 31 West?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: In der Tat gibt es an der B 31 im weiteren Verlauf einige weitere Vorhaben, die wir auch alle für den neuen Bundesverkehrswegeplan angemeldet haben. Das gilt im Übrigen ebenso für den angesprochenen zweiten Bauabschnitt der B 31 West am Kaiserstuhl; diesen haben wir auch angemeldet.

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

Sie wissen auch, dass wir für den Bundesverkehrswegeplan Maßnahmen mit einem Finanzierungsbedarf in Höhe von etwa 11 Milliarden € angemeldet haben und dass wir deswegen im vergangenen Jahr eine Priorisierung durchgeführt haben, um aus Landessicht und mit nachvollziehbaren Kriterien eine Einschätzung der Dringlichkeit der unterschiedlichen Maßnahmen und auch eine Einschätzung der Realisierungszeiträume zu erhalten.

Das Projekt B 31 West, zweiter Bauabschnitt, ist nach unserer Priorisierung in der Gruppe der Neubaumaßnahmen mit Planungsrecht erst an 20. Stelle eingereiht. Das liegt daran, dass die erzielbaren Entlastungswirkungen bei Ortsdurchfahrten eher gering sind; entlastet werden vor allem Ortsdurchfahrten von Landesstraßen. Die bestehende B 31 verläuft schon jetzt ortsdurchfahrtsfrei. Insoweit ist auch der verkehrliche Bedarf geringer als bei anderen Vorhaben, die wir zu betrachten hatten. Zudem ist das Projekt mit großen ökologischen Eingriffen verbunden. Die Umweltverträglichkeit der Trasse ist also im Vergleich mit anderen Maßnahmen eher schlecht.

Wir kamen deshalb zu dem Schluss, dass dann, wenn man nach unseren Kriterien vorgeht, dieses Projekt auch bei einer konstanten Mittelzuweisung durch den Bund für die Bedarfsplanmaßnahmen in Baden-Württemberg innerhalb der nächsten 15 Jahre nicht zu einer Finanzierung kommt. Diese grundsätzliche Frage zur Finanzierungsperspektive war für uns auch ein maßgeblicher Grund, dieses Verfahren Ende 2011 ruhen zu lassen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Marwein vor.

Abg. Thomas Marwein GRÜNE: Frau Staatssekretärin, seit wann werden die Planungen für diese Straße eigentlich betrieben, und warum sind sie noch nicht abgeschlossen? Liegt das vielleicht auch daran, dass über die Jahre oder Jahrzehnte

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jahrhunderte!)

verschiedene Planungsgrundlagen vorlagen, die sich immer wieder einmal änderten, oder welche sonstigen Gründe könnte es dafür geben?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Das Projekt ist schon deutlich älter, als ich es selbst bin.

(Heiterkeit)

Ich habe dem Abschlussbericht zum „Verkehrskonzept südöstlicher Kaiserstuhl“ entnommen, dass es bereits in den Fünfzigerjahren Überlegungen für eine Ost-West-Autobahnverbindung – damals von Freiburg nach Breisach – gab. Es gab dann in den Sechzigerjahren Planungen für eine vierspurige Trasse in diesem Bereich. Es gab in den Siebzigerjahren eine Aufnahme in den Bedarfsplan. Es gab eine Herabstufung. Es gab die Einleitung eines ersten Planfeststellungsverfahrens und die Einleitung eines zweiten Planfeststellungsverfahrens. Es wurde dann ein Teilplanfeststellungsverfahren für den ersten Bauabschnitt abgeschlossen – der ist inzwischen fertiggestellt –, und dann wurde im Jahr 2006 das Planfeststellungsverfahren für den zweiten Bauabschnitt eingeleitet.

2011 haben wir dann, wie gesagt, die Einschätzung gehabt, dass eine Finanzierungsperspektive innerhalb der Laufzeit ei-

nes Planfeststellungsbeschlusses nicht gegeben sei, und haben deswegen keine weiteren Ressourcen in diese Planung stecken wollen.

Mir sagt dieser lange Verlauf, die Historie dieses Vorhabens, dass es offensichtlich kein einfaches Vorhaben ist. Es ist ökologisch problematisch, hier eine Neutrassierung durch die Landschaft zu legen, und nach dem, was mir über die Auseinandersetzungen zu diesem Vorhaben in den letzten Jahren berichtet wurde, ist auch umstritten, welches der richtige Trassenverlauf in der Region wäre. Auch darüber gab es wohl über mehrere Jahrzehnte immer wieder Debatten und Diskussionen.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ohne Ergebnis übrigens!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage vor. – Herr Abg. Bayer.

Abg. Christoph Bayer SPD: Ich widerstehe der Versuchung, die inhaltlichen Fragen weiterzutreiben. Ich möchte nur die für mich entscheidende Frage stellen. Frau Staatssekretärin, ist der Landesregierung tatsächlich bewusst, dass der Stopp des fast zu Ende geführten Planfeststellungsverfahrens auf größten Unmut in der Region gestoßen ist und dass sich die überwiegende politische Mehrheit in der Region dafür ausspricht, dieses Planfeststellungsverfahren zeitnah zu Ende zu führen, was auch immer dabei herauskommen mag?

(Beifall der Abg. Nicole Razavi CDU)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Sehr geehrter Herr Abgeordneter, uns ist bewusst, wie sich auch die politische Situation in der Region darstellt. Ich selbst war am 8. März 2012 in der Region und habe mich einer mehrstündigen Diskussion zu diesem Vorhaben und zu unserer Ende 2011 gefassten Entscheidung gestellt. Inzwischen ist auch eine Klage mehrerer Gemeinden anhängig, die auf Entscheidung dringen. Das war ja der Kern der Frage des Herrn Abg. Rapp.

Das ist uns sehr wohl bekannt, und ich habe deswegen gesagt: Wir sind, nachdem diese Entscheidung so gewünscht wird, bereit, zeitnah eine Entscheidung zu fällen, ohne dass ich hier heute den Ausgang dieser Entscheidung beschreiben kann. Wir wollen das auch nicht hier im Landtag verkünden, sondern in einem geordneten Verfahren in die Region hinein kommunizieren. Aber uns ist die Stimmungslage in der Region sehr wohl bekannt.

Nichtsdestotrotz sind wir der Ansicht, dass es nicht hilft, zu versprechen, Maßnahmen voranzutreiben, wenn man selbst nicht davon ausgeht, dass sie dann auch zeitnah umgesetzt werden können. Für diese Position werbe ich jetzt seit geraumer Zeit, mindestens seit 2011, um Verständnis.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Dr. Rapp vor.

Abg. Dr. Patrick Rapp CDU: Frau Staatssekretärin, eine abschließende Frage: Erkennt das Ministerium an, dass die B 31 insgesamt Netzfunktion hat und dass zum endgültigen Ausbau lediglich der letzte Bauabschnitt – B 31 West, zweiter Bauabschnitt – fehlt, um diese Netzfunktion erfüllen zu können?

(Abg. Reinhold Pix GRÜNE: 12 km Neubau!)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Wir haben mit der Anmeldung dieses Vorhabens für den Bundesverkehrswegeplan 2015 deutlich gemacht, dass wir dies als ein Vorhaben sehen, das in diesen Rahmen zu stellen ist. Insoweit ist die Frage, die Sie gestellt haben, zu bejahen.

Nichtsdestotrotz wissen Sie, dass wir noch aus dem alten Bundesverkehrswegeplan 230 nicht realisierte Vorhaben haben, die auch nicht in der Kürze der Zeit umgesetzt werden können. Insofern sind wir 2011 zu der genannten Entscheidung gekommen, die ich nach wie vor für gut begründbar halte.

Im Übrigen warten wir jetzt auf die Bewertung dieses Vorhabens und all der anderen angemeldeten Vorhaben durch den Bund. Der Bund wird eine Bewertung der von den Ländern angemeldeten Vorhaben vornehmen und danach entscheiden, wie und in welcher Einstufung die Maßnahmen in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass der Bund zu einer anderen Einschätzung kommen kann als die, die wir, das Land, getroffen haben. Das ist aber abzuwarten. Wir wissen nicht, wie der Bund im Moment dieses Vorhaben im Vergleich zu vielen anderen Vorhaben im Land bewertet.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Abg. Haller vor.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Staatssekretärin, ich denke, Sie kennen die Stimmungslagen in dieser und in vielen anderen Regionen, die parallel einzuschätzen sind. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Ursachen für diesen Unmut im Land nicht in der Verantwortung der Landesregierung liegen, sondern in der Tatsache, dass der Bund dem Land Baden-Württemberg viel zu wenig Geld für Bundesstraßen überweist,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Ach!)

und dass insoweit die Frage der Priorisierung immer nur eine Hilfskonstruktion ist, um den Notstand zu verwalten?

(Lachen bei der CDU)

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abg. Haller, ich stimme Ihnen weitestgehend zu, möchte aber noch etwas hinzufügen. Ich glaube, die Stimmungslage bezüglich vieler dieser Vorhaben in vielen Regionen und Gemeinden in unserem Land hat auch damit zu tun, wie die Straßenbaupolitik in den vergangenen Jahrzehnten gemacht wurde. Es wurden Versprechungen gemacht. Ich war beispielsweise zum Thema Falkensteigtunnel zu einem Vor-Ort-Termin in Falkensteig.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Da war ich auch schon einmal!)

Ich finde es immer sehr gut nachvollziehbar, wenn die Menschen, die an einer stark befahrenen Bundes- oder Landesstraße wohnen und denen man immer gesagt hat, es komme eine Umfahrung, irgendwann sagen, sie müsse jetzt aber auch wirklich kommen, und die Erwartung zum Ausdruck bringen, dass sie nun auch kommt. Es tut dann weh, sagen zu müssen, dass sie wahrscheinlich nicht so schnell kommen kann, weil es so viele Versprechungen und so viele Projekte gibt, für die eben viel zu geringe Finanzierungsmöglichkeiten bestehen.

Insoweit ist die Stimmungslage im Jahr 2011 oder 2012 natürlich nicht irgendwie vom Himmel gefallen, sondern sie hat etwas mit dem zu tun, was man den Menschen in den Regionen, in den Orten über eine lange Zeit vermittelt hat, nämlich dass quasi jeder Ort eine Ortsumfahrung bekommen könne. Ich halte die Erwartungen, die in vielen Orten vorhanden sind, an vielen Stellen nicht für realisierbar, zumal wir uns auf die Erhaltung des Straßennetzes konzentrieren müssen. Das ist bei den Verkehrsministern der Länder und des Bundes inzwischen auch Konsens. Insofern muss man das in die Gesamtbetrachtung mit einbeziehen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Abg. Pix vor.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Wie viele Fragen darf man eigentlich stellen?)

– Zwei.

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Zwei.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Jeder? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Dann will ich auch noch einmal!)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Frau Staatssekretärin, im Zuge der Debatte über den Neubau der B 31 West haben sich zahlreiche Politikerinnen und Politiker aus Bund und Land vor Ort ein Stelldichein gegeben, um sich um die Situation zu kümmern. Ich möchte Sie fragen, ob Sie die Meinung des Herrn Abgeordnetenkollegen Schmiedel teilen, der vor ca. einem Jahr bei einem Vor-Ort-Besuch in Ihringen-Wasenweiler gesagt hat: „Solange sich die Gemeinden der Region über eine Trassenführung nicht einig sind, wird diese Straße wahrscheinlich niemals gebaut werden.“

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abg. Pix, mir ist diese Aussage aus der Presse bekannt, und ich habe dies und Ähnliches auch von anderen Politikerinnen und Politikern gehört. In einer Situation, in der man ohnehin nicht alle Wünsche erfüllen kann, wird man natürlich nicht ausgerechnet die Straßen zuerst bauen, die vor Ort umstritten sind. So sortiere ich auch diese Äußerung ein. Ich finde sie höchst vernünftig.

(Beifall der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abg. Haller vor.

Abg. Hans-Martin Haller SPD: Frau Staatssekretärin, Politik hat etwas mit verantwortlichem Handeln von Personen, von Gruppen zu tun.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Sie haben aber vorhin in der Beschreibung, was alles versprochen wurde, immer nur imaginär von „man“ gesprochen oder davon, eine Fata Morgana sei über das Land gekommen. Sie haben nicht gesagt, wer da was alles versprochen hat. Wissen Sie, wer wann wo wie was versprochen hat?

Staatssekretärin Dr. Gisela Splett: Herr Abg. Haller, ich nehme an, Sie kennen die Antwort auf die Frage, die Sie ge-

(Staatssekretärin Dr. Gisela Splett)

stellt haben. Das waren natürlich die Vorgängerregierungen und deren Vertreterinnen und Vertreter.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Sie hatten heute noch nicht Gelegenheit, dieses Wort zu sagen! Jetzt aber! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 4 beendet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 5 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Aufwertung des Freiwilligen Polizeidienstes durch das neue Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abg. Thomas Blenke CDU: Danke schön. – Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

a) Was hat die Landesregierung dazu bewogen, die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes, der auf Wunsch der Landesregierung aufgelöst werden soll, unter den Beschäftigtenbegriff des LPVG zu subsumieren und ihnen damit ein Wahlrecht bei den kommenden Personalratswahlen einzuräumen?

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

b) Ist die Landesregierung nach dieser – aus unserer Sicht zu begrüßenden – Aufwertung des Freiwilligen Polizeidienstes bereit, nun auch endlich auf die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes zu verzichten?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Für die Landesregierung darf ich Herrn Minister Gall ans Rednerpult bitten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU zu Abg. Thomas Blenke CDU: Ist das echt so? – Gegenruf des Abg. Thomas Blenke CDU: Ja! Mal sehen, was er sagt!)

Innenminister Reinhold Gall: Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich beantworte die Anfrage des Kollegen Blenke im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu a: Eines der zentralen Ziele der Ende 2013 erfolgten grundlegenden Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes war, wie Sie wissen, die Verankerung eines zeitgemäßen Beschäftigtenbegriffs. Das haben wir auch deshalb gemacht, weil das Direktionsrecht der Dienststelle in vielen Fällen mit den Fürsorge- und mit den Schutzpflichten korrespondiert, beispielsweise beim Thema Arbeitsschutz. Deren Einhaltung wiederum wird u. a. vom Personalrat überwacht und mitbestimmt.

Die Vielfalt heutiger Beschäftigungsverhältnisse – das haben wir in der seinerzeitigen Diskussion auch ausgeführt – muss

im Beschäftigtenbegriff auch entsprechend zum Ausdruck kommen. Es ist entscheidend, wer von der Vertretung durch den Personalrat erfasst wird und wer diesen dann auch mitwählen darf.

Grundsätzlich soll nach der Neufassung jede Person, die in einer Dienststelle arbeitet, unabhängig von der Art des Beschäftigungsverhältnisses tatsächlich auch Beschäftigter bzw. Beschäftigte sein. Es ist dann weniger die rechtliche Bindung als vielmehr die tatsächliche Eingliederung in die Dienststelle entscheidend.

Wir haben es ausgeführt – ich will es aber heute ausdrücklich noch einmal wiederholen –: Unter den Beschäftigtenbegriff fallen jetzt insbesondere auch etwa Leiharbeiternehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und Personen, die aufgrund eines Gestellungsvertrags in der Dienststelle tätig sind bzw. ausgebildet werden. Darunter fallen beispielsweise auch erwerbsfähige Arbeitsuchende, die in der Dienststelle eine Arbeitsgelegenheit nach § 16 d des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wahrnehmen, zudem geringfügig Beschäftigte, Vertretungen, Aushilfen, Praktikanten, Volontäre sowie Personen, die in einem Bundesfreiwilligendienst tätig sind oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr nach dem Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten absolvieren, oder eben auch Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes entsprechend seiner rechtlichen Ausgestaltung, die er durch das Gesetz über den Freiwilligen Polizeidienst vom 12. April 1985 erfahren hat.

Die Wahlberechtigung bei den jetzt im Polizeibereich anstehenden Personalratswahlen ist keine Aufwertung für den betroffenen Personenkreis. Warum nicht? Weil dieses Recht schon nach der alten Regelung den Beschäftigten zugestanden hat.

Wir nehmen die Rechte aller Beschäftigten ernst und haben deshalb durch das neue Personalvertretungsgesetz einen zeitgemäßen Beschäftigtenbegriff eingeführt.

Zu b: Da mit der Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes keine Aufwertung des angesprochenen Personen- bzw. Beschäftigtenkreises verbunden war, kann ich die Frage mit Nein beantworten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Es liegt eine Zusatzfrage des Herrn Abg. Blenke vor.

Abg. Thomas Blenke CDU: Herr Minister, habe ich es richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, dass schon nach dem alten, bisher geltenden Recht dieser Personenkreis wahlberechtigt war? Das wäre für mich neu. Nach dem, was ich gehört habe, ist bisher noch keine dieser Personen zur Wahl aufgerufen worden.

Innenminister Reinhold Gall: Es ist eine andere Frage, ob die Beschäftigten von dem Recht Gebrauch gemacht haben; bestanden hat es.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Aha! Okay! Danke! – Vereinzelt Heiterkeit)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gut. Herzlichen Dank. – Es liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Damit ist die Behandlung der Mündlichen Anfrage unter Ziffer 5 beendet und somit auch Tagesordnungspunkt 6 abgeschlossen.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landeskatastrophenschutzgesetzes – Drucksache 15/5791

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben vereinbart, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen. Die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5791 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen und Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Gestaltung und Durchführung des Jugendarrestes in Baden-Württemberg (Jugendarrestgesetz – JArrG) – Drucksache 15/5838

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Stickelberger.

Justizminister Rainer Stickelberger: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der Föderalismusreform ist dem Bund die Gesetzgebungskompetenz für alle den Vollzug freiheitsentziehender strafrechtlicher Sanktionen betreffenden Normen entzogen worden. Gesetzliche Regelungen zum Vollzug des Jugendarrests fallen damit in die Kompetenz des Landes. Neben der formalrechtlichen Schaffung einer entsprechenden gesetzlichen Regelung besteht die Notwendigkeit, ein zeitgemäßes, erziehungswissenschaftlich fundiertes und auf nachhaltige Wirkung ausgerichtetes Konzept für den Jugendarrest zu normieren.

Nach intensiven Vorbereitungen legen wir Ihnen nunmehr diesen Gesetzentwurf vor, der sich konsequent am Gedanken der gezielten pädagogischen Förderung der jungen Menschen im Arrest orientiert. Tragendes Element der pädagogischen Gestaltung des Jugendarrests soll in Zukunft die Förderung durch soziales Training sein.

Mit dieser klaren Ausrichtung greift der Gesetzentwurf langjährige Forderungen der kriminologischen Forschung und der jugendkriminalrechtlichen Praxis auf und schreibt erstmals innovative Standards für den Jugendarrest fest. Mit der deutlichen Verbesserung der rechtlichen Stellung der jungen Menschen setzt der Entwurf auch die in der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats aufgestellten europäischen Grundsätze für die entsprechenden Sanktionen um.

Mit den neuen Regelungen soll die Eigenheit des Jugendarrests in deutlicher Abgrenzung zum Jugendstrafvollzug betont werden. Mittels eines speziellen kurzzeitpädagogischen Förderprogramms sollen die jungen Menschen im Jugendarrest positiv beeinflusst werden. Der Jugendarrest umfasst in der Regel einen Zeitraum von maximal vier Wochen.

Um die pädagogische Ausrichtung zu verdeutlichen und eine klare Abgrenzung zum Jugendstrafvollzug vorzunehmen, soll sich der Jugendarrest in seiner Gestaltung und Durchführung an stationären Einrichtungen der Jugendhilfe orientieren. Zur

Ermöglichung eines pädagogischen Klimas und aus Gründen der Verhältnismäßigkeit beschränkt der Entwurf die Kontroll- und Sicherheitsinstrumente auf ein angemessenes Maß und verzichtet weitgehend auf repressiv wirkende Elemente.

Wir alle wissen, dass soziale Kompetenz ein wesentlicher Schutzfaktor zur Vermeidung delinquenten Verhaltens ist. Es ist auch das Ziel unserer Maßnahmen, weitere Straffälligkeit von Jugendlichen zu vermeiden. Die Förderung der sozialen Kompetenz ist deshalb ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Behandlung straffälliger junger Menschen. Vor diesem Hintergrund sollen die Jugendarrestanstalten des Landes sukzessive zu Einrichtungen für soziales Training umgestaltet werden. In den Einrichtungen sollen die jungen Menschen ein bedarfsgerechtes und wissenschaftlich fundiertes Förderprogramm zur Stärkung ihrer Sozialkompetenz erhalten.

Einen Schwerpunkt dabei bildet im Rahmen des sozialen Trainings die Auseinandersetzung mit begangenen Straftaten, deren Ursachen und Folgen, insbesondere im Hinblick auf geschädigte Opfer. Dieses soziale Training wird durch Beratungsangebote, Unterstützungsangebote, Informationsveranstaltungen, Bildungsmaßnahmen, altersgerechte Beschäftigung sowie Freizeit- und Sportangebote ergänzt. Im Rahmen dieser Angebote spielt vor allem die Eröffnung beruflicher und schulischer Perspektiven eine Rolle, etwa wenn es darum geht, eine Lehre anzustreben oder weiterzuführen oder überhaupt erst einen Schulabschluss zu erwerben.

Vor dem Hintergrund, dass der Jugendarrest in Baden-Württemberg bereits jetzt über gute personelle und konzeptionelle Strukturen verfügt, sind die Regelungen des Entwurfs ohne eine Aufstockung des Personalbestands umsetzbar. Wir rechnen mit Mehrkosten von ca. 150 000 € pro Jahr für die Schulung der Bediensteten im Vollzug zu Trainern und für ergänzende externe Angebote.

Meine Damen und Herren, ein guter Jugendarrestvollzug ist aber nur möglich, wenn die Vorgaben des Gesetzes von der Praxis auch gut umgesetzt werden. Deshalb haben wir in den beiden Jugendarrestanstalten in Rastatt und in Göppingen bereits früh mit diesen pädagogischen Konzepten begonnen und können die Erfahrungen dieser beiden Anstalten auch in unsere Gesetzgebungsarbeit einfließen lassen.

Ich bin dafür sehr dankbar und bin auch froh, dass die Regierungsfractionen ermöglicht haben, dass seit Juli 2013 ein entsprechendes Pilotprojekt in den beiden Jugendarrestanstalten praxiserprobt wird. Im Rahmen des Projekts werden in Kooperation mit zwei Vereinen der Straffälligenhilfe, dem Verein „G-Recht e. V.“ Heidenheim und dem Verein für Jugendhilfe Karlsruhe e. V., fortlaufend soziale Trainingskurse mit Nachsorge angeboten. Das Projekt wird auch wissenschaftlich begleitet, und die ersten Ergebnisse der Evaluation sind erfreulich.

Ganz besonders erfreulich und erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang das vielfältige Engagement ehrenamtlich Tätiger vor Ort, die sich einbringen. Deshalb möchte ich mich bei allen, die sich für dieses Projekt eingesetzt haben, damit wir jetzt zu einer gesetzlichen Regelung kommen, ganz herzlich für die aktive Mitarbeit und die Unterstützung des Projekts bedanken.

(Minister Rainer Stickelberger)

Im Anhörungsverfahren hat sich gezeigt, dass der Entwurf auf große Zustimmung trifft. Er wurde durchweg positiv angenommen, und Vorschläge für geringe Änderungen haben wir in kleinem Umfang in den Gesetzestext und dessen Begründung aufgenommen.

Meine Damen und Herren, nicht nur die ersten Ergebnisse der Evaluation und die guten Erfahrungen vor Ort mit dem Projekt, sondern auch die positiven Rückmeldungen vielfältiger Art im Rahmen der Anhörung zeigen, dass wir mit der Konzeption eines Arrests als stationäres soziales Training auf einem guten Weg sind. Damit wollen wir auch bundesweit Standards setzen. Ich bitte die Fraktionen um wohlwollende Begleitung unseres Gesetzentwurfs im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, für die Aussprache über den Gesetzentwurf hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Zimmermann das Wort.

Abg. Karl Zimmermann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat alles Wesentliche gesagt: Als Ergebnis der Föderalisreform ist der Strafvollzug seit 2006 Ländersache. Wir haben das alles umgesetzt bis auf das Jugendarrestgesetz, und das steht jetzt an. Ich muss sagen, das Vorhaben ist von der Sache und der Ausgestaltung her sehr sinnvoll.

Ich möchte es nicht wiederholen. Ich nenne jetzt noch Aspekte, Herr Minister und liebe Kolleginnen und Kollegen, bei denen wir uns – nicht jetzt, aber im Ausschuss – darüber unterhalten müssen, ob wir nicht tatsächlich Ergänzungen und Veränderungen einbringen, die dringend geboten sind.

Die Jugendarrestvollzugsordnung wurde in diesen Gesetzentwurf eingearbeitet. Dort ist in § 4 festgelegt – das gibt es schon seit 1966 –:

Der Jugendarrest ist in der Regel unmittelbar nach Rechtskraft des Urteils zu vollziehen.

Daran hapert es in der Realität massiv. Ich habe mich auch mit mehreren Jugendgerichtshelfern und Jugendrichtern unterhalten, die sagen: Es ist gut, dass wir das Sozialtraining in den Vordergrund rücken und das Jugendarrestgesetz mehr diese soziale Seite berücksichtigt. Aber man muss die Realität sehen.

Ich möchte es einmal an zwei Beispielen festmachen:

Ein Jugendlicher, der einen vierwöchigen Arrest antreten soll, sagt kurz vor dem Antritt seines Arrests dem Jugendgerichtshelfer: „Ich finde es nicht so schlimm, dass ich dorthin gehe. Jetzt habe ich endlich Ruhe vor den nervigen Eltern und vor der Schule.“ Ich denke, einen solchen Gefallen sollte man denen nicht tun. Sie müssen auch gefordert werden. Es geht um Fördern und Fordern. Zum Chillen – das ist sein Wort gewesen – geht man nicht in den Jugendarrest.

Ein weiteres Beispiel, Herr Minister: Ein 17-jähriger junger Mann wurde anfangs zur Jugendstrafe und dann zum Vollzug in der JVA Adelsheim verurteilt. Er verbüßte zunächst einen Teil der Strafe und bat dann um Aufnahme in den Strafvollzug im Rahmen des „Projekts Chance“ in Creglingen. Das ist, wie wir wissen, ein hervorragendes Projekt, wie auch das in Leonberg. Dann hat er den Wunsch geäußert, wieder in den geschlossenen Vollzug zu gehen. Das läuft parallel zum Arrest. Der Grund war: Dort hat er seine Ruhe, muss nicht morgens um 6:00 Uhr aufstehen, frühstücken, joggen usw. und hat nicht den ganzen Tag Programm. Er will jetzt in einer Haftanstalt seine Strafe absitzen und sich nicht immer dieses – so sagte er wörtlich – „soziale Gewäsch“ anhören müssen.

Die Zeitschiene ist mir wichtig.

Noch ein Beispiel – das ist leider Realität –: In den Sommerferien gibt es Wochen, in denen der Jugendarrest geschlossen ist.

(Heiterkeit des Abg. Winfried Mack CDU)

Man kann in dieser Zeit den Arrest nicht antreten. Die Jugendgerichtshelfer sagen zu den Jugendlichen: „Jetzt musst du in den Arrest.“ Der Richter hat gesagt: „Wenn du noch einmal hier auftauchst, dann schicke ich dich ins Gefängnis oder in den Arrest.“ Er taucht natürlich wieder auf, kommt aber wieder nicht in das Gefängnis. Irgendwann kommt er zum Jugendgerichtshelfer, der ebenfalls gesagt hat: „Ich habe es dir auch schon gesagt. Du musst jetzt antreten.“ Ein halbes Jahr nach dem rechtskräftigen Urteil fragt der Jugendliche den Jugendgerichtshelfer: „Wegen was muss ich in den Arrest? Wegen des Diebstahls?“ Er hatte zwischenzeitlich schon wieder eine Latte von Straftaten begangen: Diebstahl, Betrug, Körperverletzung. Er weiß schon gar nicht mehr, weshalb er in den Arrest muss.

(Heiterkeit der Abg. Wilfried Klenk und Winfried Mack CDU)

Liebe Kollegen, ich möchte es nicht ausdehnen, ich habe nur noch eine dreiviertel Minute Redezeit.

Herr Minister, das müssen wir dringendst im Ausschuss besprechen. Die Jugendarrestvollzugsordnung ist aufgelöst, wir haben keine Zeitschiene und keine Vorgaben. Das, worin wir uns einig waren – die Strafe muss auf dem Fuße folgen –, erfolgt leider nicht. Dann sagen mir die Jugendgerichtshelfer: Herr Zimmermann, ich getraue mich schon gar nicht mehr, den Jugendlichen zu sagen: „Wenn du noch einmal kommst, musst du da rein.“ Dann bekommen sie zur Antwort: „Das haben Sie mir schon das letzte Mal gesagt – es ist gar nichts geschehen.“

Ich danke Ihnen, meine Herren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort dem Kollegen Filius.

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Minister hat es erwähnt: Aufgrund der Föderalismusreform ist es notwendig, eine verlässliche Regelung zu finden – wir sind hier letztendlich in einer Eingriffs-

(Jürgen Filius)

verwaltung –, um den Vollzug des Jugendarrests in Baden-Württemberg gesetzlich zu regeln. Ziel ist es – auch das wurde schon erwähnt –, ein zeitgemäßes erziehungswissenschaftliches Konzept für den Vollzug des Arrests zu normieren.

Jetzt möchte ich noch einmal dazu kommen: Was ist denn eigentlich Arrest? Das, was vom Kollegen Zimmermann angesprochen worden ist, ist nämlich eher Straftaft. Hier muss man genau unterscheiden. Arrest soll nicht Strafe sein. Es ist ein Zuchtmittel nach § 13 JGG. Der Arrest liegt letztendlich genau zwischen den Erziehungsmaßnahmen und der Jugendstrafe. Der Arrest soll einem jungen Menschen mit der Verhängung der freiheitsentziehenden Maßnahme eindringlich bewusst machen, dass er für sein begangenes Unrecht einzustehen hat. Das ist der Grund.

Jetzt muss ich sagen, Herr Kollege Zimmermann: Ihre Aussage, dass das ein „Chillen“ wäre, trifft überhaupt nicht. Wie ich das selbst vom Alltag mitbekomme – ich war in den Jugendarrestanstalten –, wird hier eine Struktur geschaffen. Ob gemeinsames Kochen, Freizeitaktivitäten, Arbeiten oder schulische Aktivitäten – all diese Arbeiten werden Berücksichtigung finden. Aber die Dauer beträgt maximal vier Wochen. Das ist der Unterschied zur Jugendhaftanstalt Adelsheim. Die Einrichtungen in Göppingen und Rastatt haben natürlich eine ganz andere Aufgabe, nämlich – so wird es auch immer wieder gesagt –, den Jugendlichen mit einem „short sharp shock“ klarzumachen: „Wenn du so weitermachst auf deinem Weg, dann landest du dauerhaft im Gefängnis.“ Dies soll eigentlich eine Abschreckung sein und bewirken, dass man über den Warnschuss letztendlich wieder dazu kommt, keine weiteren Straftaten mehr begehen zu wollen.

Natürlich gibt es beim Arrest auch die anderen, zusätzlichen Varianten, wenn man seinen Auflagen nicht nachkommt, z. B. Arbeitsstunden. Wenn man den Bewährungsauflagen nicht nachkommt, kann Arrest verhängt werden. Der Arrest hat eine bewegte Geschichte. Er ist zur Zeit des Nationalsozialismus eingeführt worden. Damals lag tatsächlich die Gewichtung auf Strafe. Doch das – um es noch einmal zu verdeutlichen – ist heute und jetzt mit der Überlegung, dem Jugendlichen hier eine gezielte pädagogische Förderung zukommen zu lassen, erst recht nicht unter dem Strafaspekt zu betrachten, sondern wir sind hier dabei, durch soziales Training Sozialkompetenz zu schaffen.

Vieles, was auch hier in den Gesetzestexten normiert werden soll, entspricht Praxisüberlegungen. Es wurden – der Minister hat darauf hingewiesen – Gespräche mit denen geführt, die sich tagtäglich in Rastatt und in Göppingen damit beschäftigen. Vieles ist auch entsprechend eingeflossen.

Im Anhörungsverfahren, welches zwischen dem 29. Juli und dem 15. September stattgefunden hat, wurde der Gesetzentwurf durchweg positiv aufgenommen. Die Generalstaatsanwaltschaften in Stuttgart und Karlsruhe, die Kirchen und auch der Anwaltsverband Baden-Württemberg haben gesagt, dass hier ein guter Weg beschritten wird. Der Anwaltsverband sagte, die Absicht, ein zeitgemäßes und erziehungswissenschaftlich fundiertes Konzept zur normativen Grundlage zu machen, sei erkennbar. Dem kann man nichts anderes mehr hinzufügen. Es ist quasi Sinn und Zweck dieser gesetzlichen Regelungen.

Meine Fraktion wird die Gesetzesberatungen im Ausschuss positiv begleiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Kopp.

Abg. Ernst Kopp SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Justizminister unseres Landes hat mit dem vorliegenden Entwurf eines Jugendarrestgesetzes ein modernes Gesetz zur künftigen Ausgestaltung des Jugendarrests in Baden-Württemberg vorgelegt.

Wie wir bereits gehört haben, sind seit der Föderalismusreform die Länder für den Vollzug des Jugendarrests zuständig. Beim Jugendarrest bewegen wir uns in einem Zeitraum, in dem man bei einem auffällig gewordenen Jugendlichen mit Erziehungsmaßnahmen offensichtlich nicht mehr weiterkommt, bei dem die Schwelle zur Verhängung einer Jugendstrafe – Gott sei Dank – aber noch nicht überschritten ist. Es ist also der letzte Zeitpunkt, zu dem man noch eine Chance sieht, dass der Jugendliche sich besinnt und keine weitere strafrechtliche „Karriere“ einschlägt.

Wesentliches Element dieses Gesetzes sind die pädagogische Ausrichtung und die Förderung durch soziales Training. Dieses Konzept, mit dem die Jugendarrestanstalten in Rastatt und Göppingen bislang schon gute Erfahrungen gemacht haben, wird jetzt in eine gesetzliche Grundlage gegossen. Der Jugendarrest bietet maximal vier Wochen Zeit, noch einmal positiv auf den Jugendlichen einzuwirken. In dieser Zeit sollen ihm seine Tat bzw. seine Taten sowie die Frage, was dies für das Opfer bedeutet, nochmals vor Augen geführt werden.

Gleichzeitig ist es wichtig, dem jungen Menschen Perspektiven für seine Zukunft aufzuzeigen. Deshalb sieht dieses Gesetz u. a. vor, Unterstützungsangebote durch andere staatliche Stellen sowie sonstige Organisationen zu vermitteln, die den jungen Menschen nach der Entlassung betreuen und förderliche soziale Hilfe leisten können.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich bedanke mich beim Justizminister für den fortschrittlichen Gesetzentwurf und freue mich auf die weiteren konstruktiven Beratungen im Ständigen Ausschuss.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Sehr gut!)

– Eine Anmerkung, Herr Kollege Zimmermann: Für den Vollzug ist der Bund zuständig.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Jawohl!)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde auch, dass das Gesetz gut ist.

(Dr. Ulrich Goll)

Es gibt eigentlich nur ganz wenig daran auszusetzen. Darüber kann man sich in der Tat im Ausschuss unterhalten.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Insofern haben das Ministerium und insbesondere die Abteilung IV, die im Moment nicht nur sonnige Zeiten erlebt, zwischendurch ein Lob verdient. Das Gesetz ist gut.

(Beifall des Abg. Karl Zimmermann CDU)

– Beifall des Abg. Karl Zimmermann.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen)

– Es war Zeit, sich anzuschließen.

Der Ansatz, das Ziel ist ordentlich formuliert: Die Zusammenarbeit aller tätigen Personen ist angesprochen, und das tragende Element – soziales Training – ist in Ordnung. Begleitend zum sozialen Training gibt es Informationsveranstaltungen zu den Themen Gewalt, Sucht, Medien, Schulden; auch die Themenfelder schulische und berufliche Förderung sind angesprochen. Es findet sich dort eigentlich alles, was man sucht: die gemeinnützige Arbeit, das Bestreben, den jungen Menschen zu motivieren und anzuleiten, die freie Zeit sinnvoll zu gestalten, etwa durch die Sportprogramme. Das ist in Ordnung.

Ich nehme an, dass sich das Ministerium z. B. bei dem Punkt „Unterbringung in einem sicheren Raum“ im Gefolge dessen, was wir zum Stichwort Bruchsal erlebt haben, noch einmal genau die Vorschriften angesehen hat. In diesem Zusammenhang wäre vielleicht auch über eine Anregung in der Anhörung noch zu reden, zur Vermeidung von Suizidgefahr eine Mehrfachunterbringung, eine gemeinsame Unterbringung auch gegen den Willen des Betroffenen in Betracht zu ziehen. Das ist einer der Punkte, die in der Anhörung vorgebracht wurden; es lohnt sich vielleicht, im Ausschuss noch einmal darüber nachzudenken.

Das Gesetz fügt sich in Baden-Württemberg in einen Kontext ein, in dem man versucht, auf die Jugendkriminalität schnell und angemessen zu reagieren. Da sollte es natürlich nicht passieren, dass, wie Kollege Zimmermann moniert hat, die Antwort zu spät kommt. Es muss eine geeignete Antwort sein, und sie muss schnell genug kommen. Daran wurde in Baden-Württemberg schon viele Jahre lang gearbeitet, und diese Arbeit wurde noch intensiviert, nachdem wir die Zuständigkeit bekommen hatten.

An dieser Stelle darf ich daran erinnern, dass, als die Zuständigkeit auf die Länder übergang, unter den Experten das böse Wort „Schäbigkeitswettbewerb“ die Runde gemacht hat. Genau das Gegenteil ist jedoch passiert: Es gab einen positiven Wettbewerb unter den Ländern, einen Wettbewerb, in dem Baden-Württemberg gut dasteht. Meines Erachtens kann man durchaus nach wie vor von einem jugendkriminalpolitischen „Musterländle“ reden. Wir haben einen sehr guten Vollzug auch in Adelsheim. Auch wenn die Ereignisse der vergangenen Zeit natürlich jetzt automatisch das Bild trüben, ist daran zu erinnern, dass in Adelsheim erstklassige Arbeit geleistet wird.

Wir haben zudem die bundesweit einmaligen beiden Einrichtungen des „Projekts Chance“ in Creglingen und Leonberg.

Auch dazu möchte ich ausdrücklich anmerken: Es ist nicht selbstverständlich, dass diese Projekte weiter finanziert werden, so wie man es vor Kurzem vereinbart hat. Da gilt es die Zustimmung zu signalisieren zu vielem, was da richtig läuft. Was dieses Gesetz betrifft, so wird über einzelne Punkte sicher noch im Ausschuss beraten werden.

Danke schön.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5838 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen und Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Ernennungsgesetzes und anderer Vorschriften – Drucksache 15/5837

Die Fraktionen haben vereinbart, in der Ersten Beratung keine Aussprache zu führen, und auch die Landesregierung verzichtet auf eine mündliche Begründung des Gesetzentwurfs.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/5837 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst und federführend an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen und Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Entschließung zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer – Drucksache 15/5475

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung fünf Minuten, für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion.

Das Wort zur Begründung erteile ich der Kollegin Lösch von der Fraktion GRÜNE.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, den gemeinsamen Antrag der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Entschließung zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer – hier einbringen zu können.

Vor über 45 Jahren, am 1. September 1969, wurde in der Bundesrepublik endlich die generelle Strafbarkeit von homosexuellen Handlungen zwischen erwachsenen Männern aufgehoben. So lange hat § 175 des Strafgesetzbuchs, der sogenannte Schwulenparagraf, in seiner verschärften Fassung aus der Nazizeit gegolten. Erst seit 20 Jahren, seit dem 11. Juni 1994, gibt es in Deutschland keine strafrechtliche Sondervorschrift zur Homosexualität mehr. 45 Jahre hat die Bundesrepublik

(Brigitte Lösch)

gebraucht, um diesen Zustand zu erreichen. Das ist alles andere als ein Ruhmesblatt. Den letzten Anstoß zur Beseitigung dieses diskriminierenden Strafrechts gegen Homosexualität gab die deutsch-deutsche Rechtsangleichung nach der Wende; dies war, wie gesagt, 1994 der Fall.

Die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller ist ein trauriges und beschämendes Kapitel der deutschen Geschichte. Es ist ein wichtiger Schritt, dass sich heute der Landtag zu diesem Unrecht bekennt und die historische Aufarbeitung dieses Unrechts künftig unterstützen will.

In unserer heutigen Gesellschaft wirkt der Gedanke einer Strafvorschrift zur Homosexualität nur noch befremdlich. Junge Menschen können es kaum glauben, wenn man ihnen erzählt, dass unser Staat Menschen ins Gefängnis steckte, nur weil sie anders liebten als die Mehrheit.

Sexuelle Handlungen zwischen Männern waren in Deutschland von 1872 bis 1994 durch § 175 des Strafgesetzbuchs unter Strafe gestellt. Aufgrund dieses Paragraphen wurden viele homosexuelle Männer Opfer der Nationalsozialisten, etliche von ihnen fanden den Tod in nationalsozialistischen Konzentrationslagern.

Umso unverständlicher ist es, dass dieses schwere Unrecht im Nachkriegsdeutschland weiter Rechtsbestand hatte. In der Bundesrepublik sind übrigens aufgrund dieses Paragraphen zwischen 1945 und 1969 noch rund 100 000 Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Die Hälfte dieser Ermittlungsverfahren führte zu Verurteilungen. Auch Homosexuelle, die das KZ überlebt hatten, wurden verurteilt. Allein in Baden-Württemberg gab es von 1957 bis 1969 rund 5 400 Verurteilte auf der Grundlage des § 175. Deshalb ist es so wichtig, dass das „Hotel Silber“, von wo aus die Homosexuellen verurteilt und ins KZ geschickt wurden, als Gedenkstätte erhalten bleibt und sich dem Thema „Verfolgung von Homosexualität“ widmet.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die staatliche Verfolgung wie auch der gesellschaftliche Ausschluss und die Stigmatisierung zwangen schwule Männer, aber auch lesbische Frauen, diesen Teil ihrer Identität im Verborgenen auszuleben. Das bedeutete für viele ein Leben in ständiger Angst und häufig auch den Verlust der bürgerlichen Existenz – ein Trauma, das bei den Betroffenen zum Teil bis heute nachwirkt.

Nur langsam erkannten Politik und Gesellschaft an, dass die Form der Repression eine fortdauernde Verletzung der Menschenwürde darstellte. Das soziale Klima machte es Lesben und Schwulen unmöglich, zu ihrer sexuellen Identität zu stehen und diese zu leben. Dieses repressive, stigmatisierende gesamtgesellschaftliche Klima hat die Lebensrealitäten massiv beeinflusst und beeinträchtigt.

Deshalb ist es gut, dass sich der Landtag mit dem heute vorliegenden Antrag für die Rehabilitierung und die Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer einsetzt. Dieser Teil der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland ist bislang kaum aufgearbeitet.

(Abg. Dr. Reinhard Löffler CDU: Aber jetzt!)

Die Urteile aufzuheben, dazu ist das Land natürlich nicht befugt. Aber dass Baden-Württemberg nun mit diesem Ent-

schließungsantrag ein Zeichen für die Rehabilitierung verurteilter homosexueller Männer setzt und konkrete Maßnahmen wie beispielsweise die Unterstützung von Betroffenen anbietet, ist ein wichtiger Schritt gegen die Diskriminierung und zur Wiedergutmachung und Wiederherstellung der Ehre aller Opfer.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen uns nicht nur auf die Bundesratsinitiative von 2012 beziehen, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, Maßnahmen zur Rehabilitierung und Unterstützung der nach 1945 verurteilten Homosexuellen zu ergreifen, sondern wir verurteilen die Zerstörung bürgerlicher Existenzen, die Eingriffe in die individuelle Lebensgestaltung und auch den Verstoß gegen die Menschenrechte. Es geht nicht nur um die rechtliche Seite des Themas, es geht vor allem auch um die moralische Seite. Wir wollen uns bei den Menschen entschuldigen für das Unrecht, das ihnen angetan wurde.

Die Beendigung der Kriminalisierung von Homosexuellen ist eine Aufgabe, welche seit über 40 Jahren andauert. Das bedeutet auch, dass die erlittenen Schicksale historisch aufgearbeitet werden müssen. Entschuldigung, Rehabilitierung und historische Aufarbeitung, das sind die drei Punkte, mit denen wir, das Parlament, ein Zeichen setzen wollen

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

und die für uns auch zwingend zu einer glaubhaften Aufarbeitung gehören.

Deshalb werden wir auch dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es nicht nachvollziehen, dass das Wort „Entschuldigung“ nicht ein Mal in Ihrem Antrag auftaucht,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Wo ist unsere Schuld?)

mehr als ein Bedauern in Ihrem Antrag nicht drinsteht und Sie sich in Ihrer Begründung nur auf die Bundesratsinitiative von 2012 beziehen. Das reicht nicht aus. Eine kraftvolle Erklärung, ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung sieht anders aus.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir dürfen nicht vergessen: Diskriminierung und Beleidigung von sexuellen Minderheiten sowie Gewalt gegen sexuelle Minderheiten sind noch heute Realität. Wir haben im Rahmen des Aktionsplans für Toleranz und Gleichstellung eine anonyme Onlinebefragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ-Menschen durchgeführt, an der immerhin 2 300 Personen teilgenommen haben. Die Ergebnisse bestätigen – leider –: Mehr als die Hälfte der Befragten wurden in den vergangenen fünf Jahren mindestens einmal Opfer von Diskriminierung. Deshalb ist es längst überfällig, wie es mit dem heute vorliegenden Entschließungsantrag nun geschehen soll, ein Zeichen zu setzen – ein Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung auch in der heutigen Zeit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht der Kollege Röhm.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Parlamente treffen Entscheidungen im Geiste der jeweiligen Zeit, und Parlamente revidieren Entscheidungen im Geiste der jeweiligen Zeit. Genau dies hat der Bundestag zu Zeiten der Großen Koalition 1969, also vor bereits 45 Jahren, in Form einer Strafrechtsreform getan. Der Bundestag hat im Jahr 1969 den § 175 des Strafgesetzbuchs, den sogenannten Schwulenparagrafen, abgeschafft.

Wir alle bedauern heute, dass der § 175 des Strafgesetzbuchs 120 Jahre lang Gültigkeit hatte

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

und damit bereits lange vor der Herrschaft der Nationalsozialisten in Kraft gesetzt wurde.

(Beifall des Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU – Abg. Anneke Graner SPD: Relativierung!)

Wer sich entschuldigt, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss zuvor Schuld auf sich geladen haben.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es! Genau!)

Schuld haben wir, der Landtag von Baden-Württemberg, nicht auf uns geladen

(Abg. Anneke Graner SPD: Politische Verantwortung!)

und können uns deshalb auch nicht entschuldigen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Aus diesem Grund bitte ich Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. In diesem Antrag bedauern wir aus heutiger Sicht die frühere Sichtweise in Gesellschaft und Staat, begrüßen die wissenschaftliche Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und verurteilen gleichzeitig die auch heute noch existierende Verfolgung und Diskriminierung in vielen Ländern der Welt.

Lassen Sie mich abschließend mit einer grundsätzlichen verfassungspolitischen Überlegung erläutern, weshalb wir einen eigenen Antrag gestellt haben.

Wenn in einer rechtsstaatlichen parlamentarischen Demokratie Gesetze bestehen oder nicht geändert werden, die formell und materiell verfassungsgemäß geschaffen wurden oder weitergelten, dann können unseres Erachtens spätere Parlamente gegenüber früheren Parlamenten keine Schuldvorwürfe erheben. Recht unterliegt dem gesellschaftlichen Wandel – und übrigens auch umgekehrt: Recht kann auch einen Aufassungswandel bewirken.

Die Vorstellung, dass ein späterer Gesetzgeber sich moralisch über seine Vorgänger erheben kann, relativiert jede Gesetzgebung. Es wird in zehn, 20 oder 30 Jahren ebenfalls Gesetzgebungsakte geben, die unsere heutigen Entscheidungen korrigieren. Es wäre aber falsch, dann uns gegenüber Vorwürfe zu erheben, weil wir unseren Überzeugungen entsprechend gehandelt haben.

Daraus dürfen Sie auch gern ableiten, dass wir uns bei jedem Vorstoß vergleichbarer Art gleichermaßen ablehnend verhalten würden.

(Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Unsere Position ist also nicht von unserer Einstellung zu Formulierungen des früheren § 175 bestimmt – die Korrektur erfolgte, wie ich bereits gesagt habe, auch mit unserer Beteiligung schon vor 45 Jahren –, sondern von einem grundsätzlich anderen Verfassungs- und Parlamentsverständnis. Genau aus diesem Grund lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht die Kollegin Graner.

Abg. Anneke Graner SPD: Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! 50 000 Männer wurden im Nationalsozialismus wegen homosexueller Handlungen verurteilt.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: In Saudi-Arabien auch!)

Über 10 000 Männer wurden aufgrund des § 175 des Strafgesetzbuchs in Konzentrationslager eingewiesen; die Mehrheit überlebte das nicht. Wir sind uns alle einig, dass diese Verurteilungen falsch, grausam und menschenverachtend waren.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Doch auch nach dem Ende des Nationalsozialismus in der Bundesrepublik Deutschland wurden bis 1969 allein in Baden-Württemberg über 5 000 Urteile wegen homosexueller Handlungen gefällt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr, dass wir uns auch hier einig sind: Auch diese Verurteilungen waren falsch, sie waren menschenverachtend.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Dass § 175 in seiner Fassung aus der nationalsozialistischen Zeit – das ist der Unterschied zu Ihnen, zu der CDU; es geht um die Verschärfung des Paragrafen von 1935; es geht nicht um eine Relativierung;

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da relativiert niemand etwas!)

dieser Paragraf bestand 120 Jahre; es geht um die Fassung, die von 1935 bis 1969 Geltung hatte – unverändert fortbestand, ist beschämend, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Homosexuelle Männer wurden dadurch ihrer Freiheit, der Möglichkeit ihrer individuellen Lebensgestaltung und ihrer Menschenwürde beraubt. Eine ganze Generation von Männern musste sich, nur weil sie Männer liebte, ständig verstecken, konnte sich nicht in der Öffentlichkeit, sondern nur in Hinterzimmern treffen, musste andauernd Razzien in einschlägigen Gaststätten fürchten und lebte in einer ständigen Angst vor Verfolgung. Dass dies in der Bundesrepublik, dass dies in

(Anneke Graner)

Baden-Württemberg – darum geht es heute – auf einer rechtlichen Grundlage geschah, die in ihrer Form von den Nationalsozialisten 1935 geschaffen wurde, hat viele gebrochen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Ich begrüße, dass der Bundesrat 2012 mit seiner Entscheidung ein wichtiges Zeichen auf Bundesebene gesetzt hat, um homosexuelle Männer zu rehabilitieren und sein Bedauern über diese Urteile auszusprechen. Doch über 5 000 verurteilte Männer in Baden-Württemberg sind Grund genug, dass auch wir, der Landtag von Baden-Württemberg, uns zu unserer Geschichte bekennen, unsere Solidarität mit den Verurteilten bekunden und sie unterstützen.

(Zuruf von der CDU: Wie?)

Die Männer, die von § 175 betroffen waren und darunter zu leiden hatten, haben bisher vergeblich auf Anerkennung und Rehabilitation gewartet. Wir haben heute die Aufgabe, unser Bedauern dafür kundzutun, dass der § 175 in der verschärften Form bis 1969 in Kraft blieb,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Einverstanden!)

uns als Landtag für die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller zu entschuldigen und unsere Unterstützung aller Initiativen auszusprechen, die für eine historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer sorgen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Auch das ist richtig!)

Wir müssen alles dafür tun, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ehre der Opfer wiederherzustellen und ihnen bei der Bewältigung dieser traumatischen Erlebnisse zur Seite zu stehen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein solcher Anlass und eine solche Aussprache sollten eigentlich keine Frage der Fraktionszugehörigkeit sein. Ich bedaure daher sehr, dass es nicht zu einem gemeinsamen Antrag aller Landtagsfraktionen gekommen ist, so, wie es 2012 in Hessen gelang.

(Zuruf von den Grünen: In Hessen! – Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

Wir hätten uns gefreut, wenn hier und heute ein kraftvolles, weil einmütiges Signal an die Opfer von damals ausgegangen wäre, das lautet: „Ihr seid keine Verbrecher. Es war Unrecht, was euch angetan wurde. Für dieses Unrecht entschuldigen wir uns.“

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

An die CDU gewandt, möchte ich gern Ihren Parteikollegen aus Hessen zitieren. Er hat bei der Landtagsdebatte damals gesagt:

Die direkte Entschuldigung eines Gesetzgebers ist die unmittelbarste Form, wie er sein Bedauern gegenüber den

Opfern gesetzlichen Unrechts ausdrücken kann. Dass der Landtag dies heute beschließen möchte, ist daher das beste Zeichen, das er setzen kann.

Dem kann ich nichts mehr hinzufügen.

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Haußmann.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Beschlussantrag setzen wir vonseiten des Landtags ein wichtiges Zeichen zu einer gesellschaftlichen Realität und zum Umgang mit unserer eigenen Geschichte. Die gesellschaftliche Realität hat sich in den vergangenen Jahren verändert und geöffnet. Der Staat hat seinen Anteil daran, dass das Thema Homosexualität heute kein Skandal mehr ist.

Es gibt gute Beispiele von Institutionen, die dazu beigetragen haben. Ich erwähne hier die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, die von der CDU/CSU-FDP-Bundesregierung ins Leben gerufen wurde und die einen wichtigen Bestandteil bei der Erforschung und historischen Aufbereitung darstellt. Die Landesregierung gibt sich in dieser Richtung Mühe, aber die Schwierigkeiten um die finanzielle Absicherung des „Hotels Silber“ oder die ungeschickte Diskussion über dieses Thema im neuen Bildungsplan zeigen, dass eine gute Absicht nicht alles ist.

Wichtig für uns, die liberale Landtagsfraktion, ist, dass es die Aufgabe der Gesellschaft bleibt, Toleranz im Alltag umzusetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP sowie Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Dabei geht es um die Akzeptanz unterschiedlicher Lebensentwürfe. Die Frage der sexuellen Orientierung steht in diesem Zusammenhang. Gesellschaftliche Ausgrenzungen haben auch immer etwas mit Ängsten und Vorurteilen zu tun. Wohlstand und Bildung schaffen die beste Grundlage, diese abzubauen. Wir dürfen dabei nicht vergessen, dass eine offene Gesellschaft weltweit noch nicht überall Realität ist. In über 50 Ländern wird Homosexualität heute noch strafrechtlich verfolgt. Den Blick sollten wir nicht nur auf unsere Vergangenheit, sondern auch auf die Gegenwart jenseits unserer Grenzen richten.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es! Genau!)

Die Geschichte des § 175 in Deutschland zeigt die Wechselwirkung von Staat und Gesellschaft. Die strafrechtliche Verfolgung von männlicher Homosexualität ist ein Bestandteil unserer Geschichte. Die menschenverachtende Haltung, die die Nationalsozialisten dabei an den Tag legten, ist sicherlich die dunkelste Phase in der Geschichte dieses Paragraphen. Die strafrechtliche Verfolgung fand jedoch auch davor statt und wurde in der Nachkriegszeit fortgeführt. Ich rufe ausdrücklich dazu auf, die Strafverfolgung der Nationalsozialisten nicht mit der in der Nachkriegszeit gleichzusetzen.

(Jochen Haußmann)

Mit der Ende der Sechzigerjahre erfolgten Abschaffung des § 175 in der Bundesrepublik setzte der Staat ein wichtiges Signal vor dem Hintergrund der geänderten Sexualmoral und entschärfte diesen Teil des Strafgesetzes, der als sogenannter Erpressungsparagraf berüchtigt war.

Anders als bei Gesetzen, die Grundlage nationalsozialistischen Unrechts waren, haben wir es hier mit einem Stück Geschichte der Bundesrepublik und Baden-Württembergs zu tun. Bei aller Betroffenheit ist ein sorgfältiger Umgang mit juristischen Begriffen und Sachverhalten angebracht. Wir müssen uns der Frage stellen, wie wir mit Blick auf unsere Geschichte mit rechtsstaatlich einwandfrei ergangenen Urteilen aus der Bundesrepublik umgehen. Die Aufhebung von Urteilen außerhalb des Rechtswegs darf dabei keine leichtfertig genutzte Option sein.

Auch mit der Strafverfolgung hat das Land Baden-Württemberg damals verfassungsgemäß gehandelt. Im Jahr 1957 bestätigte das Bundesverfassungsgericht die Rechtmäßigkeit des § 175 des Strafgesetzbuchs. Die heutige Entschließung stellt aus Sicht unserer Fraktion deshalb keine Verurteilung aller Angehörigen der damaligen Strafverfolgungsorgane dar, die rechtmäßig an der Durchsetzung des damals geltenden Paragrafen mitgewirkt haben. Menschen der Vergangenheit und ihre Einstellung dürfen nicht aus dem Zeitzusammenhang gerissen und als solche kritisiert werden.

Das heutige Signal der Toleranz und Versöhnung darf aus unserer Sicht gerade nicht in diese Richtung interpretiert werden. Wir, die FDP/DVP-Fraktion, wollen mit der Beilegung von Vorwürfen nicht neue erheben. Denn so, wie wir heute angesichts früherer Vorstellungen den Kopf schütteln, kann es passieren, dass man eine, zwei oder drei Generationen später den Kopf über uns schüttelt.

In unserer Entschließung wird die Unterstützung von Initiativen zur Aufarbeitung angekündigt. Über die genaue Ausgestaltung werden wir noch reden und darüber, wie bereits bestehende Strukturen und Institutionen dafür genutzt werden können. Das Signal, das heute vom Landtag ausgeht, ist für viele Menschen, die unter der Anwendung des § 175 gelitten haben, wichtig.

Für uns als Parlamentarier ist es damit aber nicht getan. Toleranz ist eine Frage der Haltung im Alltag und bleibt für uns Liberale eine innere Verpflichtung. Denn wie sagte schon die amerikanische Schriftstellerin Rita Mae Brown? „Seltsam sind einzig die Menschen, die niemanden lieben.“

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der Grünen und der SPD sowie des Abg. Klaus Burger CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen – –

(Zurufe: Der Minister!)

– Entschuldigung. Der Herr Minister hat sich so zurückgehalten.

Bitte schön, Herr Minister. Die Bühne gehört Ihnen.

Justizminister Rainer Stichelberger: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf an das anschließen, was Frau Kollegin Lösch zum Beginn ihrer Rede gesagt hat. Die strafrechtliche Verfolgung homosexueller Männer ist wahrlich kein Ruhmesblatt für die Bundesrepublik Deutschland. Auch in Baden-Württemberg wurden Männer nur deshalb strafrechtlich verfolgt und letztlich ihrer Freiheit durch Straftat beraubt, weil sie ihrer sexuellen Identität gefolgt sind.

Heute haben wir diesen unhaltbaren Zustand überwunden, aber es war ein langer Prozess, ein zu langer Prozess, bis wir zu der heute selbstverständlich erscheinenden Rechtsgewissheit gefunden haben, dass sexuelle Kontakte zwischen Männern kein Rechtsgut verletzen und deshalb auch nicht unter Strafe gestellt werden dürfen.

Dabei ist dies keine völlig neue Erkenntnis. Schon der französische Code pénal von 1810 stellte einvernehmliche Sexualhandlungen zwischen Männern straffrei, weil dadurch Rechte Dritter nicht berührt werden. Dieser Rechtszustand galt in den ehemals französisch besetzten linksrheinischen Gebieten Deutschlands bis zum Inkrafttreten des Reichsstrafgesetzbuchs am 1. Januar 1872.

Dann stellte, an alte Rechtstraditionen anknüpfend, der berüchtigte § 175 Rechtseinheit her. Ich darf den Text einmal vorlesen:

Die widernatürliche Unzucht, welche zwischen Personen männlichen Geschlechts oder von Menschen mit Thieren begangen wird, ist mit Gefängniß zu bestrafen.

Heute kann man diese wörtliche Wiedergabe der Strafnorm kaum noch ertragen, meine ich. Dabei ist es noch gar nicht so lange her, dass männliche Homosexualität und Sodomie auf eine Stufe gestellt wurden.

An Versuchen, diesen Rechtszustand zu ändern, fehlte es nicht. Sie hatten aber keine Chance auf eine Mehrheit. Umgekehrt waren um 1925 Pläne für eine weitere Verschärfung aussichtsreicher. Während der Herrschaft der Nationalsozialisten 1935 war es dann so weit. Die Strafdrohung wurde erhöht. Durch die Streichung des Wortes „widernatürlich“ wurde die Beschränkung auf beischlafähnliche Handlungen aufgegeben und damit der Tatbestand wesentlich erweitert. Es wurden Qualifikationstatbestände geschaffen, und geradezu selbstverständlich wurde die Verfolgungsintensität wesentlich verschärft.

Nach dem Ende der Nazizeit passierte das, was uns heute ratlos macht: Es passierte nämlich nichts. Die Verschärfungen von 1935 wurden nicht zurückgenommen, schon gar nicht wurde die neue Zeit für die alte Einsicht genutzt, dass einvernehmliche homosexuelle Handlungen niemandem schaden.

Die Rechtslage blieb unangetastet. Der Bundesgerichtshof bestätigte die weite Auslegung, wonach eine homosexuelle Handlung nicht einmal eine körperliche Berührung erfordere. Das Bundesverfassungsgericht bestätigte 1957 die Vereinbarkeit dieser Regelungen mit dem Grundgesetz, und die rechtlichen Anmerkungen hierzu haben Sie, Herr Kollege, in zutreffender Weise gemacht.

Es dauerte bis 1969, bis das Relikt aus früheren Zeiten ange-tastet wurde. Das ist bereits gesagt worden. Einvernehmliche

(Minister Rainer Stichelberger)

sexuelle Handlungen zwischen volljährigen Männern wurden straffrei gestellt. § 175 des Strafgesetzbuchs wurde zu einer Schutzvorschrift für minderjährige Männer umgestaltet.

Erst 1994 wurde der Paragraph insgesamt aufgehoben. Damit endete jede Form der strafrechtlichen Sondererfassung männlicher Homosexualität – das ist also gerade einmal 20 Jahre her.

Ich habe die Entwicklung hin zu unserer heutigen Befassung mit dem Entschließungsantrag so ausführlich geschildert, weil sie für das heutige Verständnis wichtig ist. Die strafrechtliche Entwicklung hat in Deutschland nicht nur früh erkennbare Liberalisierungstendenzen nicht aufgegriffen. Es wurden Verschärfungen vorgenommen und viel zu lange beibehalten. Es wurden in der eigentlich freiheitlich orientierten Nachkriegsgesellschaft Männer verfolgt und eingesperrt, die niemandem Schaden zugefügt hatten. Sie mussten darunter leiden, dass der Gesetzgeber nicht die Kraft fand, der Diskriminierung und der Verfolgung ein frühes Ende zu setzen.

Wir wissen es heute besser als unsere Vorfahren. Wir haben erkannt, dass das nicht richtig, sondern falsch war. Dies zu bekennen ist das Mindeste, was wir heute zur Rehabilitierung der Verfolgten tun können. Dies in aller Deutlichkeit auszusprechen ist aber nicht nur für in früheren Jahren in Deutschland verfolgte Homosexuelle ein wichtiger Beitrag zur Wiederherstellung ihrer Ehre. Mit dem eindeutigen Bekenntnis, dass männliche Homosexualität kein Unrecht ist, setzen wir ein Zeichen gegen all jene, die die Rechte von Homosexuellen weiterhin bestreiten oder beschneiden wollen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Deshalb meine ich: Der von der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP vorgelegte Entschließungsantrag zur Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Männer richtet den Blick nicht nur zurück in unsere Vergangenheit. Er setzt auch ein Zeichen in der Gegenwart und für die Zukunft.

Der Entschließungsantrag der drei Fraktionen ist wörtlich fast identisch mit der Beschlusslage im Hessischen Landtag aus dem Jahr 2012. Die Kollegin Graner hat zu Recht darauf hingewiesen. Auch dort ist eine Entschuldigung im Text enthalten. Die Entschließung erfolgte damals aufgrund eines Antrags der Regierungskoalition, bestehend aus CDU und FDP.

Deshalb meine ich: Dieser Entschließungsantrag der drei Fraktionen, wie er jetzt vorliegt, hat unsere breite Unterstützung verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung des Entschließungsantrags der Fraktion GRÜNE, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 15/5475. Zu diesem Antrag liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/5874, vor.

Diesen stelle ich zunächst zur Abstimmung. Sind Sie damit einverstanden, über diesen Änderungsantrag insgesamt abzustimmen? – Das ist der Fall.

Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Neue Koalition, Herr Rülke!)

Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag Drucksache 15/5475. Sind Sie damit einverstanden, dass über diesen Antrag insgesamt abgestimmt wird? – Das ist der Fall.

Wer dem Entschließungsantrag Drucksache 15/5475 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Entschließungsantrag ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe die **Punkte 11 bis 24** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 5. März 2014 – 19. Bericht der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten – Drucksachen 15/4910, 15/5845

Berichterstatter: Abg. Günther-Martin Pauli

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. März 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Übertragung der Bewährungs- und Gerichtshilfe auf einen freien Träger – Drucksachen 15/5000, 15/5719

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juli 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier:

a) Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Personaleinsatz in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten

b) Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 14: Personaleinsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Drucksachen 15/5491, 15/5720

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

(Präsident Guido Wolf)

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Mai 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Staatliche Toto-Lotto GmbH – Drucksachen 15/5298, 15/5724

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 30. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 8: Datenübertragung zwischen den Hochschulen und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung – Drucksachen 15/5394, 15/5726

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 24: Finanzierung von Landesstraßenbaumaßnahmen – Drucksachen 15/5379, 15/5721

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 23. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2013 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 17: Kommunalen Straßenbau – Ausbau der Kreisstraße zwischen Rust und Ringsheim – Drucksachen 15/5362, 15/5722

Berichterstatter: Abg. Manfred Hollenbach

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft vom 3. September 2014 – Veräußerung des landeseigenen Grundstücks Reinsburgstraße 107 in Stuttgart – Drucksachen 15/5690, 15/5728

Berichterstatter: Abg. Hans-Peter Storz

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag des Ministeriums

für Finanzen und Wirtschaft vom 2. September 2014 – Verkauf von rd. 52 ha Staatswald auf Gemarkung Lam-poldshausen an das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR) – Drucksachen 15/5705, 15/5727

Berichterstatter: Abg. Martin Hahn

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2014 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, Drucksache 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, Drucksache 6/3910 Ziffer II Nr. 6); Bericht für das Haushaltsjahr 2014 (Januar bis März) – Drucksachen 15/5376, 15/5731

Berichterstatter: Abg. Klaus Maier

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 24. Juni 2014 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 27. März 2007 zur Wirtschaftlichkeit des Projekts NSI in der Landesverwaltung – Drucksachen 15/5377, 15/5725

Berichterstatter: Abg. Joachim Köbler

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 26. August 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Energieeffizienz und ihr Beitrag zur Energieversorgungssicherheit und zum Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 – Drucksachen 15/5662, 15/5823

Berichterstatter: Abg. Paul Nemeth

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juli 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Vorschlag für die Zusammensetzung des Ausschusses der Regionen – Drucksachen 15/5522, 15/5818

Berichterstatter: Abg. Josef Frey

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Innenministeriums vom 27. August 2014 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verordnung in Bezug auf die Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz von unbegleiteten Minderjährigen zuständig ist, die keine Familienangehörigen, Geschwister oder Verwandten mit recht-

(Präsident Guido Wolf)

mäßigem Aufenthalt in einem Mitgliedstaat haben – Drucksachen 15/5670, 15/5820

Berichterstatterin: Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/5800, 15/5801, 15/5802, 15/5803, 15/5804, 15/5805, 15/5806

Hier gibt es folgende Besonderheit bei Drucksache 15/5804: Die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Kollegin Böhlen, die zugleich Berichterstatterin ist, hat darum gebeten, die Petition mit der laufenden Nummer 3 der Drucksache 15/5804, also die Petition 15/2938, an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen. – Sie sind damit einverstanden.

Im Übrigen stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 15/5800, 15/5801, 15/5802, 15/5803, 15/5804, 15/5805 und 15/5806, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 26** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/5743

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Mitglieder der Regierung, bevor wir die heutige Sitzung beenden, darf ich Sie noch auf eine Veranstaltung hinweisen: Gleich im Anschluss finden ab 18:00 Uhr die Feierlichkeiten zum 20. Jahrestag des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas im Sophie-Scholl-Saal, Königin-Olga-Bau, fünfter Stock, statt. Zu dieser Festveranstaltung mit anschließendem Empfang lade ich Sie herzlich ein.

Die nächste Plenarsitzung findet am Mittwoch, 5. November 2014, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 16:27 Uhr